

Inhaltsverzeichnis

	Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis	3
1.	Einleitung	5
2.	Untersuchungen zur Lebenssituation alleinerziehender Mütter	7
2.1	Diskussion des Begriffs „Alleinerziehende“	7
2.2	Zur Situation alleinerziehender Mütter in der DDR	10
2.3	Statistische Untersuchungen zu Ein-Elternfamilien und der Zusammenhang zur Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung - insbesondere der SPFH	13
	<i>Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung</i>	14
	<i>Alleinerziehende in der Hilfeart „Sozialpädagogische Familienhilfe“</i>	18
2.4	Das Lebenslagenkonzept in Anwendung auf alleinerziehende Mütter	19
2.5	Die Dimensionen der Lebenslage in Anwendung auf alleinerziehende Mütter	21
2.5.1	Die sozioökonomische Situation von alleinerziehenden Müttern	22
2.5.1.1	Die finanzielle Situation	22
2.5.1.2	Die Arbeitssituationen	24
2.5.1.3.	Die Wohnsituation	26
2.5.2.	Weitere soziale Dimensionen	27
2.5.2.1	Soziale Netzwerke	27
2.5.2.2	Die Gesundheit	28
2.5.2.3	Die psychosoziale Situation	29
2.5.2.4	Die subjektive Einschätzung der alleinerziehenden Mütter	31
2.5.2.5	Die positiven Faktoren des Alleinerziehens	33
3.	Erweiterung der Dimensionen der Lebenslage in der Ausarbeitung eines weiblichen Lebenslagenbegriffs	35

4.	Belastungsdimensionen der Zuschreibung als Problemgruppe unter Einbeziehung des Konzepts „Stigmatisierung“	41
	<i>Stigmatisierung</i>	42
5.	Das Konzept der Lebensbewältigung nach Böhnisch und die Bedeutung bezüglich des Lebenslagen-Konzepts	45
	<i>Die Grunddimensionen der Lebensbewältigung nach Böhnisch</i>	
	<i>Biographisierung</i>	46
6.	Fallrekonstruktion	49
6.1	Vorbetrachtungen zur Methode der Fallrekonstruktion nach Kraimer	50
6.2	Die Schritte der Durchführung der Fallrekonstruktion mittels Aktenanalyse	55
6.2.1	Die „Aktenanalyse“	56
6.2.2	Die Schritte der Falldarstellung	57
6.2.2.1	Aufbereitung der Akte und erste Hypothesen	57
6.2.2.2	Diskussion, Interpretation und Bewertung	61
6.2.2.3	Zusammengefasste und übergeordnete Hypothesen/ Kategorien	63
6.2.2.4	Überprüfung der entwickelten Hypothesen am Material	64
	<i>Exkurs: Zur Frage der Belastung und Bewältigung von Alkoholismus in der Familie</i>	69
6.2.2.5	Diskussion der Ergebnisse der Fallrekonstruktion und Schlussfolgerungen für die Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit	72
7.	Resümee und Fazit für Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit und Familienpolitik	75
	Anhang 1: Aufarbeitung der Akte der SPFH	80
	Literatur- und Quellenverzeichnis	106

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1 Hilfen zur Erziehung gemäß Familienstatus (2007 begonnene Hilfen in Deutschland)	15
Abbildung 2 Begonnene erzieherische Hilfen (2007 Deutschland, pro 10.000 Haushalte der jeweiligen Familienform)	16
Abbildung 3 Anteil der Familien mit Transferleistungen ¹ bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung ² (2007 Deutschland; in %)	17
Abbildung 4 Inanspruchnahme Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) nach Familienkonstellation	18
Abbildung 5 Erwerbslose Alleinerziehende in den unterschiedlichen Lebenslagen	24
Abbildung 6 Insgesamt gesehen – subjektive Sicht der Lebenslage	32
Abbildung 7 Der Fall im Fadenkreuz der Rekonstruktion	53

Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld 2 (Hartz IV)
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BzgA	Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d.h.	das heißt
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DVB	Dresdner Verkehrsbetriebe
ebd.	Ebenda
ff.	fortfolgende
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GEZ	Gebühreneinzugszentrale

gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HPL	Hilfeplan
Hrsg.	Herausgeber
HzE	Hilfen zur Erziehung
JA	Jugendamt
JGH	Jugendgerichtshilfe
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KM	Kinds-Mutter
KV	Kinds-Vater
Mio.	Millionen
QAD	Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH
Reha	Rehabilitation
SGB VIII	Sozialgesetzbuch (Achstes Buch) In der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGB1. I S. 3546) (BGB1. III 860-8) zuletzt geändert durch Tagesbetreuungsausbaugesetz vom 27. Dezember 2004 (BGB1.I S. 3852)
SHIA	Selbsthilfeinitiativen Alleinerziehender
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
u. a.	und andere/ unter anderem
usw.	und so weiter
VAMP	Verein alleinerziehender Mütter und Väter
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
z. V.	zur Verfügung

1. Einleitung

Während meines berufspraktischen Studiensemesters Anfang 2009 war ich in den Flexiblen Erzieherischen Hilfen bei Outlaw gGmbH, der Gesellschaft für Kinder und Jugendhilfe, in Dresden tätig. Outlaw umfasst bundesweit über mehr als 100 Teams und Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche mit ihren Familien Unterstützung und Beratung erhalten. Der Schwerpunkt meiner Arbeit lag auf der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Ich habe überwiegend Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil begleitet. In meiner Praktikumszeit fiel mir auf, dass überproportional viele alleinerziehende Frauen als Klientinnen der SPFH vorzufinden waren. Es stellt sich mir die Frage, worin die Gründe für dieses Faktum liegen. Daran möchte ich mich in der vorliegenden Arbeit annähern. In Kapitel 2 betrachte und diskutiere ich vorerst den Begriff „Alleinerziehende“ auf Grundlage der Fachliteratur, da nicht eindeutig ist, ob schon diese Bezeichnung problematisch ist. Dabei wird sich bereits vieles über die Problematik zum Thema „Alleinerziehende“ erschließen. Die Ursachen für die beträchtliche Anzahl der alleinerziehenden Mütter in der Jugendhilfe werde ich bei der Untersuchung der Lebenssituation in Kapitel 2 betrachten. Auch die Erweiterung auf einen weiblichen Lebenslagenbegriff in Kapitel 3 und die Belastungsdimensionen, die sich aus der Zuschreibung als Problemgruppe ergeben (Kapitel 4) werden dahingehend aufschlussreich sein. Anlass für die Auseinandersetzung mit diesem Thema war außerdem die sehr intensive Betreuung einer jungen alleinerziehenden Mutter während dieses berufspraktischen Zeitraumes. Zentrale Themen im Umgang mit ihr waren vor allem ihr „Selbstwert“ und die „Stärkung ihrer Persönlichkeit“ als wichtige Bewältigungsgrundlagen. Die Frage nach der Stärkung des Selbstwertgefühls wurde nicht nur in diesem Fall thematisiert, sondern war allgemeiner Schwerpunkt der Auseinandersetzung mit der Zielgruppe in Teamgesprächen. Auch aus diesem Grund ist die Idee für die vorliegende Arbeit entstanden. Mein Interesse besteht darin, zu ergründen, worin die Anforderungen für die alleinerziehenden Frauen in ihrer Situation liegen. Ich betrachte mögliche, besondere Belastungssituationen mit Hilfe des Konzeptes „Lebenslage“ (Kapitel 2 und 3) in Zusammenspiel mit lebensgeschichtlichen Erfahrungen (Kapitel 5). Daraus erhoffe ich mir außerdem Hinweise auf Arbeitsansätze zum Umgang mit besonderen Belastungen von alleinerziehenden Müttern und Anhaltspunkte zu den Quellen für deren Selbstbewusstsein.

Meine Untersuchungsschwerpunkte bilden zwei theoretische Konzepte. Das Konzept der „Lebenslage“ untersucht die sozialpolitischen Bedingungen für alleinerziehende Frauen. Es wird erweitert auf einen weiblichen Lebenslagenbegriff. Um den Zusammenhang mit den lebensgeschichtlichen Erfahrungen darzustellen, beziehe ich das Konzept der „Lebensbewältigung“ nach Lothar Böhnisch ein.

Im Anschluss daran, erfolgt in Kapitel 6 eine exemplarische Fallrekonstruktion der SPFH. Nach der Auseinandersetzung mit der Methode findet die schrittweise Durchführung dieser statt. Hierbei soll der Zusammenhang zwischen den theoretischen Konzepten „Lebenslage“ und „biographische Lebensbewältigung“ verdeutlicht werden. Die Fallrekonstruktion macht eine Vertiefung der Problematik des Alkoholismus und seinen Auswirkungen auf familiäre Beziehungen in einem Exkurs notwendig, da diese Thematik bedeutsam für den Fall ist. Eine wichtige Aufgabe der Fallrekonstruktion ist es außerdem, den Einfluss von Erfahrungszusammenhängen der Klientin mit Institutionen deutlich zu machen. Die Fallrekonstruktion stützt die wissenschaftlichen Untersuchungen und erweitert diese. Daraus leite ich wiederum Schlussfolgerungen für die Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit und sozialpolitisch notwendige Konsequenzen ab.

Vorab möchte ich noch zwei wesentliche Besonderheiten dieses Themas hervorheben. Es gibt zu der Thematik „Alleinerziehende“ bereits zahlreiche empirische Untersuchungen. Was Alleinerziehende aber weiterhin zu einer Familienform mit besonderer Aufmerksamkeit macht, ist besonders ihre sozialökonomische Benachteiligung und Unterversorgung (vgl. Brand; Hammer 2002, S. 14). Die zweite wichtige Besonderheit ist, dass alleinerziehende Frauen bis ins 20. Jahrhundert hinein an den Rand der Gesellschaft gedrängt waren. Das stigmatisierende Bild alleinerziehender Frauen als einsame, arme, überlastete und unglückliche Frau weicht langsam einem gemischten, vielseitigen Bild zu dieser Familienform. Dennoch existieren durch die historischen Prägungen weiterhin Vorurteile (vgl. Limmer 2004, S. 12). Man findet, auch wenn die Stigmatisierung nachgelassen hat, in unterschiedlichen Bereichen und in aktuellen Untersuchungen zu Alleinerziehenden weiterhin Zuschreibungen und stigmatisierende Tendenzen (vgl. Böllert; Otto 1993, S. 73). Hinsichtlich der Familienverhältnisse und des Geschlechterverhältnisses ist gesellschaftlich dennoch vieles in Bewegung gekommen, was die weit reichende Literatur dazu belegt (vgl. Hammer in Hammer; Lutz 2002, S. 151). Ein Blick auf die historische Entwicklung von Lebenslagen und der gesellschaftlichen Position alleinerziehender Mütter erscheint mir also bedeutsam. Aufgrund dessen erfolgt in Kapitel 2 auch eine Betrachtung der Lebenssituation alleinerziehender Frauen in der DDR.

Die fortbestehende Stigmatisierung und ebenso die positiven Chancen alleinerziehender Frauen müssen vor dem Hintergrund der Modernisierung betrachtet werden. Diese bringt neue Möglichkeiten und erweiterte Spielräume für die Frauen mit sich, aber auch erneute Stigmatisierungen durch gesellschaftliche Verdeckungen und eine geschlechtshierarchische Grundstruktur (vgl. Stauber 1996, S. 43). Dies wird in Kapitel 3 ausführlicher thematisiert. An den Untersuchungen von Barbara Stauber wird ersichtlich, dass für Frauen immer noch sozialpolitisch neue Optionen eröffnet und neue soziale Netze gesucht werden müssen. Es ist also die Frage zu stellen, welche Möglichkeiten und Perspektiven alleinerziehende Mütter für eine positive Lebensgestaltung haben.

Wie sich die Modernisierungsprozesse auf die individuelle Lebenssituation der Frauen auswirken, werde ich anhand der beiden erwähnten theoretischen Konzepte darstellen.

Die Thematik „Alleinerziehende“ ist äußerst umfangreich und erfordert Begrenzung. Deshalb lege ich in meiner Arbeit den Schwerpunkt auf die alleinerziehenden Mütter anstatt auf die Väter. Alleinerziehende sind immer noch zum Großteil Frauen und besonders diese sind von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen betroffen. Ebenso wenig, wie die Rolle alleinerziehender Väter, betrachte ich die Auswirkung der Ein-Elternschaft auf die Kinder. Dazu gibt es bereits eine Reihe von Untersuchungen, so z.B. von Diecker, Knöbl (1987), Napp-Peters (1987), Mielck (2000), Hothum (2000) und anderen.

2. Untersuchungen zur Lebenssituation alleinerziehender Mütter

Ich möchte mich dem Begriff „Alleinerziehende“ annähern und diesen diskutieren, da es nicht eindeutig ist, ob schon diese Bezeichnung problematisch ist. Dabei wird sich schon vieles über die Problematik von Alleinerziehenden erschließen. Dass die Lebenslage alleinerziehender Frauen durch die sozioökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen sowie durch historische Entwicklungen geprägt ist, wird in diesem Kapitel ersichtlich werden.

2.1 Diskussion des Begriffs „Alleinerziehende“

Von dem klassischen Familienbegriff muss man sich verabschieden, der die Familie über „Ehe, Reproduktions- und Sozialisationsfunktionen sowie die Generationsdifferenzierung“ (Nestmann; Stiehler 1998, S. 16) definiert. Es gibt die Definition, dass *Familie* im engeren Sinn eine Haushaltsgemeinschaft beschreibt, die mindestens aus zwei Individuen besteht (wobei eines Kind sein kann). Die Beziehungen der Personen müssen untereinander zuverlässig geregelt sein. Im weiteren Sinn wird *Familie* als Netzwerk betrachtet, wobei besonders soziale Bindungsmuster berücksichtigt werden. Diese Definition passt auch auf Alleinerziehende. Ein Erwachsener sowie mindestens ein Kind leben in einem Haushalt, zwei Generationen sind gegenwärtig, jedoch besteht keine Beziehung von zwei Erwachsenen. Bei Alleinerziehenden werden typische Unterscheidungsmerkmale zu anderen Familienformen gesehen, so z.B. die Alleinverantwortlichkeit eines alleinerziehenden Elternteils, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur ökonomischen Absicherung, das überwiegend von Dyaden geprägte Beziehungsmuster (Elternteil und Kind) und das Existieren des anderen Elternteils außerhalb des Haushalts (vgl. ebd. 1998, S. 16 ff.).

Der Begriff „Alleinerziehende“ ist ungenau und zu diskutieren, aber er hat sich als Bezeichnung für einen Elternteil, der mit Kind allein in einem Haushalt lebt und alleinverantwortlich ist, eingebürgert. Alleinerziehende Frauen und Männer erziehen ihre Kinder aber nicht wirklich allein. Verwandte, Freunde, der andere Elternteil und Institutionen wie Kindertagesstätten sowie Schulen haben einen erzieherischen Einfluss. Laut Beck verdeckt die Homogenität von Bezeichnungen wie Familie, Elternschaft, Mutter, Vater usw. die sich entwickelnde Vielgestaltigkeit von Lebensformen, die diesen zugrunde liegt (vgl. Böhnisch; Lenz 1997, S. 200 ff.). Es gibt mittlerweile die vielfältigsten Strukturtypen von Familien - auch bei alleinerziehenden Eltern. Dazu gibt es unterschiedliche Unterscheidungskriterien. Krappmann (1990) unterscheidet z.B. nach:

- der neuen *Familientriade* mit neuer Partnerschaft, engem Verhältnis zwischen Kind/ern und neuer/m PartnerIn und wenig Beziehung zum getrennten Elternteil
- Fortsetzung der einstigen Triade aus kindlicher Wahrnehmung des Kindes, getrennter Elternteil ist bedeutender als neue/r PartnerIn
- Alleinstehende Dyade, in der keine neue Partnerschaft besteht und keine anderen Bezugspersonen im Familiensystem relevant sind
- Eine erweiterte Dyade, in der keine neue Partnerschaft existiert, dafür aber andere Bezugspersonen mit ihnen gemeinsam leben (vgl. Schneider; Krüger; Lasch u. a. 2001, S. 20 ff)

Nach Ansicht von Jordan und Trauernicht werden Alleinerziehende mittlerweile überwiegend als Ein-Eltern-Familien bezeichnet, da die Begriffe *Alleinerziehende* und *unvollständige Familie* als stigmatisierend und unpassend gelten würden (vgl. Jordan; Trauernicht 1989, S. 81). Dies ist aber noch nicht tief greifend begründet. Es ist aktuell weiterhin der Begriff „Alleinerziehende“ vorzufinden. Es ist also ferner ein unscharfer Begriff und spiegelt den Bedarf an Präzision. Da die Begrifflichkeit weiterhin ungenau ist und weiterer Klärung bedarf, werde ich in meiner Arbeit vorrangig den Begriff Ein-Elternfamilie verwenden, aber auch von „alleinerziehenden Müttern“ sprechen.

Das Bild der Ein-Eltern-Familie ist geprägt von alleinstehenden Frauen, welche allein mit Kind leben. Das Alleinerziehen ist tatsächlich auch immer noch eine Erscheinung, die signifikant für Frauen ist. Dennoch ist der Anteil an alleinerziehenden Männern stetig gestiegen (vgl. Niepel 1994, S. 17). Bei den Alleinerziehenden sind ca. 85% mit der Mutter als Familienvorstand. Die Anzahl von Vaterfamilien steigt, da deren Bemühungen um das Sorgerecht und die Verantwortung für die Kinder zunimmt. Ein Grund ist auch, dass besonders Jungen einige Zeit nach der Scheidung einen Wechsel von der Mutter zum Vater vollziehen (vgl. Otto; Tiersch 2001, S. 1520 ff.). Der Fakt, dass besonders die Zahl der alleinerziehenden Frauen ansteigt, deutet daraufhin, dass die Zuständigkeit für die Kinder dennoch weiterhin vorwiegend bei den Frauen liegt (vgl. Hammer in BzGA Forum 2008, S. 18).

Es können also zur allgemeinen Definition besonders zwei Faktoren als kennzeichnend für Ein-Elternfamilien herauskristallisiert werden. Demnach ist ein Elternteil alleinerziehend, wenn er unabhängig von der Sorgeberechtigung mit dem eigenen, einem adoptierten Kind oder Kindern in einem Haushalt gemeinsam lebt. Auf bestimmte oder unbestimmte Zeit teilt der andere Elternteil diesen Haushalt nicht (vgl. Jordan; Trauernicht 1989, S. 9).

Aber trotz dieser Definitionsversuche sind Ein-Elternfamilien keine homogene Gruppe. Damit ist gemeint, dass Differenzen in den einzelnen Lebenssituationen bestehen. Diese können sich auf Unterschiede in den Gründen für die Ein-Elternschaft, den Zeitraum des Alleinerziehens, sowie das Alter von Kindern oder dem alleinerziehenden Elternteil beziehen. Gleichwohl kann man bestimmte Faktoren der Lebenslage herausfiltern, die allen Ein-Elternfamilien gemeinsam sind. Dazu zählen z.B. potentielle Belastungen wie Armut, Probleme in der Vereinbarkeit von Kind und Beruf, Überlastung, Stigmatisierungserfahrungen, Hindernisse bei sozialen Kontakten sowie auch positive Seiten des Alleinerziehens (vgl. Niepel 1994, S. 13). Bezug nehmend darauf, dass alleinerziehende Frauen eben keine einheitliche Gruppe sind, wird in der Literatur erläutert: „Alleinerziehende Mütter sind verwitwete, ledige, geschiedene und verheiratet getrennt lebende Frauen“ (Schöningh; Aslanidis; Faubel-Diekmann 1991, S.13).

Eine weitere Begriffsbestimmung fand ich in dem Versuch, die Gesamtgruppe der Ein-Elternfamilien in „rückblickender“ Form nach den zugrunde liegenden Ursachen zu definieren. So ist es überwiegend in der Jugendhilfestatistik vorzufinden. Eine vergleichbare Definition ist, wie oben schon erwähnt, häufig in der Literatur zu finden. Nach diesem Kriterium zählt als alleinerziehend ein(e) ledige Mutter oder Vater mit Kind/ Kindern, ein(e) verheiratete und dennoch getrennt lebende Mutter oder Vater mit Kind/ Kindern sowie ein(e) verwitwete Mutter oder Vater mit Kind/ Kindern. Diese Definition von Ein-Elternfamilien sagt aber nichts über die jeweilige Lebenssituation aus. Alleinerziehende nach dieser Definition können z.B. neue, uneheliche Partnerschaften aufgebaut haben. Es ist also ebenso wichtig, die gegenwärtige Situation in einem weiteren Schema zu betrachten. Eine Möglichkeit, wie schon oben vorzufinden, ist das Einteilen in Gruppen, wie z.B. alleinerziehende und alleinlebende Frauen, ledig, geschieden, verwitwet und/ oder verheiratet getrennt lebend; alleinerziehende und alleinlebende Männer, ledig, geschieden, verwitwet und/ oder verheiratet getrennt lebend; neue Familienform, wie Stieffamilie mit einem leiblichen Elternteil oder uneheliche Lebensgemeinschaft. Auch Überlegungen hinsichtlich des Alleinerziehens, z.B. aufgrund einer langfristigen Haft des Partners oder das Getrenntleben wegen eines auswärtigen Berufs, sind sinnvoll. Hierbei ist die Ein-Eltern-Situation zeitweilig auch gegeben, aber sie ist noch nicht statistisch erfasst und nicht von den gleichen gesellschaftlichen Zuschreibungen und subjektiven Interpretation bestimmt (vgl. Jordan; Trauernicht 1989, S. 10 ff.). Die Ursache für das Allein-

erziehen war bis Mitte des 20. Jahrhunderts überwiegend die Verwitwung, heute dominieren Trennung und Scheidung (vgl. Limmer 2004, S. 17).

Obwohl die Zahl der Ein-Elternfamilien weiter steigt, werden sie nicht als eine normale und ebenso „vollständige“ Familienform angesehen (vgl. Schöningh; Aslanidis; Faubel-Diekmann 1991, S. 11). Bis Ende der Achtziger Jahre war das Bild von Alleinerziehenden vorwiegend defizitär geprägt. Dies hatte Auswirkungen in der Öffentlichkeit sowie in der wissenschaftlichen Forschung (vgl. Brand; Hammer 2002, S. 35). Seit 1996 werden alleinerziehende Eltern mit Lebenspartner angeblich nicht mehr als *Alleinerziehende* definiert, sondern als Lebensgemeinschaft mit Kindern. Ihr Status als Alleinerziehende hat sich aber nicht verändert (vgl. Hammer in BzgA Forum 2008, S. 17).

Böllert und Otto gehen davon aus, dass sich die stigmatisierende Sicht und der Umgang mit alleinerziehenden Müttern gewandelt haben, da aufgrund der Modernisierung sowie der damit einhergehenden pluralistischen Lebensformen auch diese Familienform, als eine mögliche Sozialisationsform für Kinder und Eltern, Akzeptanz gefunden hat. Einen Grund sehen sie darin, dass das Festhalten an der traditionellen Ehe nachlässt und Ehescheidungen zunehmen. Die Sichtweisen wenden sich zunehmend von einem eher defizitären Blick zu einem Erkennen der Sozialisationskompetenzen und der positiven Auswirkungen einer Ein-Elternfamilie (vgl. Böllert; Otto 1993, S. 73). Dennoch sind gegenwärtig Zuschreibungen und Ausgrenzungstendenzen zu finden.

Zudem erfahren Alleinerziehende eine sozialpolitische Benachteiligung gegenüber der klassischen Kleinfamilie. Das folgt unter anderem daraus, dass familienpolitische Maßnahmen hauptsächlich an der *Normalfamilie* mit geschlechtlicher Arbeitsteilung orientiert sind (vgl. Brand; Hammer 2002, S. 24 ff.). Dies wird in dem Abschnitt zur Lebenslage in Kapitel 2 und bei der Betrachtung der weiblichen Lebenslage in Kapitel 3 noch deutlich.

Anhand der Diskussion zu der Begrifflichkeit „Alleinerziehende“ wurde offensichtlich, dass der Maßstab für die Definitionsversuche nach wie vor die *Normalfamilie* ist.

2.2 Zur Situation alleinerziehender Mütter in der DDR

Die stigmatisierende Sicht auf alleinerziehende Frauen ist, wie erwähnt, weiterhin vorhanden. Um zu verstehen, warum gerade diese von Zuschreibungen betroffen sind, ist der Blick auf die tradierten familialen Leitbilder zu lenken. Ich begrenze mich dabei auf die DDR, da mit diesem gesellschaftlichen Umbruch ein bedeutsamer Wandel ihrer Lebenssituation stattfand.

Das kulturelle Leitbild der sozialistischen Familie war davon geprägt, dass die Ehe nicht als unveränderbar und lebenslang galt. Ziel war eine Übereinkunft von Familie und Gesellschaft nach einer sozialistischen Ausrichtung. Für beide Bereiche waren die Frauen zuständig. Innerfamiliär sollte Harmonie und Herrschaftsfreiheit herrschen. Zur Gleichberechtigung der Geschlechter waren Frauen wirtschaftlich unabhängig. Es war für sie eine Selbstverständlichkeit im Erwerbsprozess verwoben zu sein. Dennoch waren die Frauen nach gesellschaftlicher Arbeitsteilung für die Familienarbeit zuständig, was diese auch trotz hoher Anforderungen bewältigten. Das geschlechtliche Rollenverständnis blieb also unverändert (vgl. Hammer in Hammer; Lutz 2002, S. 153 ff., 161).

Die Ehe erfuhr in der DDR eine Abwertung als soziale Institution, denn ihre Aufgabe der Betreuung und Erziehung wurde auf äußere Instanzen verlagert, so z.B. die Sozialisation, Ausbildung der Kinder und die soziale Absicherung des Einzelnen. Das Zeugen von Kindern gehörte allerdings automatisch zum weiblichen biographischen Verlauf dazu. Die „Vereinbarkeit von Kind und Beruf“ war durch sozialpolitische Grundbedingungen nicht problematisch. Durch ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten war ihnen eine gleichzeitige Berufstätigkeit möglich. Es war eine Existenzsicherung auch ohne Ehegattenunterhalt möglich, da Einkünfte teilweise aus staatlichen Subventionen stammten (75-80% der Kosten, die für ein Kind aufzubringen waren). Es war den Frauen andererseits aber nicht möglich nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob die Kinder nach dem Babyjahr zu Hause blieben, denn es gehörte zur Normalität diese in die Krippe zu geben. In der DDR hatten alleinerziehende Mütter Kündigungsschutz bei Kindern bis zu 3 Jahren und der alte Arbeitsplatz war ihnen nach der Zeit der Mütterunterstützung gewiss. Voll berufstätigen Frauen stand ein Haushaltstag monatlich zu und beim 2. Kind eine Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden in der Woche. Bei eintretender Krankheit der Kinder konnten alleinerziehende Frauen bis 13 Wochen jährlich und mit guter Lohnersatzleistung aussetzen. Im Vergleich dazu sind es heutzutage in der BRD nur noch 10 Arbeitstage im Jahr. Alleinerziehende Mütter wurden in der DDR bevorzugt hinsichtlich Wohnungs- und Krippenplatz und sie waren materiell abgesichert (vgl. ebd. 2002, S. 153 ff; Drauschke 2002, S. 126). Laut Limmer (2004) verlor die Lebensform „Alleinerziehend“ das Stigma der existenziellen Bedrohung. Dennoch fühlten sich die Frauen nicht voll integriert. Alleinerziehende hatten ein niedrigeres Einkommen als Normalfamilien, wobei Alleinerziehende der neuen Bundesländer im Vergleich zu denen der alten Bundesländer besser gestellt waren. Drauschke (2002) stellt fest, dass ausschließlich erwerbstätige alleinerziehende Mütter gesellschaftlich akzeptiert wurden.

Zu Zeiten der DDR verstanden sich Frauen nicht als „Alleinerziehende“. Dieser Begriff entstand erst nach der Wiedervereinigung. Sie sahen sich als *allein stehende Frauen* oder *unvollständige Familie*. Die traditionelle Sicht auf alleinerziehende Frauen, dass der Mann fehle und die Familie also unvollständig sei, wird hier deutlich. Der Blick auf diese Familienform war laut Drauschke

anders defizitär und deren tatsächliche Problemlagen wurden nicht wahrgenommen. Alleinerziehende Mütter hatten also die Familienarbeit, die Erwerbsarbeit und oft noch ehrenamtliche, gesellschaftliche Arbeit zu bewältigen. Aufgrund der Defizit-Perspektive hatten viele Frauen das Gefühl, ihren Kindern aufgrund der *Unvollständigkeit* der Familie nicht genug ermöglichen zu können (vgl. Drauschke 2002, S. 124 ff.).

Nach der Wiedervereinigung war und ist es für einige alleinerziehende, berufstätige Frauen aus der ehemaligen DDR besonders schwierig mit den veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen und ungünstigen Bedingungen zurechtzukommen (vgl. Nestmann; Stiehler 1998, S. 17 ff., 35). Dazu gehören die Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt, weniger staatliche Subventionen, weniger Möglichkeiten der Kinderbetreuung und Einschränkungen bezüglich des Wohnens und der Kultur (vgl. Drauschke 2002, S. 123). Zur Wendezeit wurde der Verein „SelbstHilfe-Initiative Alleinerziehender“ (SHIA e.V.) von alleinerziehenden Frauen gegründet, um spezifische Problemlagen betroffenen Eltern öffentlich zu machen.

Um derzeitige gesellschaftliche Verhältnisse zu verstehen, ist es also wichtig, traditionelle Leitbilder zu hinterfragen. Aus den kulturell geprägten familialen Leitbildern entstanden zunehmend neue Lebensformen (vgl. Nestmann; Stiehler 1998, S. 38). Nun sind Chancen und Risiken der Lebensgestaltung für alleinerziehende Mütter gleichzeitig vorhanden. Sie sind nachweislich die Gruppe mit dem höchsten Armutsrisiko, haben aber auch neue gesellschaftliche Möglichkeiten. Es ist die Frage zu stellen, welche Ressourcen sie in die veränderte gesellschaftliche Lage einbringen können (vgl. Drauschke 2002, S. 124). In den neuen Bundesländern hat das Bild der Normalfamilie mit der traditionellen Arbeitsteilung heute nicht so eine Bedeutung wie in den alten Bundesländern, da eine eigene sozioökonomische Absicherung der Frauen in der DDR als ein wichtiger Faktor für Selbstbestimmung erlebt wurde. Zudem ist heute die Arbeitsmarktsituation in Ostdeutschland brüchig. Der Rechtsanspruch auf Sozialhilfe wird von alleinerziehenden Müttern der ehemaligen DDR immer noch als Ausdruck ihrer Notlage und Demütigung gesehen. Deshalb erheben sie den Anspruch an eine Existenz sichernde Erwerbsarbeit. Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen empfinden sie als selbstverständlichen Teil der Erziehung. An dieser Stelle könnte man schon danach fragen, ob sich die nicht defizitäre Anspruchsbildung alleinerziehender Mütter auf die Betreuungspraxis auswirkt. In Westdeutschland dominiert derzeit immer noch das Leben in der Normalfamilie. Langfristig gesehen werden sich aber auch ost- und westdeutsche Familienkonstruktionen annähern (vgl. ebd. 2002, S. 128 ff.).

2.3 Statistische Untersuchungen zu Ein-Elternfamilien und der Zusammenhang zur Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung - insbesondere der SPFH

Während meinen Nachforschungen ist mir aufgefallen, dass auf dem Gebiet der statistischen Alleinerziehenden-Forschung sehr kontroverse, uneindeutige oder spekulative Aussagen und Deutungen anzutreffen sind, die noch genauerer Erforschung bedürfen. Die Zahlen sind häufig ungenau, da in amtlichen Statistiken und empirischen Studien die nicht ehelichen Lebensformen nicht zielgerecht differenziert werden (vgl. Brand; Hammer 2002, S. 13).

Zum Anstieg dieser Lebensform fand ich folgende Aussage: „Familien alleinerziehender Eltern (in der Mehrheit Mütter) sind in allen Ländern der wirtschaftlich entwickelten Welt seit Jahrzehnten ein stabiler Wachstumsfaktor, denn ihre Zahl und ihr Anteil an allen Familienhaushalten wachsen ständig. Für Deutschland bedeutet dies, dass ihre Anzahl in den in den 1990-er Jahren (der Vereinigung mit der vormaligen DDR) besonders stark zugenommen hat: Anstelle von (1991) deutschlandweit 1,48 Mio. Alleinerziehenden-Haushalten waren es 1999 bereits 1,95 Mio Haushalte. Fast ein Fünftel (18%) der Familienhaushalte waren 1998 Ein-Eltern-Familien, davon 85% alleinerziehende Frauen in Ostdeutschland und 80% in Westdeutschland“ (Erler 2004, S. 1). Laut Untersuchungsergebnissen des DJI, die aus Daten des Statistischen Bundesamtes stammen, gab es in Deutschland dann im Jahr 2000 ca. 1,77 Mio. Ein-Elternfamilien mit Kindern unter 27 Jahren und ohne weitere Personen im Haushalt. Davon waren der größte Teil mit 85,5% alleinerziehende Mütter und 14,5% alleinerziehende Väter. 1999 lebten 5,5% aller Kinder unter 18 Jahren lebten in Stieffamilien, entweder Paarfamilien oder Ein-Eltern-Familien (vgl. DJI 2007, Wissen A-Z, Familien- Grunddaten).

Laut Statistischem Bundesamt war im Jahr 2002 (in Deutschland) jede sechste Familie mit einem minderjährigen Kind auch eine Ein-Elternfamilie (vgl. Limmer 2004, S. 16). „Das Wachstum dieser Familienform speist sich zuerst aus der kontinuierlich steigenden Zahl von Trennungen und Scheidungen. Aber auch die Gruppe von Frauen wird größer, die trotz einer bestehenden Schwangerschaft ihre Partner bzw. Väter ihrer Kinder gar nicht heiraten. Inzwischen ist ein Drittel der Alleinerziehenden ledig (in Ostdeutschland liegt der Anteil noch etwas höher), 42% sind geschieden, 14,5% leben getrennt und nur 10% sind verwitwet“ (Erler 2004, S. 1). Beim Blick auf alle Familienformen lag, laut Statistischem Bundesamt, 2007 der Anteil von Alleinerziehenden bei 18%.

Etwa 69% der alleinerziehenden Eltern sind in einem Alter zwischen 30 und 45 Jahren, ungefähr 17% der alleinerziehenden Eltern ist über 45 Jahre. Besonders bei den 14% der alleinerziehenden Eltern unter 30 Jahren ist Unterstützungsbedarf vorzufinden. Das liegt oft daran, dass ihnen noch

ein Berufsabschluss fehlt und deren Kinder in einem Alter mit hoher Betreuungsintensität sind. Etwa zwei Drittel der alleinerziehenden Eltern mit einem Kind unter 5 Jahren gelangen in diese Familienform (vgl. Limmer 2004, S. 17).

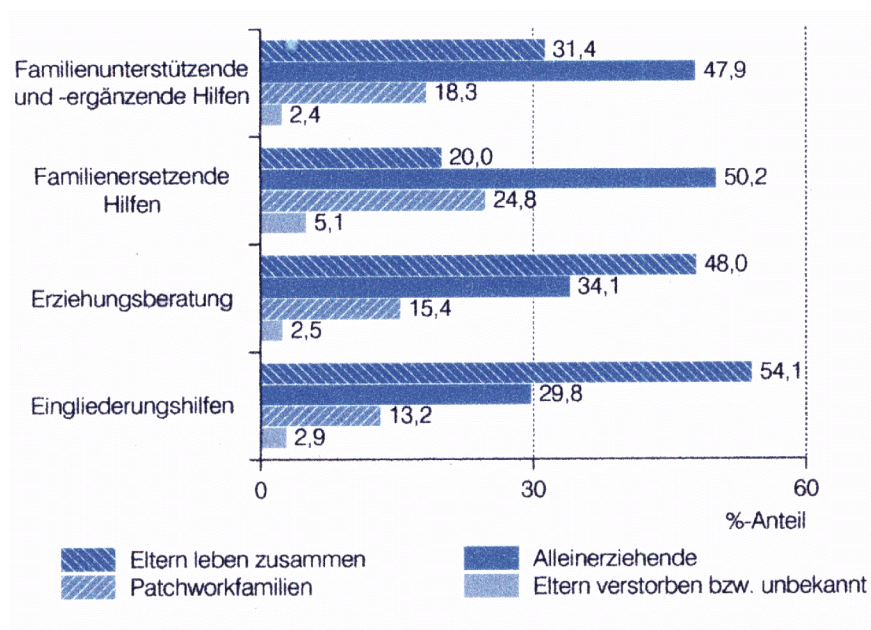
Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung (HzE) sind Leistungen der Jugendhilfe für Familien mit Kindern. Sie sind gesetzlich geregelt im § 27 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) bzw. SGB VIII. Die aufgelisteten Hilfen in den nachstehenden Paragraphen 28-35a werden nach Durchführung des Hilfeplanverfahrens (§ 36) von den örtlichen Jugendämtern gewährleistet.

Bisher gab es große Wissenslücken über die HzE in Deutschland bezüglich der Lebenslage alleinerziehender Eltern. Zentrale Aussagen zur familiären Situation und dem sozialen Status der Familien fehlten, obwohl Studien mehrfach aufgezeigt haben, dass prekäre Lebenslagen von Familien auch Auswirkungen auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben. Diese problematischen Lebenslagen werden an der ökonomischen Situation, der ethnische Herkunft und dem familialen Status gemessen. Durch die neue Statistik ist es möglich, die Verbindung zwischen der sozialen Situation von Familien und den gewährten Hilfen zur Erziehung aufzuzeigen. Ermöglicht wird dies durch die aktuellen Ergebnisse zu den HzE sowie den Lebenslagen der betroffenen Familien. Dabei wird auf die 2007 neu begonnenen Hilfen des Jugendamtes Bezug genommen (vgl. Rauschenbach; Pothmann; Wilk 2009, S. 9).

Die zu bewältigenden Herausforderungen und Zuschreibungen werde ich in den folgenden Punkten genauer betrachten. Der Zusammenhang zwischen diesen Dimensionen der Lebenslage und der Jugendhilfe zeigt sich deutlich darin, dass besonders Alleinerziehende familienergänzende, -unterstützende und vor allem familienersetzende Hilfen mehrheitlich in Anspruch nehmen (vgl. ebd. 2009, S. 9). Dies veranschaulicht die folgende Abbildung 1.

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung¹ gemäß Familienstatus (2007 begonnene Hilfen in Deutschland)



1 Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige; Erziehungsberatung: § 28; Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen: §§ 27 (ambulante Hilfen), 29-32, 35; Familienersetzende Hilfen: §§ 33, 34 und 27 (stationäre Hilfen).

Quelle: Rauschenbach, Thomas; Pothmann, Jens ; Wilk, Agathe (2009): Armut, Migration, Alleinerziehend – HzE in prekären Lebenslagen. In: KomDat Jugendhilfe. Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 12. Jahrgang, Heft Nr. 1/09, S. 9

Es ist zu verzeichnen, dass 2007 ungefähr jede zweite SPFH, jede zweite Heimeinweisung sowie jede zweite Vollzeitpflege einer Ein-Elternfamilie gewährt wurde. Hingegen ist der Anteil der Alleinerziehenden bei der Erziehungsberatung und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen relativ gering. Die Wahrscheinlichkeit, eine Hilfe zur Erziehung beanspruchen zu müssen, ist bei Ein-Elternfamilien im Vergleich zur Normalfamilie und nichtehelichen Lebensgemeinschaften über alle Leistungen hinweg etwa dreimal so hoch (vgl. Rauschenbach; Pothmann; Wilk 2009, S. 9).

Abbildung 2: Begonnene erzieherische Hilfen¹ (2007 Deutschland, pro 10.000 Haushalte der jeweiligen Familienform)

	Ehepaare u. nicht- eheliche Lebens- gemein- schaften ²	Alleiner- ziehende	Verhältnis der Familien- formen
Insgesamt ³	351	1.022	1 : 2,9
Beratung ⁴	267	641	1 : 2,4
Amb. Hilfen ⁵	57	243	1 : 4,3
Fremdunter. ⁶	28	138	1 : 5,0
35a-Maßn. ⁷	13	26	1 : 2,0

1 Einschl. Hilfen für junge Volljährige; 2 Für eine Trennung dieser Familienformen fehlen Kriterien, die für Mikrozensus und Jugendhilfestatistik gleichermaßen differenzbildend sind; 3 HzE insg. ohne § 35a; 4 Erziehungsberatung § 28; 5 Familienunterstützende u. -ergänzende Hilfen §§ 27 (amb. Hilfen), 29-32, 35; 6 Familienersetzende Hilfen §§ 33, 34 und 27 (stat. Hilfen); 7 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen.

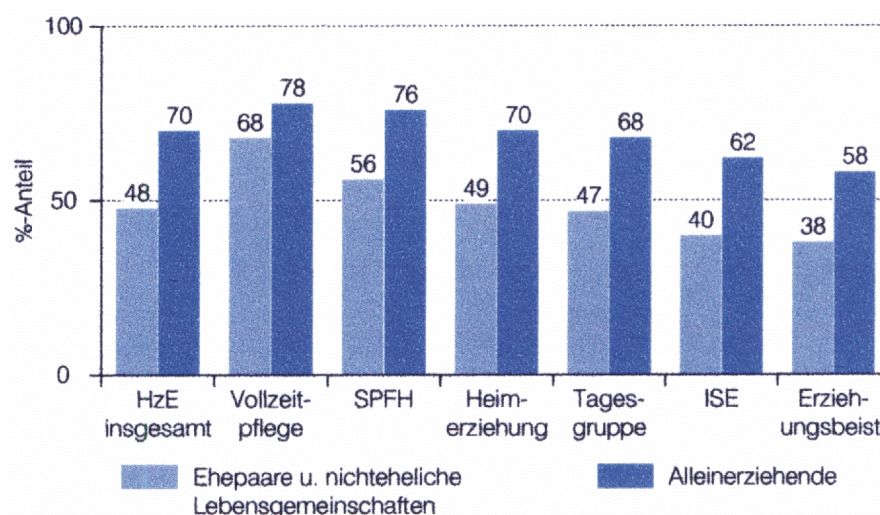
Quelle: Rauschenbach, Thomas; Pothmann, Jens ; Wilk, Agathe (2009): Armut, Migration, Alleinerziehend – HzE in prekären Lebenslagen. In: KomDat Jugendhilfe. Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 12. Jahrgang, Heft Nr. 1/09, S. 10

Aus diesen Daten kann man drei wichtige Punkte ableiten: Erstens sind Alleinerziehende, wie auch beim Sozialgeld und ALG II, besonders mit Problemen der Entwicklung konfrontiert. Zweitens kann man aus den Daten schlussfolgern, dass Ein-Elternfamilien offensichtlich mehr öffentliche Unterstützung benötigen als es bislang in der Politik bemerkt wurde. Drittens entsteht aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Inanspruchnahme von Hilfen der Anschein, dass Hilfestellung immer noch nach dem Muster der traditionellen Fürsorge stattfindet. Damit ist gemeint, dass Intervention in Form von familienersetzenden Hilfen stärker für alleinerziehende Eltern und beratende, familienunterstützende Hilfen dagegen eher für Kinder von zusammenlebenden Eltern erfolgen (vgl. Rauschenbach; Pothmann; Wilk 2009, S. 10).

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist erstmalig Daten zur Inanspruchnahme von Transferleistungen auf, die in Bezug auf Familien, die Klienten der HzE sind, betrachtet werden können. Der Zusammenhang von Armutslage und erzieherischem Bedarf wird nun auf dieser Grundlage sichtbar. Der Anteil der Familien, denen die Hilfe zur Erziehung bewilligt wird, bei einem gleichzeitigen Bezug von Transferleistungen, liegt bei ca. 59%. Bei Ein-Elternfamilien liegt der Anteil bei

ungefähr 70%. Diese Daten schaffen einen Boden für weit reichende Diskussionen zum Etikett „Erziehungsarmut“. Besonders Alleinerziehende geraten durch die zusätzlichen materiellen Belastungen stärker unter Druck. Strantz (2006) meint, dass dies Auswirkungen auf die Erziehungssituation haben kann (vgl. ebd. 2009, S. 10).

Abbildung 3: Anteil der Familien mit Transferleistungen¹ bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung² (2007 Deutschland; in %)



Lesebeispiel: 76% aller Alleinerziehendenfamilien, die eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) in Anspruch nehmen, sind ganz oder teilweise auf Transferleistungen angewiesen. Bei den Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften beträgt dieser Anteil 56%.

1 Mit Transferleistungen sind gemeint: ALG II, Grundsicherung (Alter o. Erwerbsminderung), Sozialhilfe, Kinderzuschlag; 2 Begonnene Hilfen einschl. Hilfen für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung).

Quelle: Rauschenbach, Thomas; Pothmann, Jens ; Wilk, Agathe (2009): Armut, Migration, Alleinerziehend – HZE in prekären Lebenslagen. In: KomDat Jugendhilfe. Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 12. Jahrgang, Heft Nr. 1/09, S. 10

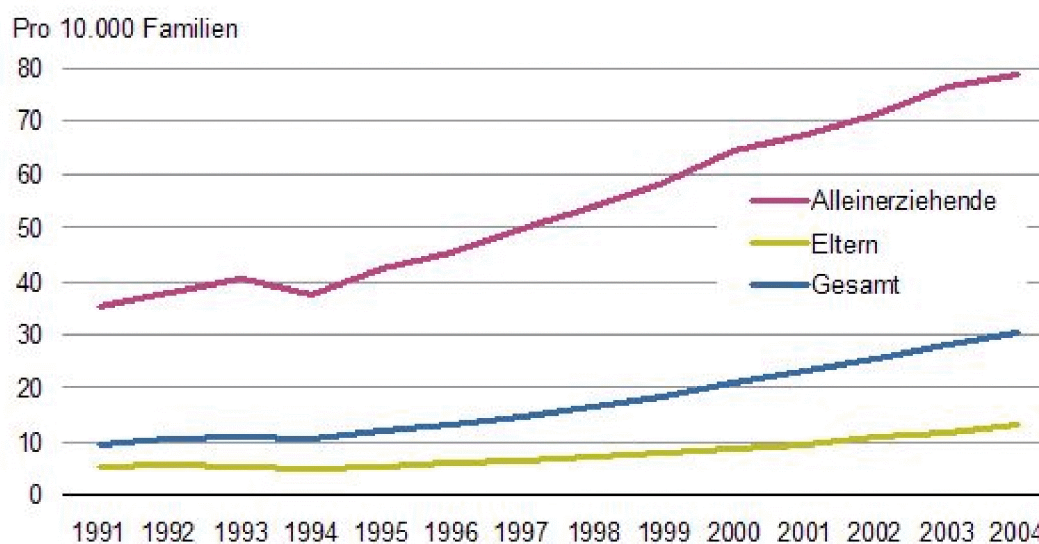
Es wird deutlich, dass Hilfen zur Erziehung notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in prekären Lebenssituationen sind. Trennung und Scheidung sowie die Folgen von ungenügend materiellen Ressourcen und damit einhergehende Prozesse der Ausgrenzung zeigen Lebenslagen an, in denen eine Hilfe zur Erziehung überproportional häufig die familiäre Erziehung unterstützt oder ersetzt. Angesichts des hohen Anteils der Alleinerziehenden und des Transferleistungsbezugs kann die Hilfeinanspruchnahme nicht ausschließlich als Folge einer misslungenen familiären Erziehung im Einzelfall verstanden werden. Insbesondere muss der Blick auf die sozialpolitische Seite dieser Ergebnisse gelenkt werden. Es ist danach zu fragen, inwiefern Familien bei den vorhandenen strukturellen Bedingungen ihrer Lebenslage die Erziehungsanforderungen erfüllen können (vgl. Rauschenbach; Pothmann; Wilk 2009, S. 11).

Alleinerziehende in der Hilfeart „Sozialpädagogische Familienhilfe“

In Deutschland wurden 30.000 Familien gegen Ende des Jahres 2005 durch die Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt. Im Vergleich zum Ende des Jahres 2000 waren es 54% mehr Familien. In diesem Zeitraum war der Anstieg bei den unterstützten Familien mit einem (minderjährigen) Kind enorm (ca. 78%) (vgl. DJI, WISSEN A-Z: Statistische Daten. Sozialpädagogische Familienhilfe 2007). Den Anstieg der Inanspruchnahme der SPFH durch alleinerziehende Eltern kann man der folgenden Abbildung 4 entnehmen.

Abbildung 4:

Inanspruchnahme Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) nach Familienkonstellation



Quelle: Pluto/Grager/van Santen/ Seckinger (2007) Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. DJI-Verlag. S. 207

Der Anteil der Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil als Hilfesuchende hat besonders im Zeitraum 1991 bis 2003 zugenommen. Diese Tendenz zeichnet sich deutlich in Ost- als auch in Westdeutschland weiter ab. So nahmen im Jahr 2004 Ein-Elternfamilien etwa siebenmal häufiger SPFH in Anspruch als die Normalfamilien, in denen beide Elternteile zusammenleben. Als eine Unterstützungsform für Alleinerziehende wird also oft die Sozialpädagogische Familienhilfe eingesetzt. Ebenso sind besonders kinderreiche Familien mit jungen Kindern enorm häufig KlientInnen der SPFH. Im Jahr 2004 waren es 35% der Familien mit drei oder mehr Kindern, die durch diese Hilfe unterstützt worden sind. Bei beiden Familientypen, den Alleinerziehenden und den kinderreichen Familien, tritt häufig dieser spezielle Hilfebedarf auf. Sie sind auch einem besonderen Armutsrisiko ausgesetzt (vgl. DJI, WISSEN A-Z: Statistische Daten. Sozialpädagogische Familienhilfe 2007).

Schwierige ökonomische Lebenslagen (Wohnungsprobleme, Arbeitslosigkeit, Überschuldung) tauchen jedoch in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Dokumentationen zu den Anlässen für SPFH) relativ selten auf. Vielmehr wird die Inanspruchnahme einer SPFH vorwiegend wegen Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsauffälligkeiten und Schul- bzw. Ausbildungsproblemen des Kindes/ Jugendlichen sowie wegen Beziehungsproblemen der Eltern gesehen. Daraus wird ersichtlich, dass in der amtlichen Statistik hauptsächlich jene Problemlagen aufgeführt werden, die als bearbeitbar in der Sozialen Arbeit angesehen werden. Dazu zählt die Behebung von Unterversorgungslagen von Familien nicht (vgl. Pluto; Gragert; van Santen; Seckinger 2007, S. 207). Auch Ergebnisse einer Untersuchung zur SPFH in Bayern bestätigen dies. Etwa zwei Drittel der durch diese Hilfe unterstützten Familien waren verschuldet, die Hälfte empfand ihren Wohnraum als zu klein oder zu teuer und ein Drittel wies eine Suchtproblematik auf (vgl. Blüml; Helming.; Schattner 1994, S. 11).

Laut der amtlichen Statistik stellten 29% der Familien selbst einen Antrag auf SPFH. Das Jugendamt bzw. der Allgemeine Sozialdienst veranlassten 51% zur Hilfeinanspruchnahme und 12% wurden durch andere öffentliche Stellen, überwiegend Sozialämter bzw. Schuldnerberatungsstellen angestoßen (vgl. Pluto; Gragert; van Santen; Seckinger 2007, S. 207).

An diesen Daten kann man sehen, dass alleinerziehende Eltern in den Hilfen zur Erziehung überproportional vorhanden sind und ein stetiger Anstieg in den letzten Jahren zu verzeichnen ist.

2.4 Das Lebenslagenkonzept in Anwendung auf alleinerziehende Mütter

Bei den Untersuchungen zur Lebenslage alleinerziehender Eltern wird allgemein nicht von der Normalität ausgegangen, sondern von deren Benachteiligungen, die ausgeglichen werden müssen. Das Konzept „Lebenslage“ ist also für diese Untersuchung dahingehend bedeutend, um die Lebensbedingungen und Benachteiligungen alleinerziehender Frauen aufzudecken und zu reflektieren, aber auch um sozialpolitische Ansprüche, Ressourcen und positive Aspekte dieser Lebensform herauszustellen. Um mich dem Begriff der „Lebenslage“ anzunähern, habe ich unter anderem das Konzept nach Böhnisch gewählt, aber auch andere Thesen zur Lebenslage einbezogen.

So beschreibt die „Lebenslage“ nach Dieck (1993) den Raum, der einem Menschen zur Erfüllung seiner materiellen und immateriellen Interessen zur Verfügung steht. Die Lebenslage ist folglich ein mehrdimensionaler Begriff. Anhand der Lebenslage wird die Gesamtheit der sozialen Merkmale der Realität von Personengruppen mit ähnlich strukturell bedingten Lebenssituationen beschrieben. Es wirken dabei zwei Faktoren. Einerseits die objektiven Faktoren, wie z.B. Einkommen, Wohnsituation, Versorgung mit öffentlichen Mitteln und andererseits die subjektive Dimension,

d.h. inwieweit individuell der Handlungsspielraum ausgeschöpft wird. Schwerpunkt der Lebenslagenforschung ist deshalb der gesellschaftliche Rahmen, der zur persönlichen Entfaltung vorhanden ist. Die Befriedigung von subjektiven Interessen ist also gesellschaftlich bedingt und abhängig von den materiellen Gegebenheiten. Unter einer *guten* Lebenslage ist zu verstehen, dass die Bedingungen, die zur Erfüllung der individuellen Bedürfnisse notwendig sind, zur Verfügung stehen. Wenn dies nicht gegeben ist, dann wird die Lebenslage durch die Sozialpolitik als *defizitär* oder gefährdet beschrieben.

Laut Böhnisch (1991) ist die Lebenslage nach dem ursprünglichen Lebenslagenansatz als eine sozialdynamische Konstellation zu verstehen, in der die individuelle Bewältigungsperspektive, die sozialstrukturellen Voraussetzungen und die sozialstaatliche Problemakzeptanz miteinander wirken. Die empirische Forschung der Lebenslage, die subjektiven Empfindungen der Betroffenen und die sozialpolitische Perspektive werfen für die Forschung allerdings methodische Probleme auf (vgl. Otto; Tiersch 2001, S. 36). Hinsichtlich der subjektiven Wahrnehmung geht auch Melanie Werner in ihrer Untersuchung zu den sozialen Lebenslagen alleinerziehender Frauen davon aus, dass die Lebenslage subjektiv unterschiedlich erlebt wird und stark von der Einschätzung der Umwelt abhängt (vgl. Werner 2003, S. 32 ff.). Der Lebenslagen-Ansatz bezieht also die Subjekte, die ihr Leben aktiv durch subjektive Ressourcen und vorgegebene objektive ökonomische und soziale Bedingungen gestalten, mit ein (vgl. Enders-Dragässer; Fichtner; Sellach 2005, S. 67).

Nach dem Konzept von Böhnisch heißt es, dass sich im Zuge der Modernisierung und des individualisierten Strukturwandels der Arbeitsgesellschaft soziale Ungleichheiten hinsichtlich der individuellen Lebenssituation ausdifferenziert haben. Nach der Tradition der Lebenslagenforschung ist unter dem Begriff „Lebenslage“ zu verstehen, welche Bedingungen der Lebenssituation gegeben sind. Wie ein Mensch in seiner Handlungsweise und in seinem Bewusstsein mit den gegebenen Bedingungen umgeht, wird unter dem Konzept der „biographischen Lebensbewältigung“ zusammengefasst, auf welches ich in Kapitel 5 noch genauer eingehen werde. Neben dem psychosozialen Umfeld hat die soziale Lebenslage eines Menschen besonderen Einfluss auf dessen Lebensbewältigung. Das Lebenslagenkonzept meint also die Ressourcen von Lebensbewältigung durch die sozialökonomischen Lebensbedingungen (vgl. Böhnisch 2001, S. 29 ff.). Die individuellen Bewältigungsmöglichkeiten und die subjektiven Befindlichkeiten, sowie die Deutung der eigenen Lebenssituation können dementsprechend einbezogen werden (vgl. auch Enders-Dragässer; Fichtner; Sellach 2005, S. 67).

Durch das Lebenslagenkonzept kann also die jeweilige individuelle Lebensbewältigung auf die strukturell vorgegebenen Möglichkeiten der Gesellschaft bezogen werden. Aufgrund der Individualisierung und den vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen bestehen für den Einzelnen vielfälti-

gere Chancen der Entwicklung, aber auch das Risiko des Scheiterns. Es gibt also größere Spielräume hinsichtlich der Lebensgestaltung. Voraussetzung für die allgemein mögliche Nutzung dieser Handlungsspielräume ist aber, dass auch kritisch auf die sozialpolitischen Bedingungen des Alleinerziehens geschaut werden muss und demzufolge die Ansprüche auf sozialpolitische Leistungen ausgebaut und nutzbar werden. Das bewältigungsorientierte Konzept der Lebenslage wird mit den Sozialberichten, die sich auf das Subjekt sowie die Sozialstruktur beziehen, sozialpolitisch anwendbar und für die Sozialpädagogik relevant (vgl. Otto; Tiersch 2001, S. 1120 ff.).

Der Statusübergang von der vorherigen Lebenssituation zur Lebenslage des „Alleinerziehens“ ist mit vielfältigen Schwierigkeiten verbunden. So nennt Heiliger (1991) z.B. den belastenden Trennungsablauf, die Verschlechterung der sozioökonomischen Lage, Wechsel von Wohnort und Bezugskreis, die Anforderung der alleinigen Entscheidungsfindung, die neue Rolle als Ernährerin und Mutter zu vereinbaren, Schuldgefühle gegenüber dem Kind sowie die Konfrontation mit gesellschaftlichen Vorurteilen und Zuschreibungen (vgl. Heiliger 1991, S. 235).

Trotz dessen, dass eine gegenwärtige gesellschaftlichen Öffnung und Anerkennung vielfältiger Familienformen stattfindet, sind alleinerziehende Mütter hinsichtlich ihrer Lebenslage vielen Einschränkungen ausgesetzt. Deren Lebenslage kann dabei unter verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Im Prinzip gibt es ein Sammelsurium an Dimensionen der Lebenslage (vgl. Otto; Tiersch 2001, S. 36). Brand (2002) führt an, dass zusätzlich zu den Schwierigkeiten, die beim Statusübergang entstehen, neue Herausforderungen und Benachteiligungen des Alleinerziehens dazu kommen. Damit ist z.B. die Regelung der Kinderbetreuung, der Erwerbsarbeit oder entsprechender Sozialleistungen sowie der Wohn- und Unterstützungssituation gemeint (vgl. Brand in Hammer; Lutz 2002, S. 183). Ich habe mir in der Untersuchung Schwerpunkte gesetzt, wie im folgenden Abschnitt ersichtlich wird.

2.5 Die Dimensionen der Lebenslage in Anwendung auf alleinerziehende Mütter

Die „Lebenslage“ ist also, wie oben angedeutet, mehrdimensional d.h., dass sie ökonomische, immaterielle sowie objektive und subjektive Dimensionen einschließt (vgl. Enders-Dragässer, Selach in Hammer; Lutz 2002, S. 19). In der neueren Armutsforschung wird der Lebenslagenansatz von der auf Einkommen definierten Armut auf weitere kennzeichnende Faktoren, wie Ernährung, Kleidung, Wohnen, Gesundheit, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe etc. erweitert. Somit kann Armut als Ausdruck sozialer Ungleichheit verstanden werden (vgl. ebd. 2002, S. 30 ff.). In den Dimensionen der Lebenslage liegen strukturelle Belastungen und gleichzeitig Chancen für alleinerziehende Mütter. Eine Vertiefung des Lebenslagenansatzes auf die weibliche Lebenslage erfolgt in Kapitel 3.

Lothar Böhnisch und Karl Lenz haben in ihrer Untersuchung festgestellt, welche Faktoren besonderen Einfluss auf die Lebenssituation von Ein-Elternfamilien haben. Sie benennen dabei als entscheidende Komponenten die Berufstätigkeit, das Wohnumfeld, das Alter des alleinerziehenden Elternteils, der individuellen Bewältigungsstrategien, die sozialen Beziehungen und die sozialen Netzwerke zur Unterstützung sowie den biographischen Hintergrund (Verarbeitung anderer Trennungsprozesse, in den neuen Bundesländern Bewältigung des kritischen Lebensereignisses *Wende*) (vgl. Böhnisch; Lenz 1997, S. 208).

Zur Untersuchung der Dimensionen der Lebenslage alleinerziehender Mütter habe ich einen Schwerpunkt auf die sozioökonomische Situation gelegt, da diese einen entscheidenden Faktor für die Alltagsbewältigung darstellt. Dazu zählen die finanzielle Situation, die Arbeitssituation und die Wohnsituation. Entscheidende Lebenslage-Dimensionen sind überdies soziale Netze, die Gesundheit und die psychosoziale Situation. Einschränkungen in einer dieser Dimensionen haben vielfältige Auswirkungen auf alle Lebensbereiche und auf das subjektive Befinden alleinerziehender Frauen (vgl. ebd. 1997, S. 207). Die subjektive Einschätzung der Mütter ist also ebenfalls eine bedeutsame Dimension. In verschiedenen Studien wurden zunehmend auch die positiven Faktoren des Alleinerziehens untersucht, so z.B. bei Heiliger (1991). Es ist auch wichtig zu sehen, dass die folgenden Aussagen verallgemeinernd gemeint sind, sondern Belastungsdimensionen und Ressourcen aufzeigen. Die Dimension des biographischen Hintergrunds werde ich bei dem Lebensbewältigungskonzept wieder aufnehmen. Die Betrachtung der einzelnen Dimensionen stellt allerdings nur eine künstliche Trennung zur besseren Anschaulichkeit dar. Reell überschneiden sich die einzelnen Ebenen.

2.5.1 Die sozioökonomische Situation von alleinerziehenden Müttern

2.5.1.1 Die finanzielle Situation

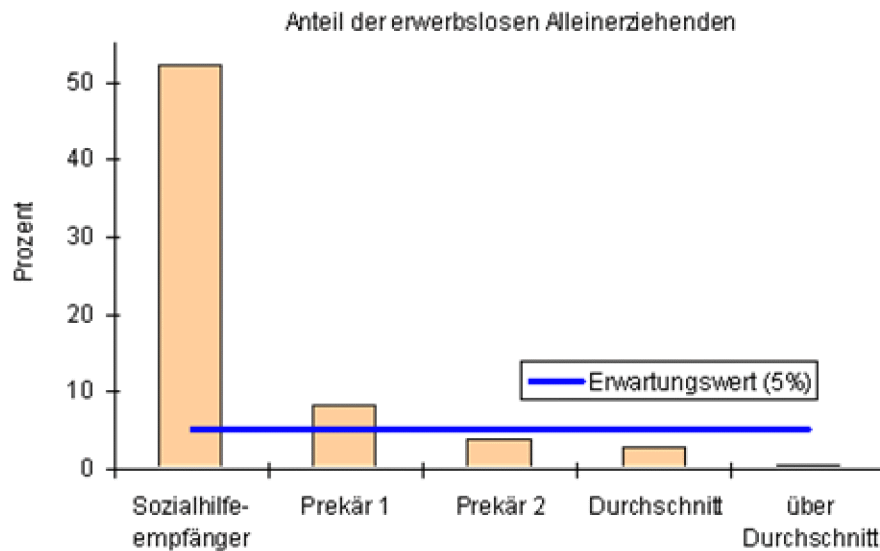
Mit dem Status als Alleinerziehende verschlechtert sich die finanzielle Lage alleinerziehender Frauen häufig bis hin zur Sozialhilfebedürftigkeit. Die geringere Anzahl der Frauen verfügt über eine gesicherte Erwerbsarbeit oder genügend Versorgungsleistungen, wie z.B. Unterhalt, Erziehungsgeld oder Witwenrente. Eine verlässliche Geldquelle ist das Kindergeld. Mit wenig Einkommen müssen die Mütter dann z.B. für die Kosten einer Kinderbetreuungseinrichtung aufkommen (vgl. Dragässer, Sellach in Hammer; Lutz 2002, S. 35). Aufgrund der schlechteren beruflichen Situation alleinerziehender Mütter im Gegensatz zu alleinerziehenden Vätern, die im nächsten Punkt näher analysiert wird, verfügen sie über ein geringeres Einkommen als diese (vgl. Limmer 2004, S. 19).

Das Armutsrisiko ist bei den Ein-Elternfamilien am größten. Ungefähr 35-40% der alleinerziehenden Eltern leiden unter Einkommensarmut. Dabei sind besonders junge Frauen stärker betroffen. Trennung bedeutet auch heute noch einen damit verbundenen ökonomischen Abstieg (vgl. Knoppik; Sucker 2009).

Aufgesplittet in alte und neue Bundesländer betragen die Armutsraten in den neuen Bundesländern 36% und in den alten Bundesländern 42%. Von allen Haushaltsformen gehören die der alleinerziehenden Mütter zu denen mit dem höchsten Anteil an Sozialhilfe. Laut VAMP (Verein alleinerziehender Mütter und Väter) erhalten 28,1% der Ein-Elternfamilien Hilfe zum Lebensunterhalt. Dennoch unterhalten 70% der alleinerziehenden Eltern ihr Leben durch Erwerbsarbeit. Besonders bei Frauen entsteht eine finanzielle Notlage aufgrund der schlechteren Arbeitssituation gegenüber Männern und damit einhergehend zu wenig Einkommen. Das Alleinerziehen ist folglich mit einem erhöhten Risiko verbunden, in eine ökonomische Problemlage zu gelangen. Wie oben schon erwähnt, sind gerade junge, ledige Frauen ohne Ausbildungsabschluss davon betroffen (vgl. Brand; Hammer 2002, S. 14 ff.). Problematisch ist ebenso, dass das Einkommen aus Sozialhilfe sehr gering ist, denn wenn z.B. das Kindergeld erhöht wird, reduziert sich automatisch die Transferleistung. Familienbedingte Armutsrisiken kann man aus der Sozialhilfestatistik ansehen. So bezogen 1998 z.B. 60,6% der alleinerziehenden Mütter in den alten Bundesländern und 30,9% in den neuen Bundesländern Sozialhilfe, aufgrund von Trennung oder Scheidung. Und mehr als 60% der Sozialhilfeempfängerinnen waren beim Bezug in einem Alter von 20-30 Jahren (vgl. Dragässer, Sellach in Hammer; Lutz 2002, S. 35 ff.).

Auch die Untersuchungsergebnisse des Deutschen Jugendinstituts belegen, dass besonders alleinerziehende Frauen mit Klein- und Vorschulkindern ökonomisch benachteiligt sind. So lautet es: „77 % der alleinerziehenden (ledigen) Frauen mit Klein- und Vorschulkindern liegen mit ihrem Einkommen unter der Sozialhilfegrenze“ (DJI- Projekt: Familiensurvey 2008). Außerdem wird auch erklärt, dass Alleinerziehende besonders häufig in prekären Lebenslagen leben. Denn bei 7,2% Alleinerziehenden mit einem Kind wurden mehr als ein Viertel SozialhilfeempfängerInnen, das sind vier mal so viele wie erwartet, gefunden (vgl. DJI- Projekt Familiensurvey 2004).

Abbildung 5: Erwerbslose Alleinerziehende in den unterschiedlichen Lebenslagen



Quelle: DJI- Projekt Familiensurvey (2004): Studie „Familien in prekären Lebenslagen“, Thema 2004/11. www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?, verfügbar am 10.06.2009

Mit dem Bezug von Sozialhilfe ist für alleinerziehende Frauen allerdings auch das Risiko verbunden, stigmatisiert und gesellschaftlich ausgegrenzt zu werden.

2.5.1.2 Die Arbeitssituation

Eine besonders wichtige Bedeutung für die sozioökonomische Lage alleinerziehender Mütter stellt die Erwerbsarbeit dar, wovon maßgeblich das Familieneinkommen abhängt. Den überwiegenden Anteil zur Existenzsicherung macht bei 65% der Ein-Elternfamilien die Erwerbsarbeit aus (vgl. Limmer 2004, S. 18).

Das Einkommen von Frauen liegt allerdings, auch bei gleicher Tätigkeit, deutlich unter dem von Männern und sie sind häufiger vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt (Brand; Hammer 2002, S. 16). 70% der alleinerziehenden Mütter sind erwerbstätig, während es bei alleinerziehenden Vätern 90% sind. Ein-Elternfamilien mit weiblichem Vorstand sind also allgemein stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Ein-Elternfamilien mit männlichem Vorstand. Hinsichtlich des Arbeitsumfangs wird die geschlechtsspezifische Differenz noch deutlicher. Fast jeder alleinerziehende Vater ist vollzeitbeschäftigt, während die bei alleinerziehenden Müttern nur jede zweite ist. Zudem werden die Frauen häufig in besonders schlecht bezahlten Sektoren beschäftigt (vgl. ebd. 2004, S. 19).

Oft fehlt es an Betreuungsmöglichkeiten oder sozialen Netzen, die die Vereinbarkeit von Kind und Erwerbsarbeit ermöglichen. Die Herausforderung, Beruf und Familie zu vereinbaren, beeinflusst die Lebenslage stark und ist ein Teil der strukturellen Belastung, der die Frauen ausgesetzt sind. Untersuchungen zeigen, dass in den neuen Bundesländern allerdings wesentlich mehr Kinderbetreuungsplätze vorhanden sind als in den alten. Aber auch in den neuen Bundesländern haben sich die Betreuungsangebote von 57% im Jahr 1991 auf 32% im Jahr 1998 reduziert (vgl. Brand; Hammer 2002, S. 17).

Erschwert wird diese Vereinbarkeit zusätzlich dadurch, dass durch eigene Kinder der Arbeitsplatz häufig besonders gefährdet ist (vgl. ebd. 2002, S. 17). Das liegt darin begründet, dass die oft vorzufindenden Vorurteile von Betrieben, dass Alleinerziehende höhere Ausfallzeiten und weniger effektive Arbeitseinsätze aufweisen, unangemessen auf die Gesamtheit Alleinerziehender übertragen werden. Dies führt ebenso zu Benachteiligungen und Stigmatisierung von alleinerziehender Frauen (vgl. ebd. 2002, S. 21).

Es ist ersichtlich, dass hinter den scheinbar individuellen Problemen also oft strukturelle Benachteiligungen von Frauen stehen. Dazu zählen die wirtschaftliche und berufliche Benachteiligung, der Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund von Kleinkindern, die ungerechtfertigte Verweigerung von Leistungen seitens der Behörden bis hin zum Kindesentzug bei Gefährdungssituationen ohne vorherige öffentliche Unterstützungsangebote für die Mütter (vgl. Enders-Dragässer; Fichtner; Sellach 2005, S. 76). Hier ist wieder die Schnittstelle zur Jugendhilfe zu erkennen.

Allgemein durch die Geschlechterhierarchie bedingt, ist die Berufsstruktur in den neuen Bundesländern überwiegend maskulin geprägt und es sind meist männliche Führungskräfte anzutreffen. Männer erhalten zudem eher einen Ausbildungsplatz. Die erschwerten Bedingungen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt verschärfen die ohnehin schwierige Lebenslage von alleinerziehenden Frauen. Die Zahlen belegen, dass in den neuen Bundesländern 28% der alleinerziehenden Mütter arbeitslos sind, hingegen nur 18% der verheirateten Frauen. Aber die Haupteinnahmequelle zum Lebensunterhalt von Alleinerziehenden ist die Erwerbsarbeit und daraus resultiert deren oft defizitäre Lebenslage (vgl. Brand; Hammer 2002, S. 18 ff.).

Die Einkommenssituation ist außerdem von folgenden Faktoren abhängig:

- Alter der im Haushalt lebenden Kinder
- Alter der alleinerziehenden Eltern bei Eintritt in die Ein-Elternschaft
- Schul- und Berufsausbildung
- Anzahl der Kinder (vgl. Limmer 2004, S. 19)

Die Untersuchung von Hammer ergab, dass einige alleinerziehende Frauen niedrige berufliche Qualifikationen aufweisen. Dies erschwert die Sicherung des Lebensunterhalts zusätzlich (vgl. Brand; Hammer 2002, S. 18). Besonders minderjährige Mütter sind davon betroffen.

Nach Knab (2001) besteht neben der Benachteiligung aufgrund der Geschlechterhierarchie auch eine *Stadt-Land-Hierarchie* im Bezug auf den Zugang zu sozialstaatlichen Ressourcen. Ländliche Lebensweisen werden stereotyp nach der Perspektive harmonischer sozialer Beziehungen wahrgenommen, was aber entgegen der Realität steht. Die Benachteiligungen alleinerziehender Frauen in ländlichen Regionen werden daher noch weniger gesehen und deshalb ist deren Situation noch komplexer (vgl. Enders-Dragässer; Fichtner; Sellach 2005, S. 67).

2.5.1.3 Die Wohnsituation

In der Literatur wird übereinstimmend deutlich, dass Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Sie verfügen oft über eine schlechtere Wohnlage. Eine Studie von 1997 zeigt, dass in Westdeutschland ein Drittel und in Ostdeutschland zwei Drittel der Ein-Elternteilfamilien im öffentlich geförderten Wohnraum leben. Der Wohnraum ist meist beengter als der von Normalfamilien. Am kleinsten ist er für ostdeutsche Alleinerziehende. Alleinerziehende Eltern bringen 30% des Einkommens an Miete auf, trotz des kleinen Wohnraums (vgl. Knoppik; Sucker 2009).

Bezug nehmend zur sozioökonomischen Situation, sind die Umzüge in kleinere, schlechtere Wohnräume als eine direkte Folge der ungünstigen wirtschaftlichen Situation zu betrachten (vgl. Böhnisch; Lenz 1997, S. 209).

Ein Wechsel der gewohnten Wohngegend hat wiederum vielfältige Auswirkungen. Eventuell finden Kinderbetreuungs- oder Schulwechsel statt und ein Verlust an wichtigen sozialen Bezügen (vgl. Dragässer; Sellach in Hammer; Lutz 2002, S. 39).

Das Wohnumfeld ist bedeutend für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Lebensweise und alleinerziehende Frauen üben ebenso Einfluss auf das Umfeld aus. Durch eigene Kinder sind sie zudem oft in ihrer Mobilität eingeschränkt und das Umfeld ist ihr dominanter Erfahrungsraum. Das Wohnumfeld ist also als eine mögliche Ressource zu betrachten und ebenso ein Kriterium zur Beurteilung der Lebenslage (vgl. Werner 2003; S.86 ff.).

2.5.2 Weitere soziale Dimensionen

Neben den sozioökonomischen Bedingungen gibt es noch eine Reihe weiterer Faktoren, die die Lebenslage alleinerziehender Mütter bestimmen. Dabei spielen personale Faktoren und Einflüsse der Umwelt eine Rolle.

2.5.2.1 Soziale Netzwerke

Die Bedeutung sozialer Netzwerke wurde in der früheren Forschung oft nur am Rande wahrgenommen und meist nur betrachtet in Bezug auf Integration oder Isolation. Nur in wenigen Untersuchungen wurde auf soziale Ressourcen geschaut. Dazu zählen Studien von Schöningh/ Aslanidis/ Faubel-Dieckmann (1991) und Niepel/ Nestmann (1996) (vgl. Nestmann; Stiehler 1998, S. 66).

Es gibt nicht das eine typische Netzwerk für alleinerziehende Frauen. Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Es ist aber eindeutig, dass sich die sozialen Netze einem Wandel unterziehen, in welche Richtung ist weniger klar (vgl. Niepel 1994, S. 23).

Netzwerke umfassen das institutionelle Netzwerk, also Kontakte zu Institutionen, Behörden und kulturellen Einrichtungen. Das dominierende Netzwerk ist das familiäre Netzwerk, welches den Binnenraum der Familie und der Verwandten umfasst. Sonstige Netzwerke sind Kontakte zu anderen Personen wie z.B. Freunde, Bekannte, Nachbarn und Kollegen (vgl. Werner 2003, S. 102).

Es ist eine hohe Herausforderung und Belastung für alleinerziehende Frauen die Erwerbsarbeit und die Mutterschaft zu verbinden (vgl. Böhnisch; Lenz 1997, S. 209). Die unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten verstärken dies zusätzlich. Eltern müssen Abstriche im Beruf machen oder das soziale Netz wird als praktische Unterstützung bei der Kinderbetreuung bedeutsam (vgl. Nestmann; Stiehler 1998, S. 69). Jede vierte Ein-Elternfamilie erhält Unterstützung bei der Kinderbetreuung (vgl. Limmer 2004, S. 31). Gerade aufgrund der Alleinverantwortung und der vielfältigen Rollenübernahmen ist das soziale Netzwerk als soziale Unterstützung bedeutsam. Aber es ist auch wichtig für die Identitätsbildung und Normvermittlung (vgl. ebd. 2004, S. 31).

Die eingeschränkten Möglichkeiten sozialer Teilhabe aufgrund der misslichen ökonomischen Situation bewirken bei alleinerziehenden Frauen einen Mangel an sozialen Kontakten (vgl. Böhnisch; Lenz 1997, S. 209).

Soziale Kontakte finden also bei alleinerziehenden Frauen seltener statt, aufgrund von fehlenden Ressourcen zum Aufbau und Erhalt eines sozialen Netzwerkes. Dies umfasst z.B. Geld- und Zeitmangel, Mehrfachbelastung und Alleinverantwortlichkeit bezüglich Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Haushalt, mangelnde Kontaktmöglichkeiten oder den Abbruch alter sozialer Kontakte durch Verlust gemeinsamer Freunde nach Trennung oder Wohnortwechsel. Andererseits ist genau aus diesen Gründen soziale Unterstützung besonders wichtig. Sie vermeidet Isolation, vermittelt Geselligkeit, ermöglicht Hilfe in Krisen und emotionalen, materiellen oder informellen Beistand. Aber es bestehen ebenso Anforderungen und Konflikte in sozialen Beziehungen. Auch Kontrolle, Regulation durch die Hilfeleistenden und Abhängigkeit gehen mit ihnen einher. Soziale Netze und soziale Unterstützung spielen eine wesentlich Rolle für die Lebensbewältigung (vgl. Nestmann; Stiehler 1998, S. 68 ff.). Diese beeinflussen nach Ruth Limmer aber auch das Selbstwertgefühl und die Selbstbestimmung der alleinerziehenden Frauen, denn Unterstützung erwartet häufig eine Gegenleistung und Hilfeleistende mischen sich oft in die Familiensituation ein. Dies kann eine Belastung für die Mütter darstellen. Falls sie aber die Hilfe benötigen, befinden sie sich in einer abhängigen Lage (vgl. Limmer 2004, S. 33 ff.).

Die sozialen Netzwerke reichen von zwei nahe stehenden Personen bis zu sechs Personen. Der geringere Teil der alleinerziehenden Eltern hat im privaten Umfeld niemanden zur Unterstützung. Berufstätige mit hohem Einkommen verzeichnen ein größeres Netzwerk als die Betroffenen mit weniger Mitteln, da sie Kontakte über die Erwerbsarbeit knüpfen und die Hilfeleistenden davon ausgehen, dass die Hilfe nur vorübergehend ist und mit einer Gegenleistung zu rechnen ist. Zudem haben gut verdienende alleinerziehende Frauen mehr Freiräume zur Gestaltung von Beziehungen (vgl. ebd. 2004, S. 32).

Für 60% der Ein-Elternfamilien stammt die wichtigste Unterstützungsperson aus der eigenen Herkunftsfamilie, wobei es sich meistens um die eigene Mutter handelt. Männliche Bezugspersonen spielen nicht so häufig eine Rolle (vgl. ebd. 2004, S. 32). Alleinerziehende Mütter haben zu ihren Ansprechpartnern überwiegend regelmäßigen Kontakt. Die Gefahr einer strukturellen Isolation steckt darin, dass diese Begegnungen überwiegend im innerhäuslichen Rahmen stattfinden (vgl. Niepel 1994, S. 87 ff.).

2.5.2.2 Die Gesundheit

Aufgrund hoher physischer und psychischer Belastungen, bedingt durch eine überwiegend Alleinverantwortlichkeit für alles, werden alleinerziehende Mütter häufiger krank. Sie haben ein höheres Gesundheitsrisiko aufgrund ihrer problematischen sozialökonomischen Situation, fehlender Unterstützung bei der Kinderbetreuung sowie durch die Doppelbelastung mit Beruf und Familie. Laut

Limmer sei auch das Gesundheitsverhalten hinsichtlich ihrer eigenen Gesundheit bei alleinerziehenden Frauen im Vergleich zu verheirateten Frauen unzureichend. Die Mehrheit betätige sich seltener sportlich, gehe seltener zur Vorsorge und weise riskantes Gesundheitsverhalten auf (vgl. Limmer 2004, S. 39 ff.).

Die Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BzgA) hat sich die Gesundheitsförderung sozial benachteiligter Gruppen zur Aufgabe gemacht. Die Geschlechterperspektive kommt in der Untersuchung der BzgA stark zum Ausdruck. Danach hat gerade diese Perspektive außerordentliche Relevanz in Bezug auf die Gesundheit alleinerziehender Frauen. Es spielen auch das Alter, der soziale Status und die Kultur eine Rolle. Geschlechtsspezifische Differenzen bezüglich der Gesundheit stehen in einem engen Zusammenhang mit der Biographie, der sozialen Lage und dem kulturellem Lebensumfeld. Alleinerziehende Frauen können durch verschiedene Faktoren in ihrer Gesundheit beeinflusst werden. Dazu zählen der individuelle Lebensstil, die sozialen Netze, sozialökonomische Bedingungen sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen. Als ein Ergebnis der Untersuchungen ist festzustellen, dass besonders sozial benachteiligte Personengruppen in ihrer Gesundheit beeinträchtigt sind (vgl. Köster in BzgA Forum 2008 Sexualaufklärung und Familienplanung. Mütter, S. 22 ff.). Die Erkrankung der Kinder oder des alleinerziehenden Elternteil selbst werden z.B. als ein Risikofaktor für eine prekäre Lebenslage betrachtet (vgl. Hammer in BzgA Forum 2008, S. 19).

In der Praxis habe ich erfahren, dass die ständige Mehrfachbelastung zu psychosomatischen und somatischen Gesundheitsstörungen führen kann, die wiederum zu Schwierigkeiten in anderen Bereichen, wie z.B. in der Erwerbsarbeit, in der Kraft für die Kindererziehung sowie in sozialen Beziehungen usw. führen können und somit die Lebenssituation beeinflussen.

2.5.2.3 Die psychosoziale Situation

Dies ist eine noch nicht anerkannte und übergangene Dimension der Lebenslage. Allein der Sozialdienst der Katholischen Frauen (SkF), der sich als Fachverband der Jugend und Gefährdetenhilfe sowie Hilfe für Frauen und Familien in Not versteht, hat sich mit dieser Dimension der Lebenslage alleinerziehender Mütter auseinandergesetzt. Man könnte auch danach fragen, ob die psychosozialen Belastungen allgemein überzeichnet werden und damit auf ein neues ideologisches Bild der Familie hingearbeitet wird.

Ein wichtiger Punkt ist z.B. auch, dass nach der rechtskräftig beschlossenen Reform des Kindschaftsrechts (1998) nach der Trennung beide Eltern die Sorge haben, was erhebliche Beziehungsarbeit bedeutet. Inwiefern dies eine Zumutung oder Chance für die Familie ist, ist noch eine offene Frage (vgl. Limmer 2004, S. 15).

Hinsichtlich der psychosozialen Lage der betroffenen Frauen sind unterschiedliche Belastungsdimensionen möglich. Diese Auflistung der Dimensionen stammt aus der Konzeption der Arbeit mit Alleinerziehenden des Sozialdienstes katholischer Frauen.

Sie sind an der Praxis orientiert und theoretisch reflektiert. Aber auch Stauber hat sich in ihren Untersuchungen sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Die psychosozialen Belastungsdimensionen stellen Risiken durch die Lebensbedingungen dar, müssen aber nicht zwangsläufig zu Problemen werden:

Isolation

- Bewältigung der Trennung/ Scheidung
- Verlust von Bekanntschaften, Umzug in neue Wohnung
- Mangelndes Verständnis des Umfeldes bei Konfliktschwangerschaften
- Kein Geld für Abendunternehmungen/ keine Kinderbetreuung
- Rückzugstendenzen aufgrund der Enttäuschung einer Trennung
- Gesellschaftliche Ausgrenzungstendenzen
- Fehlende Berufskontakte, wenn Vereinbarkeit von Kind und Beruf nicht gelingt
- Rückzugstendenzen führen zu verstärkter Isolation und diese wiederum zu erneuter Enttäuschung/ fehlender Unterstützung und dadurch Überlastung/ wiederholter Rückzug möglich

Erziehung/ Beziehung zum Kind

- Verhaltensauffälligkeiten des Kindes durch Trennungsbelastung möglich
- Belastung durch ständige Allein-Verantwortung
- Wenn Ursachen für Ein-Elternschaft für Alleinerziehende selbst belastend, dann oft erschwerte angemessene Reaktion auf Verhalten des Kindes möglich
- Durch häufige Schuldgefühle mögliche Erziehungsschwierigkeiten
- Oft ambivalente Beziehung zwischen Mutter und Kind- einerseits Entscheidung für das Kind, andererseits Vorwürfe für die Einschränkungen der Lebenssituation

Schwierigkeiten Partnerschaft

- Häufiger Wunsch nach Trennung wieder neue Partnerschaft einzugehen
- Wenn Gründe der Trennung ungenügend reflektiert wurden, birgt das die Gefahr erneuter Schwierigkeiten
- Neue Partnerschaft muss mit vorhandenen Kindern übereinstimmen
- oft erfährt eine Frau durch den Mann gesellschaftliche Aufwertung und damit eine Stärkung des Selbstwerts
- Bedürfnisse nach Anerkennung/ Nähe prägen das Verhältnis zu Männern

Schwierigkeiten mit Herkunftsfamilie

- Benötigen oft Unterstützung der Familie zur Lebensbewältigung mit Kind (finanziell, Kinderbetreuung, Haushaltshilfe)
- Dankbarkeit für Hilfe, aber Gefahr der Abhängigkeit und Bevormundung
- Noch schwieriger, wenn Alleinerziehende keine familiäre Unterstützung erhalten oder nur Vorwürfe durch eigene Familie erleben (oft in ländlichen Regionen)
- Einige haben keinen Kontakt mehr zur Herkunftsfamilie oder diese weist schwierige Verhältnisse auf und kann keine Unterstützung sein

Überlastung

- Alleinerziehende müssen mehr Aufgaben bewältigen, wodurch das Leben besser koordiniert werden muss- Rollenüberlastung
- Durch mehrere Faktoren überlastet- Vereinbarkeit Beruf/ Kinder, finanzielle Probleme, Versagensgefühle und Zukunftsängste aufgrund gescheiterter Partnerschaft, Erziehungsschwierigkeiten
- Belastung durch Gefahr der Erkrankung der Kinder- da dann oft keine Kinderbetreuung gewährleistet ist bei gleichzeitiger Berufstätigkeit

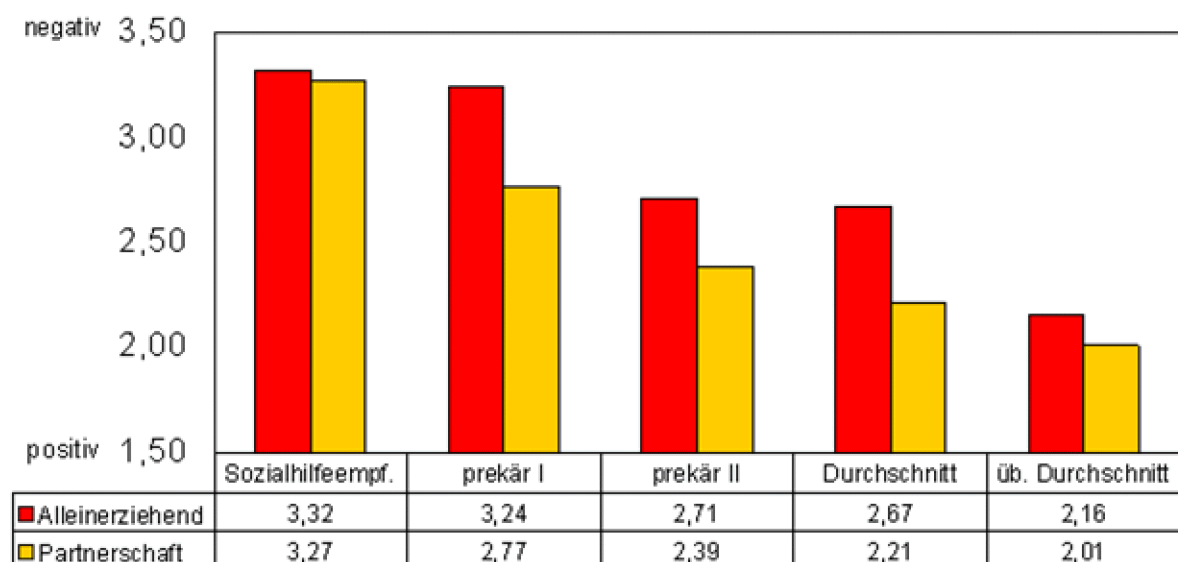
2.5.2.4 Die subjektive Einschätzung der alleinerziehenden Mütter

Alleinerziehende stehen vor der Herausforderung, aufgrund ihrer Abweichung von der Normalfamilie ein eigenes Selbstverständnis zu entwickeln (vgl. Limmer 2004, S. 35). Die Betroffenensicht, also die Selbsteinschätzung der Lebenslage, ist für die Betrachtung der Lebenslage bedeutsam. Die subjektiven Deutungen alleinerziehender Frauen bezieht das Lebenslagenkonzept also mit ein. Die

individuellen Einschätzungen richten sich auf die vorhandenen, strukturell bedingten Handlungsspielräume oder entstehen auch in Kontakt mit dem Umfeld (z.B. Behörden).

Das Belastungserleben alleinerziehender Frauen ist eng mit der sozioökonomischen Situation verbunden. Überwiegend empfinden sie ihre finanzielle Lage als belastend (vgl. Limmer 2004, S. 37 ff.). Alleinerziehende empfinden sich gegenüber anderen Familien bei gleicher finanzieller Lebenslage deutlich benachteiligt (vgl. DJI- Projekt Familiensurvey 2004). Die Frage nach den subjektiven Einschätzungen bezieht sich hauptsächlich auf die ökonomische Situation der alleinerziehenden Frauen.

Abbildung 6: Insgesamt gesehen – subjektive Sicht der Lebenslage



Quelle: DJI- Projekt Familiensurvey (2004): Studie „Familien in prekären Lebenslagen“, Thema 2004/11. www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?, verfügbar am 10.06.2009

Ungefähr die Hälfte der alleinerziehenden Frauen erleben die Vereinbarung von Kind und Beruf aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Belastung (vgl. Limmer 2004, S. 37 - 38). Erwerbsarbeit hat allerdings für alleinerziehende Mütter einen besonderen Stellenwert, da sie dadurch Unabhängigkeit erlangen. Diese ist ihnen wichtiger als das Geld (vgl. Knoppik; Sucker 2009). Aber genau aus diesem Grund stimmen die Mütter oft auch minderwertigen Arbeitsbedingungen zu (vgl. Hammer in Hammer; Lutz 2002, S. 163).

Das soziale Netz wird als existenziell bedeutsam wahrgenommen, wenn alleinerziehende Frauen berufstätig sind. Nach einer erfolgten sozialen Unterstützung wird die Lebenssituation positiver bewertet (vgl. Limmer 2004, S.31). Der größte Teil der alleinerziehenden Frauen fühlt sich nicht isoliert. Dieses Empfinden hängt nicht von der Größe des Netzwerks, sondern von dem Gefühl, am sozialen Leben teilzunehmen, ab. Isolationsempfinden entsteht meist erst während des Vergleichs mit der Normalfamilie (vgl. Niepel 2004, S. 96 ff.).

Oft ist das Befinden von alleinerziehenden Frauen von Gefühlen wie Schuld und persönlichem Versagen geprägt. Dahingehend bringt der *Lebenslagenansatz* Entlastung, da er das Zusammenwirken von unterschiedlichen Faktoren berücksichtigt (vgl. Dragässer; Sellach in Hammer; Lutz 2002, S. 39).

In ihrem jeweiligen Wohlbefinden geht es den Müttern besser, die sich in ihrer Lage als autonom wahrnehmen als denen, welche sich selbst als Opfer ihrer Situation betrachten. Ungefähr die Hälfte der Betroffenen fühlt sich als Opfer des Schicksals (vgl. Limmer 2004, S. 35 ff.).

Nach Untersuchungen von Schneider (2003) schätzten die alleinerziehenden Mütter den Grad der Selbstbestimmtheit ihrer Lebensform ein. Die Ergebnisse sehen wie folgt aus: 31% haben sich weitestgehend selbst entschieden, ohne bestimmte Zwänge; 22% entschieden sich für die Lebensform, um missliche Umstände, wie z.B. Beziehungskonflikte, zu beenden und bewerten dies als positive Option; 22% wählten das Alleinerziehen eher angstbesetzt als einzige Lösung, um z.B. extrem belastende Situationen (Gewalterfahrungen) zu beenden; 25% wurden ungewollt alleinerziehend, z.B. durch Verwitwung oder Trennung des Partners (vgl. Schneider in Fegert; Ziegenhain 2003, S. 73).

2.5.2.5 Die positiven Faktoren des Alleinerziehens

Überwiegend ist Blick auf alleinerziehende Frauen in der Literatur defizitär geprägt. Ergänzend zu den bisherigen Dimensionen der Lebenslage möchte ich nun die meist genannten positiven Seiten des Alleinerziehens auflisten, da diesen auch zunehmend Aufmerksamkeit zukommt. Schließlich erleben 66% der alleinerziehenden Mütter ihre Situation als positiv. Bei jeder dritten Frau überwiegen die Belastungen. Ob eine betroffene Mutter ihre eigene Lage als positiv oder negativ einschätzt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. So z.B. von der Situation vor der Ein-Elternschaft, von der Reaktion des Umfeldes, ihren Ressourcen und ihrem Selbstbild (vgl. Limmer 2004, S. 36 ff.).

In der neueren Forschung bezüglich dieser Lebensform liegt der Schwerpunkt nicht mehr vordergründig auf der defizitären Sichtweise und den Problemen, sondern auch auf einer positiven Einschätzung der Kompetenzen alleinerziehender Mütter (z.B. bei Heiliger; Schöningh). Es werden also auch Chancen im Lebenslagenansatz berücksichtigt.

Heiliger (1993) hat ein Gegenprofil zur häufig unglücklichen, einsamen Mutter geprägt und das Alleinleben mit Kind als selbst gewählte Lebensform präsentiert. Hier werden besonders die positiven Faktoren des Alleinerziehens hervorgehoben. Die empirische Basis für ihre Untersuchungen war eine qualitative Befragung von mehr als 100 betroffenen Müttern. Bezug nehmend auf die Ergebnisse dieser Untersuchung, haben alleinerziehende Frauen z.B. eine überwiegend harmonische Beziehung zu ihren Kindern, da nach der Trennung Konflikte entfallen (vgl. Erler 2004, S. 7).

Heiliger schätzt auch die Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf Zeitverfügung, Kindererziehung und den Umgang mit Geld positiv ein. Diese Sichtweise wurde von der allgemeinen Forschung aber als überspitzt feministisch zurückgewiesen und nur wenig weiter verfolgt. Schwerpunkt ihrer Aussagen, ist die Beschreibung des Befreiens der Frauen aus stark konfliktbelasteten Ehen und Partnerbeziehungen. Unter anderem wurde diese positive Bedeutung für alleinerziehende Mütter auch von Schneider (2001) bestätigt. Studien, wie die von Anita Heiliger, haben dazu beigetragen, die Tragweite und Belastbarkeit selbst getroffener biografischer Wahlentscheidungen sichtbar zu machen (vgl. Erler 2004, S. 7).

Zu den positiven Faktoren zählen:

- Die notwendige Umorientierung durch den veränderten Status als Alleinerziehende nutzen viele Frauen als Chance (vgl. Heiliger 1991, S. 38 ff.).
- In den Begrenzungen und Anforderungen stecken auch Möglichkeiten zur Stärkung und Entfaltung. Das Vorurteil, dass alleinerziehende Frauen ihren Kindern ohne Vater nicht die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten bieten wie die Normalfamilie, widerlegt Heiliger (1991) (vgl. Dragässer, Sellach in Hammer; Lutz 2002, S. 34).
- Viele alleinerziehende Frauen können gut mit dem geringen finanziellen Einkommen umgehen, da sie dafür nun eigenverantwortlich sind (vgl. ebd. 2002, S. 35).
- Nach Niepel (1994) haben die betroffenen Frauen umfassendere soziale Netze als Mütter der Normalfamilie (vgl. ebd. 2002, S. 39).
- Das Wegfallen von Partnerkonflikten hat für die betroffene Mutter und das Kind positive Auswirkungen (vgl. Limmer 2004, S. 36).

Die positive Seite zeigt, dass es eben nicht nur Belastungsdimensionen der Lebenslage als alleinerziehende Frau gibt. Es ist ebenso wichtig auf die Vorteile zu schauen. Jede Frau hat andere Ressourcen zur Verfügung und auch die Nutzung dieser ist unterschiedlich.

Man kann die allgemeinen Dimensionen der Lebenslage noch um einige Faktoren erweitern, was die umfangreiche Literatur dazu belegt. Weitere entscheidende Bedingungsfaktoren der Lebenslage sind z.B. nach Niepel (1994): „Dauer des Alleinlebens, Trennungsverarbeitung, Zahl, Alter und Geschlecht der Kinder, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung, Geschlechterrollenorientierung, Lebensformen- und Familienorientierung, Normalitätsvorstellungen, Ursache der Einelternschaft“ (Böhnisch; Lenz 1997, S. 207).

Die Betrachtung der Lebenslage-Dimensionen zeigt also, dass es Chancen und Risiken für die alleinerziehenden Mütter gibt. Risikolagen entstehen durch vielfältige Faktoren. Die genannten Dimensionen der Lebenslage können auf weitere wichtige Risikofaktoren erweitert werden. Dazu zählen z.B. die Schul- und Berufsbildung, die Familienbiographie und Erfahrungen mangelnder Wertschätzung (vgl. Hammer in BzgA Forum 2008, S. 19).

3. Erweiterung der Dimensionen der Lebenslage in der Ausarbeitung eines weiblichen Lebenslagenbegriffs

Nach der Betrachtung der allgemeinen Dimensionen der Lebenslage bezogen auf alleinerziehende Mütter scheint es notwendig, eine Erweiterung dieser Dimensionen vorzunehmen. Das Konzept „Lebenslage“ beschreibt bisher weitgehend die Lebenslage der Frauen ohne Berücksichtigung der Geschlechterdifferenzen, der geschlechtlichen Arbeitsteilung und der geschlechtsspezifischen Bedingungen des Arbeitsmarktes.

Im Folgenden beziehe ich mich bei der Erweiterung des Lebenslagenbegriffs auf die Untersuchungen von Barbara Stauber. Sie untersuchte die Lebensgestaltung alleinerziehender Frauen und prägte 1996 damit zum ersten Mal den *weiblichen Lebenslagenbegriff*. Erst jetzt gibt es neuere Ausarbeitungen in zwei Studien, die auch Männer einbeziehen. Diese sind: „Lebenslagen und Handlungsspielräume von Frauen und Männern mit Wohnungsnotfallproblematik“ (Uta Enders-Dragässer, Jörg Fichtner, Brigitte Sellach) sowie „Weibliche „Lebenslagen“ und Armut am Beispiel von alleinerziehenden Frauen“ (Uta Enders-Dragässer, Brigitte Sellach). Die Untersuchungen machen, unter geschlechtsspezifischer Sicht, Zuschreibungen, psychosoziale Belastungen und die Anspruchsbildung von alleinerziehenden Frauen deutlich und reflektieren diese.

Wie schon angebracht, betrachten beide Studien „Lebenslage“ und „Lebensbewältigung“ als zwei theoretische Konzepte, mit deren Hilfe sich multiperspektivisch beschreiben lässt, wie die Modernisierungsprozesse auf die individuelle Lebenssituation der alleinerziehenden Mütter wirken. Stauber beschreibt das Konzept der Lebenslage auch. Sie schildert die *Lebenslage* als die tatsächlichen, *objektiven* Lebensverhältnisse, wie Wohnen, Einkommen, Bildung, Gesundheit und die Handlungsspielräume (Mitbestimmung, Freizeit) in einer Region, welche sozialpolitisch beeinflusst sind und entsprechende Lebensaussichten bestimmen. Wie schon bei der Definition der Lebenslage nach Böhnisch angedeutet, wird die *Lebenslage* nach Staubers Beschreibung ebenso davon beeinflusst, ob Probleme sozialpolitisch bemerkt oder verdeckt werden. Sie umfasst die materiellen Bedingungen, die Normalitätsvorstellungen, die Vorurteile sowie entsprechende Zuschreibungen zu einer Personengruppe. Letztgenannter Aspekt erscheint diffus, hat aber großen Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten eines Individuums. Die Lebenslage ist nicht fest umrissen, sondern eher ein gedachtes Konstrukt, eine Perspektive, unter der die Gesamtheit der verfügbaren Ressourcen zur Bewältigung von Lebensereignissen strukturiert werden kann. Die Lebenslage ist, wie bei Böhnisch aufgeführt, die Vielfalt von Bewältigungsmöglichkeiten bestimmter Lebensprobleme, welche sozialstaatlich vermittelt sind (vgl. Stauber 1996, S. 55).

Stauber hat sich mit feministischen Fragestellungen zur Lebenslage in sozialen Räumen beschäftigt. Sie meint, dass die Modernisierung für Frauen eine „*doppelte Vergesellschaftung* im Produktions- und im Reproduktionsbereich“ (Stauber 1996, S. 15) bedeutet. Auf der einen Seite steht die Lohnarbeit der Frauen und auf der anderen der Bereich der Sorge und der allgemeinen Bedürftigkeit. Frauen stehen zwischen diesen beiden Bereichen und werden häufig auf einen Bereich reduziert. Sozialpolitisch wird dabei die Doppelfunktion der Frauen nicht anerkannt. Da Frauen gesellschaftlich in beiden Sektoren bedeutsam sind, entstehen für sie auch Freiräume, die sie für ihre Lebensbewältigung nutzen können bzw. besteht auch das Risiko, daran zu scheitern. Die individuellen Lösungsversuche der Frauen werden aber privatisiert, d.h. dass die gesellschaftlichen Kontroversen nicht offenkundig werden. Weibliche Lebenslagen sind somit also, neben den rechtlichen und materiellen Bedingungen, ebenso durch die Ausgestaltung des sozialpolitischen Diskurses geprägt. Nicht alle relevanten Konflikte und Themen werden auch öffentlich gemacht, sondern es existiert eben diese Privatisierung weiblicher Problemlagen (vgl. ebd. 1996, S. 15 ff.).

In der Modernisierung ist der Begriff der „Normalität“ ein dynamischer Begriff und wird auch sozialpolitisch vielseitig einbezogen. Zu herrschenden gesellschaftlichen Normalitätsbildern gehören z.B. die Familienfrau, die Karrierefrau und die Frau, die Beruf und Familie vereinbart. Die gesamte Bandbreite der weiblichen Wirklichkeit wird damit aber ausgeblendet und nur auf einzelne Bereiche reduziert. Durch diese gesellschaftliche Verdeckung wird, wie schon dargelegt, die diskrepante Normalität in den Privatbereich gedrängt und somit zu einem persönlichen Bewältigungs-

problem. Ebenso besteht aber seitens der alleinerziehenden Frauen ein Anspruch auf einen *Normalitätsstatus* als Lebensform, wenn diese nicht den sozialpolitisch anerkannten Lebensformen entspricht, aber dennoch zur Lebensrealität zählt. Es ist also eine sozialpolitische Anerkennung vielfältiger weiblicher Lebensentwürfe und individueller Normalitätsvorstellungen notwendig, um Lebensentwürfe von Frauen nicht in vorgefertigte Formen nach einer sozialpolitischen Normalität zu pressen (vgl. ebd. 1996, S. 20 ff.).

Gerade am Beispiel von alleinerziehenden Frauen zeigen sich das sozialpolitische Überdecken von gesellschaftlichen Problemlagen und die gleichzeitige Normalisierung. Jeder, der dieser sozialpolitischen Sicht von Normalität nicht entspricht, ist sich in seiner Lebensbewältigung selbst überlassen. Alleinerziehende sind eine sozial existierende Lebensform und dennoch wird sie sozialpolitisch nicht als solche beachtet. Diese Feststellung resultiert daraus, dass keine sozialstaatlichen Vorraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Lebensbewältigung von Alleinerziehenden uneingeschränkt, d.h. ohne Armut, Wohnungsnot, Probleme mit der Kinderbetreuung und Schwierigkeiten hinsichtlich der Berufstätigkeit, möglich ist (vgl. ebd. 1996, S. 110 ff.).

Die gesellschaftliche Orientierung findet weitestgehend an der Normalfamilie statt. Hinter dem sozialpolitischen Konstrukt der *Normalfamilie* ist auch die Normalitätsvorstellung des weiblichen Lebensentwurfs versteckt. Daher werden alleinerziehende Mütter als unvollständig und hilfebedürftig betrachtet und folglich als Problemgruppe definiert. Es wird dabei gesellschaftlich verschleiert, dass die Zuschreibung *spezifischer Problemlagen* von Alleinerziehenden allgemeine Probleme des Daseins mit Kindern sind. Diese strukturellen Problemlagen werden aber bei Alleinerziehenden sichtbar durch deren Betroffenheit, während sie bei der Normalfamilie „unsichtbar“ bleiben (vgl. ebd. 1996, S. 22 ff.).

Die Rolle als alleinerziehende Mutter stellt für viele Frauen eine Überlastung dar, die bei anderen Lebensformen oft verdeckt bleibt. Ein Anpassungsdruck entsteht durch das gesellschaftliche Bild, welches Vorurteile gegenüber dieser Lebensform hegt. Hohe Erwartungen hinsichtlich des Perfektionismus im Haushalt, der Sorge um die eigenen Eltern, Vorreiterin in der Kindererziehung, sowie der Versuch, diesen Erwartungen von außen zu entsprechen, sind Überlastungsfaktoren. Oft sind Frauen auf ihre Mutter-Rolle reduziert. Alleinerziehende Frauen haben demnach einen Anspruch auf ein allumfassendes gesellschaftliches Mutter-Bild. Gerade für sie ist die Erfüllung des traditionellen Bildes der *Hausfrau und Mutter* nicht umsetzbar. Auch hier zeigt sich, dass gesellschaftliche Konfliktfelder bezüglich des Mutter-Seins verdeckt und zu privaten Problemen reduziert werden. Wie sich alleinerziehende Frauen dann von den vorhandenen Mutter-Bildern und den gesellschaftlichen Erwartungen in entsprechendem Verhalten distanzieren, ist deren persönlich zu bewältigende Angelegenheit. Die neuen Bilder der Mutter müssen also gesellschaftlich thematisiert werden,

damit sie individuell gestaltbar werden. Im sozialpolitischen Diskurs liegt der Schwerpunkt der Auseinandersetzung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Mutterschaft. Aber auch dieser Fakt wird zu reduzierend betrachtet. Frauen haben auch hierbei sozialpolitische Ansprüche auf die Anerkennung und eine selbständige Gestaltung beider Bereiche und damit auch auf eine Neudefinition (vgl. ebd. 1996, S. 128 ff.).

Überdies haben alleinerziehende Frauen Ansprüche bezüglich selbstbestimmter Beziehungen zum Kind und zu Männern (sowie Frauen) und einer eigenständigen Gestaltung dieser Beziehungen. Außerdem haben sie den Anspruch, dass die Lebensform „Mutter und Kind“ gesellschaftlich als Normalität wahrgenommen wird und ein Recht auf Unabhängigkeit. Sie haben auch den Anspruch auf Anerkennung eines Lebens ohne Partner als *neue Normalität*. Alleinerziehende Frauen nutzen soziale Beziehungen oft nicht als Unterstützung und zur Kinderbetreuung, da sie damit den Anschein der Hilfebedürftigkeit erwecken würden. Darin zeigt sich die Gefahr der Stigmatisierung. Auch dieser Sachverhalt hat sozialpolitische Relevanz (vgl. ebd. 1996, S. 135 – 155). Die Erwerbs-situation ist auch eine wichtige Dimension der Lebenslage. Es ist demnach entscheidend, die Bedeutung von Erwerbsarbeit für Frauen zu beleuchten. Alleinerziehende Mütter haben diesbezüglich offene und verdeckte Ansprüche, wie z.B. den Anspruch auf materielle Unabhängigkeit, darauf, Anerkennung ihres gesellschaftlich Beitrags zu erhalten, auf Kompetenzerfahrungen und berufliche Qualifikation sowie auf spezielle soziale Kontakte im beruflichen Kontext. Diese Dimensionen werden in öffentlichen Auseinandersetzungen verdeckt. Somit haben Alleinerziehende vor allem einen sozialpolitischen Anspruch auf Anerkennung als Erwerbstätige (vgl. ebd. 1996, S. 112 – 128, 135).

Frauen haben aber noch weitere sozialpolitische Ansprüche (Uta Enders-Dragässer, Brigitte Sel-lach in Hammer; Lutz 2002, S. 31 - 32). Zusammenhängend mit der sozialpolitischen Anspruchsbildung ist es wichtig danach zu fragen, ob eine Mutter bei den vielfältigen psychosozialen Belastungen noch die Kraft hat, ihre Ansprüche geltend zu machen. Daraus resultiert die oft reduzierte Anspruchsbildung in weiblichen Lebenslagen.

Die erwähnte gesellschaftliche Verschleierung von Problemlagen bewirkt bei den Frauen auch verdeckte Selbstdeutungen. In vieler Hinsicht nehmen sie sich teilweise selbst nicht wahr, sehen ihre Möglichkeiten und Grenzen nicht. Der Selbstbezug ist ihnen über den Status im hierarchischen Geschlechterverhältnis versperrt. Sie werden, wie schon angedeutet, oft in Reduzierung auf ihre Mutterrolle wahrgenommen. Der Selbstbezug ist zudem belastet, da Frauen prinzipiell die ersten Jahre zu Hause sind. Haus- sowie Erziehungsarbeit haben aber eben gesellschaftlich nicht den gleichen Stellenwert wie Erwerbsarbeit. Da die Erwerbsarbeit vorerst wegfällt, besteht die Gefahr, dass die vielfältigen Leistungen, die Mütter in dieser Zeit erbringen nicht gesehen werden. Dann ist ihr

eigenes Bewertungssystem hinsichtlich ihrer Handlungen gefragt und das kann zur Über- oder Unterbewertung der eigenen Verrichtungen führen. Durch Berufstätigkeit ist allerdings eine „relative Wertigkeit“ (Funk 1993) der eigenen Sicht gegeben. Der Selbstbezug verliert ohne den Hintergrund der Erwerbsarbeit an Struktur und das zerstreute Selbstwertgefühl, was viele Frauen übermitteln, wird dadurch verstärkt. Rommelspacher hat 1992 wichtige Faktoren bezüglich des Selbstbezugs herausgearbeitet, die durch eine fehlende Berufstätigkeit weg brechen. Dazu zählen z.B. eine eigenständige Existenzsicherung, Austritt aus der Privatsphäre und somit auch eine mögliche familiäre Rollendistanzierung, das Selbstbild durch soziale Realität zu stärken, eine gesellschaftlich anerkannte Tätigkeit zu verrichten, ein individuelles Selbst stark auszubilden (vgl. Stauber 1996, S. 81 ff.). Frauen definieren ihr Selbst teilweise auch über die Beziehung zum Kind, Mann oder Familie. Es ist also ein Selbstbezug als Frau mit eigenen Ansprüchen notwendig sowie ein Selbstbezug über die Mutterrolle. Als Mutter gibt es ebenso Ansprüche, die geltend zu machen sind.

Ebenso wie Stauber die weibliche Ebene der Lebenslage berücksichtigt, geht es in den zwei erwähnten Untersuchungen um die Ausdehnung des Lebenslagen-Begriffs auf die Geschlechterdimension, damit auch geschlechtsspezifische Handlungsspielräume und Ungleichgewichte der Lebenslage betrachtet werden können (vgl. Enders-Dragässer; Fichtner; Sellach 2005, S. 64 ff.).

Laut beiden Untersuchungen (Perspektive der Frauenforschung) trägt der *Lebenslagenansatz* dazu bei, die sozialstrukturellen und die geschlechtsspezifischen Benachteiligungen zu erkennen. Es werden also in beiden Studien geschlechtsspezifische Dimensionen beschrieben, die Einfluss auf die objektive und subjektive Lebenslage haben und begrenzt auf deren Handlungsspielräume wirken (vgl. Enders-Dragässer; Sellach in Hammer; Lutz 2002, S. 21).

Dazu zählen z.B. die gesellschaftlich zugeschriebenen Geschlechterrollen und die geschlechtliche Arbeitsteilung. Soziale und häusliche Beziehungen, sowie Pflichten hinsichtlich Versorgung, Fürsorge und wirtschaftliche Verpflichtung als Mutter strukturieren ihre Handlungsspielräume mit. Familiäre soziale Beziehungen sind für Frauen eine wichtige Ressource, können aber auch zu Abhängigkeiten führen und sind mit Erwartungen an die materielle Versorgung und Ressourcenbereitstellung z.B. von Kindern und anderen Angehörigen verbunden. Die häusliche Arbeit von Frauen ist unbezahlte Arbeit und wird in unserer Kultur gesellschaftlich nicht wertgeschätzt, obwohl sie so essentiell für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Familie ist. An dieser Stelle wird, im Lebenslagenansatz bisher unberücksichtigt gelassen, also nun insbesondere die soziale Verpflichtung von Frauen gegenüber ihren Familienangehörigen berücksichtigt. Neben diesen Haus- und Familienverpflichtungen sollen alleinerziehende Mütter noch das Familieneinkommen erwirtschaften. Vereinbarkeit von Beruf und Familie führt folglich zu Schwierigkeiten, die die Betroffenen indivi-

duell lösen müssen und die gesellschaftlich nicht als strukturelles Problem erkannt werden (vgl. ebd. 2002, S. 22 ff.).

Es ist also eine Erweiterung des Lebenslagenkonzepts auf weitere Handlungsspielräume notwendig, da sonst wesentliche Dimensionen, die zusätzlich die Lebenssituation beeinflussen, unberücksichtigt bleiben. Da ist also erstens der *Sozialbindungsspielraum* zu nennen, der Versorgungspflichten innerhalb der Familie, Gewalterfahrungen, Ehe und Mutterschaft und die Teilhabe an sozialen Beziehungen beinhaltet. Weiterhin ist der *Geschlechtsrollenspielraum* zu anzuführen, unter dem das offene sowie verdeckte Benachteiligen von Frauen und die durch Haus- und Familienarbeit begrenzten Handlungsspielräume und finanziellen Rechte fallen. Außerdem spielt der *Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum* eine wesentliche Rolle. Damit werden die Faktoren wie Gesundheit, Integrität, Schutz vor Gewalt und deren Folgen, sexuelle Autonomie und die Möglichkeit, selbst bestimmt zu leben, umschrieben. Auch die *Dimension der Körperlichkeit*, also wie körperliche Aufgaben subjektiv wahrgenommen und Beeinträchtigungen bewältigt werden, beeinflusst die Lebenslage (vgl. Enders-Dragässer; Fichtner; Sellach 2005, S. 64 ff.). In den Untersuchungsergebnissen der Studie zur Wohnungslosigkeit ergab sich außerdem, dass die informellen sozialen Netze für Frauen eine wichtige Unterstützung zum Ausbau ihrer Handlungsspielräume darstellen. Öffentliche Frauennetze schützen sie vor männlicher Gewalt (vgl. ebd. 2005, S. 73).

Alleinerziehend zu sein ist ein neuer Status, der Auswirkungen auf unterschiedliche Handlungsebenen hat, wie z.B. auf soziale Beziehungen, Einkommen, Selbstbestimmung, Kontakte, Erfahrungen, Partizipation und Regeneration. Alleinerziehende Frauen, ob geschieden oder ledig, haben entscheidende Faktoren gemeinsam. Sie befinden sich außerhalb des normativen Lebensmodells für Frauen und tragen die Alleinverantwortlichkeit für die materielle Grundsicherung der Familie, für das Wohl der Kinder, deren Bildungs- und Entwicklungschancen und übernehmen die vielfältige und unbezahlte Familienarbeit (vgl. Enders-Dragässer; Sellach in Hammer; Lutz 2002, S. 35).

Wenn man die erwähnte sozialpolitisch notwendige Betrachtung der Dimension der Vereinbarkeit von Kind und Beruf anschaut, fällt auf, dass die Diskussion um Kinderarmut aus der komplexen sozialen Belastung und Armut der Mütter resultiert. Alleinerziehende Frauen tragen zusätzlich zu ihren materiellen Versorgungspflichten auch die Sorge um entsprechende Unterstützungsangebote zur Kinderbetreuung. Der Umfang der Organisationsleistungen und der Erwerbstätigkeit ist bei alleinerziehenden Müttern wesentlich größer als bei anderen Müttern. Allerdings sind die Mütter selten Ansatzpunkt von Hilfen. Die beschränkten Handlungsspielräume von ihnen werden nicht wahrgenommen. Ebenso wird nicht gesehen, dass sie, ohne Hilfe in Anspruch zu nehmen, das Risiko eingehen, ihre Kinder zu verlieren. Denn ohne Erwerbsarbeit und mangelnde Hilfsangebote für ihre Situation stehen nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung, um ihren Kindern in jeder

Hinsicht eine gute Entwicklung zu ermöglichen. Somit sind besonders alleinerziehende Frauen in einer prekären Lage und oft, aufgrund fehlender Ressourcen, gezwungen, sich Hilfe zu suchen (vgl. Enders-Dragässer; Fichtner; Sellach 2005, S. 75). Aufgrund des Zusammenwirkens von strukturellen Benachteiligungen, Unterversorgung in vielen Bereichen und der Überlastung alleinerziehender Mütter kann eine prekäre Lebenslage schnell zur Verarmung führen (vgl. Dragässer; Sellach in Hammer; Lutz 2002, S. 39).

Einige alleinerziehende Frauen, die Sozialhilfe empfangen, finden erst über die berufliche Förderung und Reintegration einen beruflichen Einstieg. Laut Strohmeier (1993) sind davon vor allem Frauen der unteren Sozialschicht betroffen, die sich in Bezug auf erschwerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf in „besonders benachteiligten traditionellen Lebensformen des Familiensektors“ befinden. Sie müssen über frauenspezifische Berufsförderung einen Eingang in die Erwerbsarbeit finden. Voraussetzung ist, dass weibliche Lebenslagen, der spezifische Förderbedarf und die sozialhilferechtliche Gleichstellung anerkannt werden (vgl. ebd. 2002, S. 38).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alleinerziehende Frauen keineswegs als „Opfer“ gelten sollten. Jedoch stehen ihnen Ressourcen wie Zeit, berufliche Bildung mit Abschluss, Geld, ausreichend Kinderbetreuung und eine gute seelische und körperliche Gesundheit begrenzt zur Bewältigung der vielfältigen Anforderungen zur Verfügung (vgl. ebd. 2002, S. 41).

4. Belastungsdimensionen der Zuschreibung als Problemgruppe unter Einbeziehung des Konzepts „Stigmatisierung“

Nach den Aussagen von PraktikerInnen suchen besonders Alleinerziehende oft Beratungs- und Hilfsangebote auf und sind deshalb gefährdet, schnell als *Problemfamilie* gesehen zu werden. Probleme herrschen allerdings meist nur phasenweise und nicht fortwährend. Die Trennung vom Ehepartner ist meist nicht der einzige Grund dafür, dass sie Hilfe aufsuchen. Sie haben oft eine geringere Hemmschwelle als die Normalfamilie und sind deshalb auch häufiger als Nutzer von Hilfsangeboten zu verzeichnen (vgl. Limmer 2004, S. 11).

Die Lebenslage Alleinerziehender ist nicht homogen. Laut der Studie „Risiken und Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ von Dagmar Brand und Veronika Hammer (2002) ist die Lebenslage von einem Drittel der Befragten *gut* und zwei Dritteln gehörten zur „Problemgruppe“ (vgl. Brand; Hammer 2002, S. 9). Es wird hier nicht ersichtlich, aus welchem strukturellen Hintergrund sich diese Zuschreibung ergibt.

Woraus sich an anderer Stelle die Zuschreibung als Problemgruppe zusammensetzt, kann man anhand der zahlreichen Ratgeber für Alleinerziehende erkennen. Darin sind stigmatisierende Tendenzen vorhanden. Es gibt nicht *den einen Typus* der alleinerziehenden Frau. Es gibt viele unterschiedliche Entwürfe der Lebensform als Alleinerziehende. An dieser Stelle erscheint es mir bedeutsam, den Begriff der „Stigmatisierung“ noch etwas näher zu betrachten.

Stigmatisierung

Stigmatisierung meint, dass einer Person oder Gruppe ein bestimmtes *Etikett* zugeschrieben wird, wie z.B. „alleinerziehend“. Darin steckt die Gefahr zur sozialen Ausgrenzung (vgl. Otto; Tiersch 2001, S. 248). Ein Stigma ist ein Merkmal, welches nicht der gesellschaftlichen Norm entspricht und als Abweichung etikettiert wird. Dabei ist es vom Kontext abhängig, d.h. dass es von dem jeweiligen Umfeld abhängt, ob es als von der Norm abweichend betrachtet wird. Weitere Eigenschaften der Person oder Gruppe verblassen hinter dem Stigma. Es muss also auch in dieser Untersuchung die Verwendung des Begriffs „Alleinerziehende“ kritisch betrachtet werden, da sie sich hauptsächlich auf das Alleinerziehen bezieht. Die Abgrenzung einer Personengruppe, die bedeutsam für die Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik ist, birgt also auch die Gefahr der Stigmatisierung. Gesellschaftliche Stigmatisierung wirkt sich auf den Alltag der Frauen aus. Als stigmatisierend empfinden sie z.B. den Umgang bei Behörden, die gebrauchte Bekleidung, die auf ihren finanziellen Status aufmerksam macht (vgl. Werner 2003, S.93 ff.). Stigmatisierung im nahen Umfeld erfahren die alleinerziehenden Mütter also in vielerlei Hinsicht. Außer dass sie sich von Behörden herablassend behandelt fühlen, haben z.B. auch die ErzieherInnen in Kitas und Lehrer Mitleid mit den Kindern (vgl. Limmer 2004, S. 36). Eine Personengruppe wird anfälliger für Probleme, je mehr Risiken vorhanden sind. Um Hilfe in Anspruch zu nehmen, muss ein Problem bestehen. Es sind nicht alle alleinerziehenden Frauen von Armut betroffen. Dieses Problem wird durch den sozialen und gesellschaftlichen Konsens definiert.

Das Alleinerziehen an sich ist keine Problemlage, die besondere Zuwendung durch Hilfe bedarf. Wie schon weiter oben zusammengetragen, wird es zu einem Problem „durch die Konnotation mit dem weiblichen Geschlecht, durch die Struktur der Erwerbsgesellschaft und dem hiermit verbundenen besonderen Modell einer "ernährerzentrierten" Sozialpolitik, durch das Leitbild der "richtigen" vollständigen Familie sowie durch die Kumulierung von Problemen, die dem Alleinerziehen aber oft bereits in der zuvor bestehenden "vollständigen" Familie vorausgehen (wie Sucht, Missbrauch, Gewalt etc.)“ (Jurczyk 2003, S. 38).

Um zu untersuchen, wovon diese Zuschreibungen abhängen, ziehe ich noch einmal die Untersuchungen von Stauber hinzu. Wie bereits erwähnt wird der weibliche Lebensentwurf durch die sozialpolitischen Normalitätsvorstellungen von der Normalfamilie geprägt. Daraus entsteht das Bild von alleinerziehenden Müttern als eine unvollständige und hilfebedürftige Lebensform und demzufolge werden sie zur Problemgruppe erklärt. Neben der Normalisierung findet aber eben auch Verdeckung statt. Gesellschaftlich bleibt verdeckt, dass in der Zuschreibung *spezifischer Problemlagen* Alleinerziehender allgemeingültige Probleme zu finden sind, die jedoch bei Alleinerziehenden aufgrund ihrer direkten Betroffenheit von den strukturellen Schwierigkeiten (wie z.B. fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten) im Gegensatz zur Normalfamilie sichtbar werden. Dies wird durch die Alleinverantwortlichkeit und Doppelbelastung der alleinerziehenden Mütter noch verstärkt. Alleinerziehende Frauen identifizieren sich nicht immer mit der Zuschreibung als Problemgruppe und haben teilweise eine positive Sicht auf ihre Lebensform. Der Konflikt besteht allerdings darin, dass sie, sobald sie sozialstaatliche Ansprüche einfordern, zur Selbststigmatisierung gezwungen sind. Allgemeine gesellschaftliche Probleme werden als individualisiert betrachtet und die Personengruppe der Ein-Elternfamilie erhält eine Sonderstellung, in der die Gefahr der Stigmatisierung steckt. Die durch die Individualisierung verdeckten gesellschaftlichen Konflikte werden also zu individuellen Problemen verdreht (vgl. Stauber 1996, S. 22 ff.).

Die sozialpolitischen Normalitätsmuster verdecken also gesellschaftliche Probleme und Normalität wiederum verspricht dem Individuum soziale Integration. Was also hinter der zugemuteten Normalität für gesellschaftliche Dilemmas stehen, bleibt unsichtbar. Normalität hat somit die Funktion des Verdeckens von gesellschaftlichen Verläufen. Stauber spricht in diesem Zusammenhang von dem *Konstrukt des Verdeckungszusammenhangs*. Aus ihrer feministischen Perspektive bezüglich der Modernisierungskritik heraus geht sie davon aus, dass insbesondere die Lebensrealität von Frauen entlang der Geschlechterhierarchie gesellschaftlich verschleiert wird (vgl. ebd. 1996, S. 26 ff.).

Nach Mennicke (1930) setzt die Sozialpolitik zwar an den allgemeingültigen sozialen Risiken der Gesellschaft an, erreicht aber die individuell verschiedenen psychosozialen Belastungen nicht (vgl. Otto; Tiersch 2001, S. 1119). Die Untersuchung von Enders-Dragässer, Fichtner und Sellach stellt das noch umfassender heraus. Laut der Studie basiert die Gruppenbildung „Alleinerziehende“ auf einem Stereotyp. Dadurch werden die jeweiligen realen Lebensverhältnisse, die geschlechtsspezifischen Bewältigungsversuche und der entsprechende Hilfebedarf nicht gesehen (vgl. Enders-Dragässer; Fichtner; Sellach 2005, S. 77).

Wie schon einmal erläutert, werden Alleinerziehende also oft als soziale Problemgruppe gesehen, da sie von der Normalfamilie abweichen. Alleinerziehende Mütter sind aber prinzipiell keine Problemgruppe, sondern eher eine Risikogruppe, die mit strukturell bedingten schwierigen Lebensver-

hältnissen konfrontiert wird und familien- und sozialpolitisch vor besonderen Herausforderungen steht. Besonders alleinerziehende Frauen sind ökonomisch benachteiligt, denn das Einkommen von Frauen liegt deutlich unter dem von Männern und sie sind häufiger vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt (vgl. Brand; Hammer 2002, S. 15 ff.). Ein Risikoaspekt ist neben der Arbeitslosigkeit der Sozialgeldbezug und die mit ihm verbundene Gefahr der Stigmatisierung und gesellschaftlichen Ausgrenzung. Auch die Erziehungszeit stellt ein Risiko dar, da danach eine Gefährdung der Fortsetzung der Erwerbsarbeit besteht (vgl. Hammer in BzGA Forum 2008, S. 18).

Alleinerziehende Frauen müssen infolgedessen mehr um ihre Rechte kämpfen und sie haben größere Barrieren zu überwinden als die Normalfamilie. Sie werden auch steuerlich nicht mit der Normalfamilie gleichgestellt. Es wird gesellschaftlich weiterhin an dem Idealbild der Normalfamilie festgehalten. Obwohl Ein-Elternfamilien als Variante der Normalfamilie gelten, werden sie weiter als von der Norm abweichend betrachtet und dahingehend kritisiert, dass ein Elternteil nicht die volle Leistung erbringen und den Kindern nicht die entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten bieten könne (vgl. Frisé; Stahlberg 1992, S. 9 ff.).

Auch die Studie von Werner unterlegt dies: „Da die Sozialpolitik an der Normalfamilie orientiert ist, reagiert sie nicht auf die sozialökologischen Benachteiligungen, wie schlechtere Bezahlung, geringe Flexibilität durch fehlende Kinderbetreuung von Alleinerziehenden. Daraus resultieren die schwierigen Lebenslagen, in denen sie sich oft befinden“ (Werner 2003, S. 15).

Es ist für die Sozialpolitik entscheidend, alleinerziehende Mütter einerseits nicht als Problemgruppe zu stigmatisieren und andererseits die erhöhten Risiken aufgrund ihrer anderen Familienstruktur abzufangen und soziale Integration zu ermöglichen. Es sind also gesellschaftliche Rahmenbedingungen notwendig, damit deren Familienleben ebenso frei gestaltbar wird, wie das der Normalfamilie. Dazu zählt auch die Möglichkeit auf angemessene Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung (vgl. Brand; Hammer 2002, S. 16).

Ob allerdings Probleme entstehen hängt auch davon ab, wie die gegebenen Lebensbedingungen jeweils individuell bewältigt werden und welche Ressourcen genutzt werden. Es gibt alleinerziehende Mütter, die ihre Situation zufrieden stellend meistern und gute Bedingungen haben und es gibt Frauen, die erhebliche Schwierigkeiten in dieser Lebensform haben. „So haben in hochindividualisierten Gesellschaften die Einzelnen die Chance, aus den vorgegebenen anomischen und sozialen Settings ihrer Herkunft etwas zu machen, sind aber auch dem Risiko ausgesetzt, zu scheitern.“ (Otto; Tiersch 2001, S. 1120). Deshalb spielt das Lebensbewältigungskonzept als zweites theoretisches Konzept für diese Untersuchung eine wichtige Rolle. Ich habe das Konzept der Lebensbewältigung nach Böhnisch gewählt, da es die Einbeziehung der Umwelt und den gesellschaftlichen

Kontext berücksichtigt und somit für die Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit von größerem Nutzen ist, als das *Coping-Modell* aus der Psychologie. Inhalt dieses Modells werde ich im folgenden Kapitel kurz erläutern. Weiterhin sprechen viele Autoren von der Lebensbewältigung, ohne dass dem ein Konzept zugrunde liegt, welches jedoch als wissenschaftliches Fundament unentbehrlich ist.

5. Das Konzept der Lebensbewältigung nach Böhnisch und die Bedeutung bezüglich des Lebenslagen-Konzepts

Um die individuellen Bewältigungsstrategien und die Bedeutung von Ressourcen von alleinerziehenden Müttern zu betrachten, ziehe ich umrissartig das Lebensbewältigungskonzept nach Böhnisch hinzu.

Die Grundlage des Konzepts bildet die in Deutschland gegen Ende des zwanzigsten Jahrhunderts dominante soziologischen Diskussion zur Risikogesellschaft. Diese resultiert aus dem Prozess der Individualisierung seit Ende des 19. Jahrhunderts, als Folge einer vorschreitenden sozialen und ökonomischen Arbeitsteilung. Dieser Prozess wurde schon von Emile Durkheim (1893) und Ulrich Beck (1986) erfasst. Als Konsequenz der Modernisierung umfasst die Individualisierung einen Prozess der Herauslösung aus traditionellen Zusammenhängen und Sozialformen, demnach auch einen Verlust von Sicherheiten bezüglich Normen und Handlungswissen. Es handelt sich bei dem Begriff „Individualisierung“ um eine soziologische Strukturkategorie. Sie bezieht sich auf die Lebenslage und die biographische Lebensbewältigung. In der Theorie der Individualisierung geht es auch darum, dass sich Menschen in den Freisetzungsprozessen der arbeitsteiligen Gesellschaft neu sozial integrieren wollen und nach entsprechenden Möglichkeiten suchen. Dieser Ansatz bildet den gesellschaftlichen Bezugspunkt zur biographischen Orientierung der Sozialarbeit. Tendenzen zur sozialen Segmentierung und soziale Ungleichheit durch unterschiedliche biographische Erreichbarkeit von Chancen können auf Basis der Individualisierungstheorie untersucht werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für das Lebensbewältigungskonzept (vgl. Böhnisch 2001, S. 29 ff.).

Der Schwerpunkt der Betrachtung von psychosozialen und sozialen Konflikten ist die multiple Suche nach biographischer Handlungsfähigkeit im Zuge der Individualisierung. Der Blick liegt nicht mehr hauptsächlich auf Normeinhaltung und Normabweichung, sondern ist der gesellschaftlichen Wirklichkeit der Risikogesellschaft angemessen. Das Lebensbewältigungskonzept betrachtet unter der gesellschaftlichen Perspektive die Integration von Menschen in Situationen sozialer Ausgrenzung. Bezogen auf den *Freisetzungsmechanismus* (Mennicke) kann die biographische Bewältigungsproblematik gesellschaftlich besser untersucht werden (vgl. ebd. 2001, S. 30 ff.).

Das sozialpädagogische Konzept der Lebensbewältigung ermöglicht ein Aufeinanderbeziehen der für die Sozialpädagogik und Soziale Arbeit relevanten Dimensionen. Es kann der gesellschaftliche Ort, an dem psychosoziale Probleme auftreten und entsprechende professionelle Hilfe zur Lebensbewältigung stattfindet, betrachtet werden. Es ermöglicht eine Wahrnehmung der subjektiven Betroffenheiten der Menschen und des individuellen Bewältigungshandelns als Streben nach Handlungsfähigkeit. Dieses Streben ist in Lebenssituationen, in denen eine Gefährdung des psychosozialen Gleichgewichts (Selbstwert, soziale Anerkennung) besteht, von eigenen und sozialen Ressourcen abhängig. Das subjektive Streben nach Handlungsfähigkeit ist demnach überwiegend triebdynamisch sowie emotional geprägt. Darin sind Gesetzmäßigkeiten des genannten *Coping-Modells* zu finden. Dieses Konzept geht davon aus, dass der Mensch, in Folge von kritischen Ereignissen, Stress so bewältigt, dass er aus eigenen Antrieben unter allen Umständen danach strebt, einen Gleichgewichtszustand zurück zu gewinnen. Das Bewältigungskonzept nach Böhnisch knüpft daran an. Allerdings wird es erweitert, um das Zusammenwirken von psychosozialen und sozialstrukturellen Faktoren zu strukturieren. Die Komplexität des Bewältigungshandelns ist zur besseren Anschaulichkeit in vier Grunddimensionen gegliedert. Diese Grunddimensionen sind psychosozial strukturierte Segmente, die Menschen zur Bewältigung von Krisensituationen bewusst oder unbewusst aktivieren (vgl. ebd. 2001, S. 31 ff.). In dem Konzept der Lebensbewältigung werden verschiedene theoretische Konzepte aufeinander bezogen. Aus den entsprechenden Erkenntnissen kann die Sozialpädagogik entsprechende Handlungskonzepte ableiten.

Die Grunddimensionen der Lebensbewältigung nach Böhnisch

Die vier Grunddimensionen stehen in verschiedenen Lebensaltern in einem unterschiedlichen Verhältnis zueinander.

1. Erfahrung von *Selbstwertverlust* und *Suche nach Wiedererlangung*. Diese Dimension berührt tiefenpsychologische Bereiche und die soziale Anerkennung durch andere. Relevante theoretische Konzepte sind das Konzept der Emotion, Integritätskonzept, Geschlechterspezifität - das Mann- und Frausein und die Generationsbefindlichkeit.
2. Erfahrung *sozialer Orientierungslosigkeit* und *Suche nach Orientierung* oder Abfall in Rückzug und Apathie. Es ist das Konzept der Anomie bedeutsam.
3. Erfahrung *fehlenden sozialen Rückhalts* bei personal nicht mehr überschaubaren Risikosituationen und die *Suche nach Halt und Unterstützung*. Hier kann das Milieukonzept hinzugezogen werden.

4. *Sehnsucht nach Normalisierung* und damit ein Herauskommen aus der Stress verursachenden Handlungsunfähigkeit und Desintegration sowie die Suche nach Balance von Handlungsfähigkeit und erreichbaren Formen sozialer Integration. Dies impliziert, dass auch sozial abweichende Beziehungsformen und Gruppen gewählt werden, um sozialen Anschluss zu finden. Als theoretisches Konzept ist das Konzept des Normalisierungshandelns aufschlussreich. (vgl. Böhnisch 2001, S. 46)

Entscheidend für die Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik ist also, dass das Konzept eine Verbindung zwischen dem gesellschaftlich bedingten Sozialverhalten und dem individuellen triebgerichteten Subjekt schafft. Die sozial gerichteten Triebe erfahren ausgehend von der Kindheit im Laufe der Entwicklung ihre jeweils psychosoziale Ausprägung. Wesentlich für die Soziale Arbeit ist, dass aus einer Unstimmigkeit der sozialen Umwelt und des Selbst ein *verwehrtes Selbst*, von Winnicott 1988 ausgeführt, entsteht. Dieses sucht dann soziale Anerkennung über Normverletzungen, antisoziale oder selbstzerstörerische Handlungen. Der Zweck ist die Stärkung des Selbstwerts. Im Verstehen der subjektiven Befindlichkeit liegt demnach erst die Möglichkeit das Bewältigungshandeln zu verstehen. Lebensbewältigung wird nicht nur durch die psychosozialen Bedingungen, sondern auch von der sozialen Lebenslage, also den sozialökonomischen Lebensbedingungen, geprägt. Damit wird auch der Bezug zum *Lebenslagenkonzept* deutlich und in seiner Wichtigkeit für eine umfassende Sichtweise in der Untersuchung zu alleinerziehenden Müttern verständlich (vgl. Böhnisch 2001, S. 32 ff.).

Biographisierung

Es ist, wie erwähnt, entscheidend in der Sozialpädagogik/ Sozialen Arbeit die subjektive Sicht von Betroffenen zu verstehen. Wenn die Lebensbewältigung sowie die Suche nach Handlungsfähigkeit auf das Biographie-Konzept bezogen werden, wird deutlich, dass das Bewältigungshandeln vor allem durch biographische Bewältigungserfahrungen beeinflusst wird. Krisen werden stimmig zur Biographie bewältigt. Soziale Desintegration kann zur Milieubildung der Betroffenen führen, da diese subjektiv nach neuer sozialer Integration suchen, auch wenn dies Normabweichung bedeutet. Der Einzelne muss sich zurecht finden in der durch die Modernisierung unüberschaubaren Gesellschaft (vgl. Böhnisch 2001, S. 33 ff.).

Mit dem Bewältigungskonzept ist, wie weiter oben angedeutet, das *Biographie-Konzept* bedeutsam, welches in den gesellschaftlich strukturierten Lebenslauf eingebunden, zu betrachten ist. Durch die Institutionalisierung des Lebenslaufs ist die *Normalbiographie* gekennzeichnet, d.h. dass es eine sozial geregelte Abfolge von Zugehörigkeiten in der modernen Gesellschaft gibt. Im Konstrukt der *Biographie* gestaltet jeder individuell sein Leben in einem sozialstrukturell vorgegebenen

Rahmen. Nach H.P. Müllers Erweiterung des Biographie-Konzepts kann sich ein Mensch in der Entstrukturierung des Lebenslaufs entlang der Normalbiographie oder davon abweichend entwickeln. Durch die Individualisierung entstand eine zunehmende Biographisierung des Lebenslaufs. Es gibt also ein festes Gerüst der Lebensführung, welches aber durch verschiedene biographische Verläufe gekennzeichnet ist. Die soziale Herkunft und deren Unterstützung spielt trotz aktuell größerer Chancen und Möglichkeiten der Lebensgestaltung gerade in Übergangsphasen eine entscheidende Rolle für einen sicheren Lebensfluss. Es können also mit dem Biographie-Konzept das biographisch individuell Gestaltete und die sozialen Grundbedingungen verbunden werden (vgl. ebd. 2001, S. 35 ff). Der Lebenslauf wird auch durch das Lebensalter strukturiert, die Biographie durch die Verknüpfung der einzelnen Lebensalter. Die heutige Strukturierung der Lebensalter ist ein Konstrukt der Industriegesellschaft. Wenn die gesellschaftlich vorhandenen Bilder einer dem Lebensalter entsprechenden Lebensführung nicht mit dem individuellen Befinden kongruent sind, kann es zu Bewältigungskonflikten kommen. Auch in den institutionellen Kontexten muss sich der Einzelne mit den entsprechenden Zumutungen auseinandersetzen. Es herrschen gesellschaftlich bestimmte Grundannahmen hinsichtlich Alters- oder Personengruppen. Besonders in Akten werden oft Zuschreibungen weiter fortgesetzt und der Betroffene kann das Bild über sich nicht mehr verändern und verhält sich danach, damit es biographisch stimmig ist. Es gibt also die gesellschaftliche Definition der Lebensalter und die individuelle Bewältigung dieser Forderung nach Sozialintegration. Das individuelle Befinden hängt dabei maßgeblich von der Geschlechter- und der Generationszugehörigkeit ab. Durch die industrielle Arbeitsteilung haben sich tradierte Formen der kollektiven Lebensführung aufgelöst und die Sozialintegration ist eine allgemeine Herausforderung geworden. Damit ist die Gefahr verbunden, an den gesellschaftlichen Forderungen zu scheitern und Desintegration zu erfahren. Aber es besteht auch die Chance, biographisch etwas aus den vorgegebenen Möglichkeiten zu machen (vgl. ebd. 2001, S. 38 ff.).

Die besonderen Konzepte, die im Erwachsenenalter zur Bestimmung der Dimensionen der Lebensbewältigung herangezogen werden, werden in dieser Arbeit nicht ausgebaut. Dennoch könnten sie eine vertiefende Orientierung für Analyse und Praxis darstellen. Für die Anwendung bei der Fallrekonstruktion habe ich mich auf das Zusammenspiel von Lebenslage und biographischer Belastung konzentriert.

Wichtig ist es also festzustellen, dass jede Frau ihr Leben unter den sozialpolitisch gegebenen Bedingungen anders bewältigt (vgl. Stauber 1996, S. 79). Es gibt also zwei Seiten, die Einfluss auf die Lebenssituation alleinerziehender Mütter nehmen. Einerseits die strukturellen Bedingungen der Lebenslage und andererseits die Anforderungen aus der Normalbiographie.

Um die Komplexität von Lebenslagen zu strukturieren ist ein biographischer Zugang entscheidend. Damit die Frauen die Anforderungen bewältigen können, entwickeln sie unterschiedliche Bewältigungsstrategien. Dabei ist entscheidend:

- Bewältigungsstrategien, die jeder zur Verfügung hat, sind subjektiv
- Die emotionalen, aktiven Problemlösestrategien steigern die positiven Gefühle und außerdem schaffen sie das Gefühl die Situation beeinflussen zu können
- Persönliche Werterhaltung und Einstellung
- Externe Ressourcen wie soziale Kontakte und Unterstützung sind ebenfalls wichtig
- Praktische und finanzielle Unterstützung von den Verwandten; Freunde geben emotionale Unterstützung
- Während der Zeit des kritischen Ereignisses (z.B. Scheidung) ist die Unterstützung sehr aktiv; danach nimmt Interesse ab (vgl. Knoppik; Sucker 2009)

Es ist auch wesentlich, dass positive Erfahrungen der eigenen Handlungsfähigkeit ein aktives Reagieren der alleinerziehenden Frauen auf Problemlagen verursachen. Misserfolg führt zu der Überzeugung, die eigene Lebenslage nicht beeinflussen zu können. Betroffene Frauen sind oft skeptisch gegenüber sozialen Institutionen, aufgrund von Angst vor Kontrolle oder durch schlechte Erfahrungen (vgl. Werner 2003, S. 101 ff.).

6. Fallrekonstruktion

Vorab möchte ich kurz begründen, warum ich diese Forschungs-Methode gewählt habe. Die exemplarische Fallrekonstruktion ist durch die Art der bisherigen Untersuchungen begründet und motiviert. Die vorangegangenen empirischen Untersuchungen haben bestimmte Problemlagen ermittelt und Lösungsansätze versucht. Die Fallrekonstruktion soll weitere Einsichten zur Lebenslage alleinerziehender Mütter ermöglichen und noch einmal den Zusammenhang zwischen der Lebenslage und der biographischen Lebensbewältigung verdeutlichen. Sie soll keine Beweisführung darstellen, sondern Fragestellungen aus der wissenschaftlichen Literatur verdeutlichen, differenzieren und erweitern. Ziel ist es, Erkenntnisse zum Umgang der Professionellen mit der Lebenssituation und der individuellen Bewältigung der Klientin zu gewinnen sowie daraus mögliche Konsequenzen für die Sozialpädagogik und Familienpolitik zu schlussfolgern.

6.1 Vorbetrachtungen zur Methode der Fallrekonstruktion nach Kraimer

Die Methode der Fallrekonstruktion betrachtet von Fall zu Fall die Erfüllung der Aufgaben Sozialer Arbeit, d.h. die Gewährung individueller Hilfen und sozialer Reformprojekte, deren Leistungsfähigkeit, Inszenierungskraft und Wirksamkeit und die Wahrung der Demokratisierung der Lebensverhältnisse (vgl. Kraimer 2006, S. 3).

Laut einem Vertreter dieser Methode, Oevermann (2000), ermöglicht die Fallrekonstruktion das Einbeziehen spezifischer Methoden und Techniken der Sozial- und Kulturforschung, die an einen zu untersuchenden Fall angepasst werden, bzw. eine Entsprechung in der Sache finden. Insofern ist sie sehr bedeutsam für die Soziale Arbeit. Diese Methode der qualitativen Forschung eignet sich dazu, subjektive Theorien, objektive Bedeutungs-Zusammenhänge oder die Interventionslogik einer bestimmten Maßnahme als kausale Beziehung (Grund-Folge) in sozialen Zusammenhängen aufzudecken, um notwendige Veränderungen begründen und veranlassen zu können (vgl. ebd. 2006, S. 3).

Durch die Fallrekonstruktion kann die Struktur der Praxis im Kern ihres Geschehens und in der Art und Weise ihrer Interventionen mit dem Blick auf die erreichten Ziele rekonstruiert und z.B. durch Lehrtexte aufgezeigt werden. Theorie und Praxis werden dadurch verbunden. Die theoretische Reflexion veranschaulicht, was für die Praxis bedeutsam ist (vgl. ebd. 2006, S. 4).

Kraimer stellt einige Aspekte neu heraus, die eine sinnvolle Fülle von Ergebnissen der Fallrekonstruktion begünstigen. Für das fallrekonstruktive Vorgehen hat Kraimer die methodisch schon existierenden Schritte ausgearbeitet. Die Fallrekonstruktion betrachtet die Praxis kritisch, macht Fakten sichtbar und zeigt Möglichkeiten auf (vgl. ebd. 2006, S. 4).

Einer Fallrekonstruktion liegt eine Struktur zugrunde:

1. Mensch und Gesellschaft als Gegenstand

Dabei geht es um die Rekonstruktion der *Erscheinung* und des *Wesens*. Das Wesen hinter dem Sichtbaren zählt ebenso zur Realität. Diese soll anschaulich dargelegt werden.

2. Konstruktive Kritik des Gegebenen

Hier geht es darum, die Realität mit ihrem Sinn und Zweck gegenüber zu stellen. Dabei sollen Unstimmigkeiten oder Widersprüchlichkeiten zwischen der Idee und der Wirklichkeit aufgedeckt werden.

3. Veränderungsoptionen schaffen

Das Ziel einer Fallrekonstruktion ist es *Unheil* zu benennen sowie es abzuschaffen. Dies funktioniert nur mit Mut, Kritik und der Kraft zum Widerstand gegen Bestehendes, vorgegebene Meinungen oder Institutionen. Reale Optionen der Veränderung resultieren aus dem Wissen und Können, was bereits existiert (vgl. ebd. 2006, S. 5).

***Form, Stoff, Motiv und Symbol* sind bedeutungsvolle Elemente der Fallrekonstruktion:**

Durch Forschungs-Methoden wird ein Handlungsablauf in *Form* gebracht. Es ist vor dem Beginn einer fallrekonstruktiven Studie zu klären, welche Methoden Anwendung finden. Damit wird ersichtlich, wie der *Stoff* eines zu untersuchenden sozialen Phänomens in die *Form* einer Methode übergeht. Der Stil der Fallrekonstruktion ist prinzipiell nicht einheitlich. Die Entscheidung für einen bestimmten Stil bestimmt immer auch die Zielsetzung. Methodisch kontrolliertes Vorgehen am *Material* ist dabei entscheidend (vgl. ebd. 2006, S. 6).

Bei der Einhaltung von Regeln bei der Fallrekonstruktion soll die Phantasie angeregt werden. Auch gewonnene Einsichten nach erlernten Gewohnheiten, Haltungen, Gedanken und verinnerlichten Mustern, durch welche die Realität interpretiert wird, sollen wirksam werden (vgl. ebd. 2006, S. 7).

Stoff ist das Element, was Natur und Geschichte hergeben. Im engeren Sinn ist es das, was schon vorgeformt und außerwissenschaftlich gegeben ist. Der *Stoff* ist eine erzeugte Grundlage der Sozialforschung. Der *Stoff* der Sozialen Arbeit speist sich dem entsprechend aus Situationen, Handlungen oder Fällen. Die Rekonstruktion dieser dient dazu, Brüche und Defizite methodisch kontrolliert sichtbar werden zu lassen und einer Bearbeitung zuzuführen (vgl. ebd. 2006, S. 7). Dabei leitet Oevermanns regulative Idee eines *Lebens in Selbstbestimmung* den Interpretations- und Interventionsablauf an. Einer Person oder einem Handlungszusammenhang werden dabei entsprechende Kompetenzen zugeschrieben (vgl. ebd. 2006, S. 7).

Ein *Motiv* ist das Element einer bestimmten Situation und ermöglicht eine inhaltliche Spezifizierung in einem ganzen Handlungsablauf. Die Klärung der Situation verweist ebenso auf die Beweggründe einer Handlung, die aus vorhandenen Bedingungen und den aktuellen, subjektiven Einstellungen hervorgehen und den Beteiligten als real erscheint. Dabei beeinflusst die objektive Situation die subjektive während einer sozialen Handlung und umgekehrt. Man kann bei einem überschaubaren Handlungszusammenhang einen zentralen Beweggrund als *Motiv* identifizieren. Bei komplexen Kontexten existieren mehrere Motive, was das Wesen eines Handlungsablaufs ausmacht (vgl. ebd. 2006, S. 8).

Das *Symbol*, als Element der Fallrekonstruktion, ist in der empirischen Forschung ein Hilfsmittel zur Ermöglichung einer Abstraktion. In der Fallrekonstruktion ermöglicht ein Symbol, ein bestimmtes Problem, die angestrebte Lösung oder eine affektive Wahrheit zu erkennen. In charakteristischen Lebensverläufen kommt ein Potenzial zum Ausdruck, welches für die professionelle Ausgestaltung der Deutungs- und Handlungskompetenz in der Projekt-, Präventions- oder Interventionsplanung der Sozialen Arbeit bedeutsam ist (vgl. ebd. 2006, S. 9).

Die Fallrekonstruktion in der Sozialen Arbeit ist auf die Erschließung der inneren Strukturlogik des zu untersuchenden Gegenstandes, im Kontext des sozialen Bedingungsgefüges, konzentriert. Sie folgt einer hermeneutischen Beweisführungskraft. Das empirisch fundierte Erkennen von Lebensäußerungen in deren Bedeutung für das Soziale steht im Zentrum (vgl. ebd. 2006, S. 10).

Beispielgebend ist die Fallanalyse mit dem zentralen Modell der Wandlungs- und Verlaufskurve des Lebens und der Erhebungsmethode des narrativen Interviews sowie die objektive Hermeneutik als erprobte Methodologie mit dem zentralen Methodenmodell der Sequenzanalyse (vgl. ebd. 2006, S. 11).

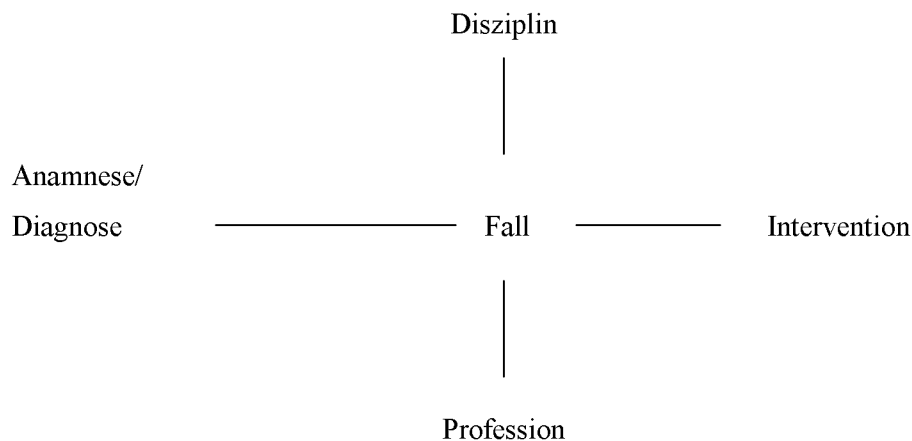
Zentrales Prinzip der Fallrekonstruktion ist, dass die Theoriebildung an einem Fall orientiert ist. Der Fall bildet dabei eine eigenständige Untersuchungseinheit und die sozialwissenschaftliche Interpretation dieses Falls ist eine Kunstlehre (vgl. ebd. 2006, S. 11).

Die Arbeitseinheiten der Fallrekonstruktion lassen sich untergliedern:

1. „Eine Fallbestimmung und -einbettung mit einer **Fallerhebung** verbinden und eine Falldokumentation zu leisten.“ (Kraimer. 2004, S. 3).

Um die Kontexte eines Themenbereichs zu erforschen ist zuerst festzulegen, was der Untersuchungsfall sein soll. Fälle stellen soziale Einheiten dar, die allgemeine sowie signifikante Sinnstrukturen enthalten. Das Charakteristische eines Einzelfalles zeigt sich in der Diskrepanz zur Normalität, gleichzeitig repräsentiert ein Einzelfall auch das Allgemeine. Die Eröffnung einer Sequenz kann Rückschlüsse auf das Ganze ermöglichen (vgl. Kraimer 2006, S. 13). Als Fall kann eine einzelne Person oder eine Organisation in ihrer Strukturlogik rekonstruiert werden. Dies muss zu Beginn einer Fallrekonstruktion klar sein, um zu benennen, was das Ziel der Erkenntnis ist. Bei einer Fallbestimmung gilt immer der Grundsatz des *Was vor Wie* (vgl. Kraimer 2004, S. 3).

Abbildung 7: Der Fall im *Fadenkreuz* der Rekonstruktion



Quelle: Kraimer, Klaus: ›Form&Stoff‹ der Fallrekonstruktion. In: Giebeler, Cornelia; Fischer, Wolfram; Goblirsch, Martina u.a. (Hrsg.) (2006): Fallverstehen und Fallstudien: Interdisziplinäre Beiträge zur rekonstruktiven Sozialarbeitsforschung. Opladen: Budrich

Datenmaterial kann z. B. ein autobiographisches Material, die Dokumentation eines sozialen Handlungsvollzuges oder die gesellschaftliche Verfasstheit eines Regelsystems sein. Es entsteht ein fallrekonstruktives Modell, aus dem die Soziale Arbeit lernen kann. Daraufhin kann eine Anamnese-, Diagnose-, Interventions- oder Erziehungsproblematik angemessen bewältigt werden. So genannte *Praxisunfälle* und *strukturelle Fallensituationen* können gemieden werden. So kann z. B. eine Hilfeplanung so vonstatten gehen, dass die Förderung einer Selbstbildung bzw. einer selbstbestimmten Lebensform stattfindet. Bei der Fallbestimmung findet ebenso die Entscheidung für einen ausgewählten Forschungsstil statt.

Ein Fall ist dabei in Interaktionszusammenhänge eingebettet (vgl. Kraimer 2006, S. 14). So ist die Person in eine Familie oder Gruppe eingebettet, die Gruppe in ein Milieu, das Milieu in einen Stadtteil oder eine Region, dieser Sektor in ein Land, das Land in einen Staat und der Staat in ein Staatensystem usw. Die Falleinbettung ist stets zu verdeutlichen, um die gültigen Rahmenbedingungen herauszustellen und zu entscheiden, welche Interaktionseinbettung vordergründig untersucht werden soll. Objektive Daten werden chronologisch erfasst, wie z. B. der Lebenslauf, sozialstrukturelle Daten, lokale, institutionelle und organisatorische Gegebenheiten. Mündliche Äußerungen (z. B. im narrativen Interview oder in Selbstthematisierung) sind zu transkribieren und werden in die Fallrekonstruktion eingebracht. Für die Fallrekonstruktion gilt die Möglichkeit, immer wieder zum Text zurückzukehren, um in diesem eine neue, noch nicht erkannte Bedeutung zu entdecken (vgl. ebd. 2006, S. 14).

2. „Die Falldokumentation in eine Operation der **Fallrekonstruktion** zu überführen und die Fallstrukturhypothesen zu ermitteln.“ (Kraimer. 2004, S. 3).

Während der Durchführung der Fallrekonstruktion entsteht aus dem Material der Falldokumentation allmählich ein Verständnis für bedeutende Sinnzusammenhänge in *Form* und *Stoff*. Die Entscheidung für den Stil der Fallrekonstruktion hängt von der Fallbestimmung und dem Interesse der Forschungsfrage ab. Nach der Methode der Fallrekonstruktion werden aufeinander folgende Fallstrukturhypothesen gebildet und überprüft. Wenn z.B. in einem Interview der zu untersuchenden Interaktionszusammenhang soweit interpretiert ist, dass keine neuen Erkenntnisse möglich sind, wird eine charakteristische Fallstrukturhypothese exakt ausformuliert. Je nach Forschung werden eventuell weitere Fälle ergänzt und eine Theoriebildung entwickelt (vgl. Kraimer 2006, S. 14).

3. „Die Fallstrukturhypothesen in eine integrierte Hypothese zu bringen, die eine Synthese ist. Gegebenenfalls wird eine Typenbildung im Rahmen einer theoriebildenden Fallreihe vorgenommen.“ (Kraimer. 2004, S. 3).

Nun werden Fallstrukturhypothesen in eine entsprechende Falldarlegung überführt, die eine einzelfallübergreifende Synthese bildet. Ziel ist es, dabei das Neue und Fremde in einem Fall oder in der Untersuchungseinheit insgesamt zu erschließen, aufzuschlüsseln und anschaulich darzulegen, durch welche die individuelle Allgemeinheit zum Ausdruck kommt. Die Beobachtung einzelner Elemente wird in der Interpretation neu auf den Punkt gebracht. Aus der Falldarlegung ergeben sich die Er-

gebnisse einer Fallrekonstruktion, die in der Sozialen Arbeit auf eine je spezifische Weise nutzbar sind (vgl. Kraimer 2006, S. 15).

Die Methode der Fallrekonstruktion in der Sozialen Arbeit dient dazu, Studierende, Fachfremde sowie Professionelle an der Forschung teilhaben zu lassen, ihnen die Fähigkeit zu verleihen, Fälle eigenständig zu rekonstruieren und an der Theoriebildung teilzuhaben. Die Differenz zwischen Theorie und Praxis wird gewahrt. Die Trennung ist notwendig, da die strukturelle Differenz von Theorie (Abstraktion und Handlungsentlastung) einerseits und Praxis (Konkretion und Handlungsdruck) andererseits als Lernanlass gilt. Von beiden Bereichen wird die ihnen zugrunde liegende Eigenlogik deutlich. Dadurch ist ein kollegialer Austausch, als auch eine sensible Kritik vorhandener Deutungen und Weltansichten möglich. Die Reflexion bezieht sich auf das ambivalente Nebeneinander zweier grundlegender Kompetenzen. Einerseits steht die Beherrschung eines methodischen und wissenschaftlichen Wissens mit der Kompetenz des Theorieverstehens und andererseits steht die hermeneutische Kompetenz des Fallverstehens. Für das praktische Vorgehen ist die angeleitete Sequenzanalyse auf der Textbasis bedeutsam, die den sachhaltigen Austausch zwischen allen Beteiligten möglich werden lässt (vgl. ebd. 2006, S. 16).

Arbeitsziele der Fallrekonstruktion sind also die Erzeugung, Auffrischung und Erweiterung theoretischer und praktischer Wissensbestände, die Rekonstruktion der Struktur von Routine- und von Konfliktfällen der sozialarbeiterischen Praxis, die Rekonstruktion und Konstruktion habituellem Formationen in der Profession, die Konstruktion idealtypischer Fallverläufe als gelingende Praxis und die Konstruktion möglicher Modelle für die Forschungspraxis und für die professionelle Praxis (vgl. ebd. 2006, S. 17).

6.2 Die Schritte der Durchführung der Fallrekonstruktion mittels Aktenanalyse

In dem ausgewählten Fall geht es um eine junge alleinerziehende Mutter mit einem zwei Jahre alten Sohn, die im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe bei Outlaw unterstützt wurden und die ich während meines berufspraktischen Semesters über ca. 4 Monate begleitet habe.

Reflexion der Methode der Aktenanalyse

Den „Fall“, welchen ich für diese Arbeit einbringe, werde ich durch Aktenanalyse rekonstruieren. Ich habe dabei nur die Akte der Sozialpädagogischen Familienhilfe verwendet und nicht die des Jugendamtes. Der Fall ist stark durch die SPFH und das Jugendamt geprägt. Es ist also vordergründig die Perspektive und Sicht auf die Lebenssituation der Klientin durch die Professionellen vorzufinden. Dies ist bei der Fallrekonstruktion zu berücksichtigen, denn die professionellen Hilfen sind

ein Element der Lebenslage der betroffenen alleinerziehenden Mutter. Es ist entscheidend, welchen Blick die Fachleute auf die alleinerziehende Frau und ihre Lebenslage haben. Auch das biographische und subjektive Befinden und die Lebensbewältigung der Betroffenen wirken auf die objektive Lebenslage. Beim Durcharbeiten der Akte fiel mir auf, dass wichtige Informationen, die zu Beginn der Hilfe im Genogramm der Familie vermerkt waren, nicht wieder aufgegriffen wurden. Es fehlten also teilweise wichtige Daten. Dies führte mich zu einem offenen und fragenden Blick hinsichtlich der Fallrekonstruktion.

6.2.1 Die „Aktenanalyse“

Grundlage der folgenden Fallrekonstruktion sind schriftliche Dokumente, die im Hilfeverlauf in Form einer Akte festgehalten wurden. Die Akte, auf die ich mich beziehe, ist die Akte der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Diese enthält interne Dokumentationen der SPFH, Gesprächsverläufe und eigene Gedanken der Familienhelferin als auch Hilfeplan-Gespräche. In der folgenden methodischen Überlegung beziehe ich mich auf die Dokumenten- und Aktenanalyse nach Stephan Wolff.

Die moderne Form der Aktenverwaltung hat den Nachteil, dass unmittelbare Klärungsmöglichkeiten entfallen und schriftliche Dokumentationen an Relevanz gewinnen. Aus einer amtlichen Dokumentation werden vergangene Tätigkeiten und Absichten des Verfassers oder der entsprechenden Organisation deutlich. In der qualitativen Forschung werden Dokumente zum Untersuchungsgegenstand. Durch Aaron Cicourel's Untersuchungen (1968) wurde deutlich, dass bei amtlichen Fällen bestimmte organisatorische Zuweisungen von Kategorien vorhanden sind und eine dokumentierte *Fall-Realität* eine entsprechende Eigendynamik entwickeln kann, die alle Beteiligten des Falls grundlegend beeinflusst (Etikettierungsansatz).

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Interpretation eines Akteninhalts, aber eine Erkenntnis hinsichtlich dessen, was und wie Tätigkeiten stattfanden, ist immer möglich. An Dokumente geht man gesprächsanalytisch heran, da sie häufig der Produktion und Interpretation sprachlicher Interaktion entsprechen. Schriftlich vermittelte Interaktionen und Dokumente mit dem Inhalt institutioneller Zusammenhänge sind Grundlage für die *konversationsausgerichtete Dokumentenanalyse*. Durch Untersuchungen von Dorothy Smith wurde deutlich, dass schriftliche Texte keine passiven, objektiven Darstellungen der Realität sind, sondern Formulierungen, die die Lesbarkeit aktiv strukturieren. Missverständliche Formulierungen (Beschreibungskategorien) in einem Text, die mehrdeutig zu verstehen sind, erschließen sich meist aus dazu passenden Kategorien. Mit einer Kategorie sind meist auch sozial erwartbare Verhaltensweisen und Attribute verbunden. Dadurch wird das Geschriebene bestimmt. Texte werfen für den Beschreibenden mehrere strukturelle Probleme auf, wie z.B. dass sie selektiv geschrieben sind. Die Beschreibungen richten sich meist an ein bestimmtes Publikum von Lesern. Die Verfasser stehen immer vor der Herausforderung einer angemessenen

nen und gültigen Formulierung. Der Gegenstand der Beschreibung kann nie *endgültig* erfasst werden. Aber zu präzise soll ein Text auch nicht sein. Die Vagheit von Formulierungen kann nicht umgangen werden. Es kommt auf eine entsprechende offene Textgestaltung an (vgl. Wolff 2004, S. 502 ff.).

Zur Analyse von Dokumenten gibt es Empfehlungen. Aufgrund der vagen Entstehung von Dokumenten lassen sie sich nur begrenzt als Hinweise für Sachlagen nutzen. Sie geben Informationen und sind methodisch angefertigte Kommunikationsbezüge. Dies sollte bei einer Analyse berücksichtigt werden. Deshalb sollten alle Fakten und auch selbstverständlich erscheinende Formulierungen bis zum Nachweis übernommen werden. Ebenso ist der äußerliche Eindruck entscheidend. Die erhobenen Ergebnisse sollten auf jeden Fall jederzeit am Originaltext zu überprüfen sein. Bei textlich vermittelten Gesprächen ist die Eindeutigkeit der Aussagen vage und es können Informationen ungenau sein. Die Versuchung, sich zusätzliche Informationen einzuholen, ist groß. Der Leser des Textes ist aber auf die innere Ordnung dieser Niederschrift angewiesen und sollte vorerst auch nur den Text zu Analyse heranziehen. Besonders Verknüpfungen zwischen den vorhandenen Texten des Materials sollten zur Analyse herangezogen werden. Den Umstand, unter dem Dokumente entstanden sind, verschleiern sie oft. Bei der Analyse ist es also wichtig, strukturelle Probleme, wie die jeweiligen lokalen Methoden der Dokumentation, zu berücksichtigen. Es ist für die Analyse z.B. aufschlussreich, die Dokumentationen von verschiedenen Gruppen (Sozialpädagogen, Psychologen usw.) bezüglich eines *Falls* zu vergleichen (vgl. Wolff 2004, S. 511 ff.).

6.2.2 Die Schritte der Falldarstellung

Mit Rücksicht auf die Besonderheiten der Aktenanalyse habe ich die Akte aufgearbeitet und Hypothesen aufgestellt, die vorläufigen Charakter haben.

6.2.2.1 Aufbereitung der Akte und erste Hypothesen

Die Aufbereitung der Akte ist in Anlage 1 zu finden. Während dieser Aufarbeitung habe ich erste Hypothesen formuliert.

Die Aufarbeitung beinhaltet folgende Punkte:

- a) Wer war alles beteiligt? Welche Disziplinen/ Professionen?

- b) Was für Verfahrensschritte wurden festgelegt? Welche Interventionen fanden statt? Mit welcher Begründung? Was ist draus geworden? (hauptsächlich in Hilfeplan-Gesprächen vorzufinden und als Beurteilung der beteiligten Instanzen)
- c) Welche Art von Text liegt vor? (Originaltext Klientin, Jugendamt...)

Der Kindsmutter ordne ich als Synonym Frau M. zu und den Kindvater bezeichne ich als Herr P., um eine anonyme Beschreibung zu gewährleisten.

Erste Hypothesen

Diese ersten Hypothesen betrachte ich bezogen auf den professionellen Umgang mit der Lebenslage „Alleinerziehend“ und der biographischen Bewältigung.

Erste Hypothesen bei Durchsicht der Dokumentationen der SPFH

Es wird aus dem Text nicht deutlich, worin der Grund für die immer wieder festgestellte „Orientierungslosigkeit“ der Klientin besteht (Anhang 1, S. 94, 21.01.09 Fallberatung Team SPFH). So kann der Eindruck entstehen, es handelt sich dabei um ein persönliches Unvermögen dieser. Es wird vermutlich nicht nach den Ursachen geschaut, warum die Kindsmutter keine klaren Entscheidungen hinsichtlich ihrer Lebensperspektive treffen kann. In diesem Zusammenhang kritisiert die SPFH oft, dass die KM nicht genügend Selbständigkeit entwickelt hat und zuviel Verantwortung abgibt (vgl. Anhang 1, S. 89, 10.11.08 Dokumentation, Ergänzung Vorbereitung zum HPL). Allerdings nimmt die SPFH Frau M. scheinbar auch übermäßig fiel ab und unterstützt damit diesen Umstand. Es scheint so, als ob ihre situative Überlastung verallgemeinert wird und anstatt den Blick auf deren Kompetenzen zu lenken, wird ihre „Unselbständigkeit“ betont (Anhang 1, S. 94, 21.01.09 Fallberatung Team SPFH). Auch die fehlende Termineinhaltung wird kritisiert, jedoch anscheinend nicht nach Ursachen dafür geschaut. Die erschwerte Einhaltung der Termine wird ihrer Nationalität zugeschrieben und als fehlende Anpassung an „deutsche Verhältnisse“ gesehen (Anhang 1, S. 95, 21.01.09 Fallberatung Team SPFH). Das „lockere Leben“ der KM wird aber offensichtlich auch als Potential hervorgehoben (Anhang 1, S. 95, 21.01.09 Fallberatung Team SPFH). Ihre dargestellte Angst vor Ämtern wird auf den fehlenden Selbstwert der Klientin geschoben und als ein persönliches Versagen gesehen, anstatt nach eventuell negativen Erfahrungen in diesem Zusammenhang zu fragen (vgl. Anhang 1, S. 91, 27.11.08 HPL 7.1 Vorbereitung zur Fortschreibung).

Es wird von der SPFH festgestellt, dass die KM kein Netz aus Freunden besitzt. Aber scheinbar wird sie auch nicht darin unterstützt, ein Netzwerk dahingehend auszubauen (vgl. Anhang 1, S. 95, 21.01.09 Fallberatung Team SPFH). Die SPFH erwähnt mehrmals, dass Frau M. Probleme in zwischenmenschlichen Beziehungen hat. Es wird aber offensichtlich nicht nach den Ursachen (z.B. biographische Erfahrungen) dafür geschaut und diese aufgearbeitet, sondern als ihre Unfähigkeit betrachtet und auf die Bearbeitung in der Psychotherapie verwiesen (vgl. Anhang 1, S. 101, 6.04.09 HPL 7.4 Fortschreibung). Auch die tiefer liegenden Ursachen ihrer Verschuldung werden vermutlich nicht gesehen, denn die möglicherweise biographisch begründete, fehlende Ablösung oder der Wunsch nach einer besseren finanziellen Lage werden nicht benannt (vgl. Anhang 1, S. 86, 1.09.08 Urlaubsübergabe SPFH). Die SPFH fragt ebenso nicht danach, warum die KM schnell kapituliert, sondern kritisiert dies mehrheitlich und vermittelt es ihr als ungünstige Bewältigungsform (vgl. Anhang 1, S. 87, 2.10.08 Dokumentation).

Den Zusammenhang zwischen der Lebenslage und der Erziehung, den ich in den empirischen Untersuchungen erwähnte, hat die SPFH nicht gesehen, sondern eher nach fehlenden erzieherischen Kompetenzen, also nach Defiziten in der Persönlichkeit von Frau M. geschaut. Die SPFH formuliert z.B.: „Wenn es ihr schlecht geht, dann läuft Erziehung nicht gut“ (Anhang 1, S. 97, 27.1.09 HPL 7.4 Fortschreibung). Die oft beschriebene „fehlende Koordinationsfähigkeit“ wird als Defizit der KM hervorgehoben (Anhang 1, S. 102, 7.05.09 Dokumentation). Dem Anschein nach, erhält sie allerdings keine klare Hilfestellung und Erklärung, wie es besser zu bewältigen wäre. Die Lebenslage wird außerdem nicht als entscheidender Faktor berücksichtigt, sondern das Problem meist in ihrer Person und ihrer ungünstigen Lebensbewältigung gesehen. Dem Anschein nach bleibt auch das „kraftlose Gefühl“, was die KM selbst beschreibt, in seinen Ursachen unreflektiert und wird vielmehr schnell übergangen (vgl. Anhang 1, S. 103, 12.5.09 Dokumentation). Ihre Kraftlosigkeit wird eher als persönliches Problem gesehen (Anhang 1, S. 90, 24.11.08 Dokumentation). Frau M. achtet auf sich und ihre eigene Gesundheit, was für alleinerziehende Mütter laut der empirischen Untersuchungen nicht immer der Fall ist. Sie geht regelmäßig ins Fitnessstudio. Dies wird aber offenbar von der Familienhelferin nicht als Stärke hervorgehoben, sondern eher als unpassende Geldausgabe gesehen (vgl. Anhang 1, S. 88, 3.11.08 Dokumentation). Die anstehende Ausbildung wird offensichtlich höher gewertet als ihr „Muttersein“ und die Mutterrolle teilweise abgewertet. Wortgemäß heißt es: „Finden einer beruflichen Perspektive...damit KM eine sinnvolle Aufgabe hat“ (Anhang 1, S. 91, 27.11.08 HPL 7.1 Vorbereitung zur Fortschreibung). Sie wird deshalb in ihrer Mutterrolle entwertet, da sie oft als inkompetent im Umgang mit ihrem Kind beschrieben wird. Dies steht entgegen dem Ziel der Selbstwertstärkung. Auch außerhalb der Mutterrolle ist in mancher Hinsicht eine Abwertung zu finden, indem Frau M. als „unsicher“ und „unzuverlässig“, aber wiederum als „liebvolle Mutter“ bezeichnet wird (Anhang 1, S. 94, 21.01.09 Fallberatung Team SPFH). Darin kommt eine Ambivalenz zum Ausdruck. Die eigenen Aussagen der KM in der

Hilfeplan-Vorbereitung wirken, als ob sie die „Hilflosigkeit“ und „Abhängigkeit“ ins Selbstbild übernommen hat (vgl. Anhang 1, S. 95, 22.1.09 HPL 7.3 A Vorbereitung zur Fortschreibung). Diese Selbstwahrnehmung wird offenbar nicht reflektiert. Die Hilfe stellt neben den vielfältigen Anforderungen eine weitere Herausforderung dar. Die Bewältigung dieser Anforderungen als alleinerziehende Frau wird teilweise hervorgehoben und wertgeschätzt (vgl. Anhang 1, S. 101, 6.04.09 HPL 7.4 Fortschreibung). Die Forderungen werden teilweise zur Belastung für die KM, aber auch an einigen Stellen zu einem Ansporn. Die Beziehungs- und Kontaktgestaltung zum Kindsvater wird auch thematisiert und damit ein wichtiger Faktor der Lebenslage berücksichtigt (vgl. Anhang 1, S. 84, 18.08.08 Einschätzung bisheriger Hilfeverlauf durch SPFH). Dies stellt eine weitere Anforderung an Frau M. dar und wird auch entsprechend durch die SPFH gedeutet. Der KM wird Unterstützung diesbezüglich angeboten. Ein zentraler Punkt, der immer wieder angesprochen wird, ist die Notwendigkeit, dass sie eine Tagesstruktur findet. Der Zusammenhang mit der unsicheren Lebenslage wird nicht gesehen (vgl. Anhang 1, S. 90, 24.11.08 Dokumentation).

Erste Hypothesen bei Durchsicht der Hilfepläne

Die Themen und Ziele scheinen in den Hilfeplänen sehr allgemein gefasst zu sein und nur wenig konkrete Aussagen zu enthalten, wie diese für die KM zu erreichen sind. Wie die Klientin das Ziel „Klarheit über ihre Lebensplanung“ z.B. erreichen kann, wird ihr überlassen (vgl. Anhang 1, S. 90, 27.11.08 HPL 7.1 Vorbereitung zur Fortschreibung). Die Hilfe ist offensichtlich eine Chance für Frau M., aber auch eine neue belastende Anforderung und teilweise ein neuer Druck. Dies scheint nicht reflektiert zu werden (vgl. Anhang 1, S. 102, 7.05.09 Dokumentation). Die SPFH sieht die Notwendigkeit der Ressource „Zeit“, welche die KM braucht, um die festgelegten Ziele zu erreichen. Dem Anschein nach übergeht das Jugendamt dies und übt eher Druck aus (vgl. Anhang 1, S. 84, 18.8.08, Einschätzung bisheriger Hilfeverlauf durch SPFH). Die familiären Ressourcen, wie z.B. Geschwister, werden nicht wirklich genutzt oder in die Hilfe einbezogen. Es sind nur Bemerkungen zu finden, wie z.B. „Schwester ist ausgezogen, Bruder ist nach Therapie eingezogen“ (Anhang 1, S. 89, 10.11.08 Ergänzung, HPL- Vorbereitung). In den Hilfeplänen wird die Biographie nicht genauer erschlossen, hinterfragt oder auf die Wichtigkeit der Aufarbeitung im Hilfeprozess hingewiesen, sondern immer auf die Psychotherapie verwiesen (vgl. Anhang 1, S. 90, 24.11.08 Dokumentation).

Zur finanziellen Lage von Frau M. wird durch die SPFH wahrgenommen. Jedoch wird überwiegend ihre angebliche Unfähigkeit mit Geld umzugehen hervorgehoben (Anhang 1, S. 93, 2.01.09 Dokumentation; Anhang 1, S. 91, 27.11.08 HPL 7.1 L Vorbereitung zur Fortschreibung). Nach den Ursachen dafür wird wiederum nicht gesucht. Woher die oft benannte angebliche Inkonsistenz der KM bezüglich der Erziehung ihres Kindes kommt, wird offenbar nicht tiefer erforscht (Anhang 1,

S. 82, 24.07.08 Dokumentation). Vor allem die SPFH spricht viel davon, dass die Bedürfnisse von Frau M. die Möglichkeiten der SPFH übersteigen und dass sie zu abhängig wäre, aber es wird nicht thematisiert, woher die Bedürftigkeit kommt und wie sie sich aus dieser Abhängigkeit lösen kann. Dahingehend kritisiert die SPFH, dass sie kein „Mutterersatz“ sein könne (Anhang 1, S. 89, 10.11.08 Ergänzung, HPL- Vorbereitung). Die Klientin wird häufig als überfordert bewertet, aber ihr anstatt Entlastung zu schaffen, stellen die Helfer oft neue Anforderungen an die KM. Ihre Lebensbewältigung wird von den Helfern allerdings auch als positiv eingeschätzt. Es wird ihre „Stärke im Umgang mit Schwierigkeiten“ hervorgehoben (Anhang 1, S. 104, 15.06.09 Vorbereitung Team ASD - Sicht der SPFH). Die Klientin äußert in einer Hilfeplan-Vorbereitung das subjektive Empfinden, dass ihr Selbstwertgefühl gestiegen ist (Anhang 1, S. 95, 22.1.09 HPL 7.3 A Vorbereitung zur Fortschreibung), während die SPFH das scheinbar nicht so sieht (Anhang 1, S. 96, 27.01.09 HPL- Gespräch). Frau M. empfindet ihre Probleme allerdings oft als ein persönliches Versagen und wird dahingehend auch nicht durch SPFH entlastet, indem ihre Lebenssituation berücksichtigt wird. Die Helfer suchen überwiegend in ihrer Person nach den Ursachen für Schwierigkeiten. Die fehlende Stabilität wird von den Helfern als Hindernis zur Bewältigung der Herausforderungen gesehen, aber zum Erreichen der gewünschten Stabilität wird die Verantwortung oft auf die Psychotherapie geschoben (Anhang 1, S. 96, 27.01.09 HPL- Gespräch). Es macht ebenso den Anschein, dass ihr bei getroffenen Entscheidungen keine Beständigkeit zugetraut wird. Dies steht einer Stärkung der KM entgegen. Ihre Unsicherheit bezüglich des Lebensortes schlussfolgert die SPFH aus ihrem fehlenden Selbstwert (Anhang 1, S. 98, 6.04.09 HPL 7.2 Vorbereitung zur Fortschreibung). Es wird nach inneren Faktoren und nicht nach äußeren geschaut. Es ist anzunehmen, dass der Maßstab bei der Übernahme der Alleinverantwortung als Alleinerziehende durch die Professionellen sehr hoch angesetzt und weniger als eine besondere Leistung gesehen wird. Dennoch sehen die Helfer in den letzten Hilfeplan-Gesprächen teilweise, dass Frau M. Entlastung braucht, um die vielfältigen Anforderungen zu bewältigen. Damit wird ihre Lebenslage ernst genommen (Anhang 1, S. 99, 6.04.09 HPL 7.1 Vorbereitung zur Fortschreibung). Die Mutter der Klientin wird einerseits als Ressource und andererseits als Belastung beschrieben und dahingehend bleibt die Hilfe ambivalent. Der biographisch begründete Konflikt zwischen der KM und deren eigener Mutter wird anscheinend nicht aufgemacht. Somit bleibt er allerdings bestehen (Anhang 1, S. 82, 8.07.08 Dokumentation SPFH; Anhang 1, S. 94, 21.01.09 Fallberatung).

6.2.2.2 Diskussion, Interpretation und Bewertung

Die vielseitigen Hypothesen sind bereits unter dem Blickwinkel der Lebenslage, der biographischen Belastungskonstellation und deren Bewältigung entstanden. Im nächsten Schritt werde ich versuchen, diese in ein Bewertungsraster mit dem Blick auf *fachlich hilfreich* oder *nicht hilfreich für die Klientin* bzw. *professionell begründet* oder *nicht begründet* einzuordnen.

Fachlich finde ich z.B. positiv, dass Frau M. teilweise die Leistung als Alleinerziehende anerkannt wird und damit auch eine Stärkung des Selbstwerts erreicht werden kann. Es ist fachlich sinnvoll, dass sie in einer Jugendwerkstatt zur Berufsvorbereitung eingegliedert und ihr somit der Weg zur Erwerbsarbeit geebnet wurde. Wertvoll ist auch, dass an einigen Stellen die Lebenslage berücksichtigt wird und die vielfältigen Anforderungen, die daraus für die KM entstehen, ein wenig hervorgehoben werden (Anhang 1, S. 99, 6.04.09 HPL 7.1 Vorbereitung zur Fortschreibung). An dieser Stelle wird dann auch gesehen, dass sie Entlastung braucht und sie wird nicht noch mehr gefordert. Die SPFH ist also auch eine Chance für die KM. Allerdings wird die Hilfe dennoch überwiegend zur erneuten Anforderung, was ungenügend reflektiert wird. Auch der Versuch sie in Freizeitangeboten anzubinden, um ihr soziales Netz zu erweitern ist als fachlich hilfreich einzuschätzen (Anhang 1, S. 82, 8.07.08 Dokumentation). Professionell begründet ist, dass Frau M. bei der Bewältigung der Beziehung zu Herr P. unterstützt wird und Lösungen für eine befriedigende Situation gesucht werden. Der innere und der äußere Konflikt werden dabei aufgemacht (Anhang 1, S. 83, 28.07.08 Dokumentation). Positiv ist auch, dass eigenständige Initiativen der KM Wertschätzung finden und nicht als selbstverständlich gelten (Anhang 1, S. 103, 28.05.09 Dokumentation).

Als fachlich wenig hilfreich sehe ich die erwähnten Zuschreibungen, wie z.B. „orientierungslos“. Der Selbstwertverlust wird von den Helfern bewertet und dessen Bewältigung zur Anforderung an Frau M. (Anhang 1, S. 89, 10.11.08 Ergänzung, HPL- Vorbereitung). Es ist negativ zu bewerten, dass die Helfer ihre Isolation erkennen, aber nicht thematisieren und das soziale Netz auch nicht direkt einbeziehen. Es wird nicht thematisiert, warum der KM z.B. die Einhaltung von Terminen so schwer fällt (Anhang 1, S. 95, 21.01.09 Fallberatung Team SPFH). Weiterhin finde ich es nicht förderlich, dass die Helfer Frau M. selbst wenig zutrauen, aber wollen, dass ihr Selbstwert stärker wird. Professionell unbegründet ist auch zu bewerten, dass die Professionellen überwiegend nach den Defiziten schauen und weniger die Stärken der KM hervorheben. Man erhält den Anschein, dass ihr oft Unfähigkeiten zugeschrieben werden, aber nicht nach den tatsächlichen Ursachen geschaut wird oder mit ihr gemeinsam eine Reflexion diesbezüglich stattfindet. Eher werden die Probleme in ihrer Person wahrgenommen, als in den Umständen. Unterschiedliche Beispiele dazu werde ich in der Überprüfung der Hypothesen am Material (Punkt 6.2.2.4) anführen. Ihre Angst vor Behörden wird als persönliche Schwäche formuliert und nicht nach eventuellen negativen Erfahrungen hinterfragt (Anhang 1, S. 91, 27.11.08 HPL 7.1 Vorbereitung zur Fortschreibung). Ressourcen, wie z.B. dass Frau M. auf sich und ihre Gesundheit achtet und ins Fitnessstudio geht, werden, wie schon im vorherigen Punkt erwähnt, nicht beachtet. Außerdem finde ich es fachlich nicht hilfreich, dass ihr Erziehungsverhalten in keinem biographischen Kontext reflektiert wird. Sonst hätte die KM die Chance, die Ursachen von bestimmten eigenen Reaktionen und ihres Erziehungsstils selbst zu erkennen. Mit entsprechender Bearbeitung wäre eine langfristige Veränderung denkbar (Anhang 1, S. 82, 24.07.08 Dokumentation).

6.2.2.3 Zusammengefasste und übergeordnete Hypothesen/ Kategorien

Als nächstes habe ich die aufgestellten Hypothesen zusammengefasst und Kategorien gebildet. Damit wurden die Hypothesen präzisiert und es entstanden übergeordnete Hypothesen (Die Quellen zu den Aussagen sind im vorhergehenden Punkt schon benannt). Dafür war mein zugrunde liegendes Raster, inwiefern die biographische Bewältigung und die Lebenslage der KM in der Praxis ernst genommen werden.

Die als problematisch eingestuften Schritte der Hilfe können zunächst als ambivalent bewertet werden. Dennoch hat sich als eine übergeordnete Hypothese herauskristallisiert, dass die biographische Problembelastung verschleiert wird. Die Ressource „eigene Mutter“ von Frau M. wird z.B., wie schon weiter oben betont, sehr ungenau eingeschätzt. Einerseits wird festgestellt, dass ihr der Kontakt zur Mutter zu viel ist und andererseits wird diese als Ressource betrachtet. Die biographische Bewältigung wird der Psychotherapie zugeschoben und soll dort entsprechend bearbeitet werden. Ihr angeblich problematischer Umgang mit Geld wird auch nicht reflektiert. Der sich möglicherweise darin spiegelnde, biographisch nicht stattgefundene Ablösungsprozess und die damit verbundene fehlende Verantwortungsübernahme werden nicht gesehen. Eventuell steckt auch der Wunsch nach einem anderen Lebensstil dahinter. Die psychodynamische Ablösungsproblematik der KM wird in der Familienhilfe allgemein nicht thematisiert bzw. bearbeitet.

Es ist als weitere übergeordnete These festzustellen, dass auch eine Verschleierung der Lebenslagen-Belastungen vorzufinden ist. Es wird bemerkt, dass Frau M. sich „kraftlos“ fühlt, aber nicht nach den Ursachen in ihrer Lebenssituation gesucht, sondern in ihrer Person bzw. psychischen Verfassung. Ambivalent sind z.B. die Anforderungen, die an sie gestellt werden. Einerseits werden die bereits vorhandenen Herausforderungen verkannt und die Hilfe zur Belastung für die KM, andererseits werden die Forderungen auch zu einem positiven Ansporn für sie. Der Konflikt um die Beziehung zu Herr P. und seiner Familie wird teilweise geöffnet, aber vordergründig wird der innere Konflikt angeschaut.

Ich habe noch eine weitere übergeordnete Hypothese herauskristallisiert, die ich formuliere. Es macht beim Lesen der Akte den Anschein, als ob die Professionellen im Verhältnis zu den Defiziten nur sehr selten Stärken und Kompetenzen von Frau M. sehen. Das steht dem Ziel der Stärkung der KM entgegen. Sie wird als „orientierungslos mit fehlender Koordinationsfähigkeit“, „unstrukturiert“, „unklar bei Entscheidungen“, „unselbständig“ und „unzuverlässig“ dargestellt. Weiterhin wird sie beschrieben als „unfähig mit Geld umzugehen“, „unsicher“, „inkonsequent“ bezogen aufs Kind, „schnell kapitulierend und überfordert“. Beispiele für die scheinbar überwiegend defizitäre

Sicht, werde ich, bei der Überprüfung der Hypothesen anhand der Akte, im folgenden Punkt anbringen.

6.2.2.4 Überprüfung der entwickelten Hypothesen am Material

Zur Überprüfung der aufgestellten Hypothesen habe ich Anhaltspunkte aus meinen ersten Hypothesen herausgesucht und anhand der Akte noch einmal verfolgt und beleuchtet.

Dass eine Verschleierung biographischer Problembelastung stattfindet, könnte man schon daran vermuten, dass oft betont wird, wie viele Schwierigkeiten die KM in sozialen Beziehungen hat und wie schwer es ihr fällt, ihre Befindlichkeiten anzusprechen, aber dies nicht auf die bisherigen biographischen Erfahrungen bezogen und reflektiert wird. So heißt es z.B. „Frau M. nutzt die angebotenen Beratungen, spricht ihre Befindlichkeiten und Probleme an. Es sind Entwicklungen erkennbar.“ (Anhang 1, S. 100, 6.04.09 HPL 7.4 Fortschreibung). Bezogen auf den Umgang mit Institutionen heißt es auch: „(...) entwickelt sie im Umgang mit Ämtern und Behörden Ängste, die ihr bei einer Klärung hinderlich sind.“ (Anhang 1, S. 91, 27.11.08 HPL 7.1 Vorbereitung zur Fortschreibung). Allerdings wird nicht reflektiert woher diese Unsicherheit kommt und welche Erfahrungen dem zugrunde liegen können. Es wird stattdessen darauf verwiesen, dass dieser Fakt den Bedarf nach therapeutischer Hilfe aufzeigen würde (Anhang 1, S. 91, 27.11.08 HPL 7.2 L Vorbereitung zur Fortschreibung). Die eigene Mutter der Klientin wird von den Helfern als Ressource ambivalent wahrgenommen und behandelt. Einerseits heißt es im Genogramm unter der Auflistung der Ressourcen der KM: „Mutti (fast zu viel)“. Im Genogramm ist auch das einzige Mal die Alkoholabhängigkeit der Mutter vermerkt, welche im weiteren Hilfeverlauf nicht wieder aufgegriffen wird. Beim ersten Gespräch zu Hilfebeginn wird notiert: „Aufgrund eigener Biographie will Frau M. ihre Mutter eher nicht als Hilfe einbeziehen“ (Anhang 1, S. 82, 8.07.08 Dokumentation SPFH). Andererseits wird die Mutter der Klientin als Ressource vermerkt. Hierin zeigt sich eine Ambivalenz. Die Beziehung zur eigenen Mutter wurde ansonsten nicht weiter mit der KM thematisiert und die Bearbeitung der biographischen Erfahrungen als eine Aufgabe der ambulanten Psychotherapie zugeschrieben. So wird im ersten HPL 6.1 am 1.07.08 (Anhang 1, S. 80) als Thema betont: „Ambulante Psychotherapie→ Stabilität“. Auch an einem Krisenpunkt, an dem sie intensive Hilfe benötigt, lautet es beim Thema Entscheidungsfindung und Unsicherheit der KM: „mit Psychologin erarbeiten woher das kommt.“ (Anhang 1, S. 90, 24.11.08 Dokumentation). Damit wird das Thema weg geschoben und nicht durch die SPFH bearbeitet. Meines Erachtens wäre dies aber als ein integrierter Bestandteil der Hilfe sehr bedeutsam gewesen. Denn es wird an der Stelle erneut verschleiert, als die SPFH meint: „Frau M. würde jemanden brauchen, der sie mitnimmt (Mutterersatz kann SPFH nicht leisten)“ (Anhang 1, S. 89, 10.11.08 Dokumentation, Ergänzung Vorbereitung zum HPL). Als einziger Vermerk zur biographischen Erfahrung ist in der Fallberatung beim Team-

gespräch am 21.01.09 (Anhang 1, S. 94) zu finden: „Erhöhter Betreuungswunsch → Mutter nicht wirklich Mutter gewesen“. Die KM selbst äußert bezüglich ihrer Möglichkeiten zur Selbsthilfe (Ressourcen) in Vorbereitung zum Hilfeplan: „Kontakt zur Mutter, da sie mir sehr behilflich ist im Haushalt bzw. wenn ich mal nicht so alles alleine schaffe, hilft sie mir.“ (Anhang 1, S. 95, 22.1.09 HPL 7.3 A Vorbereitung zur Fortschreibung). Insofern war es sehr riskant, dass dieses entscheidende biographische Thema, die Beziehung zur eigenen Mutter, nicht aufgemacht wurde. Der nicht stattgefundene Ablösungsprozess der KM, welcher sich auch in dem von der SPFH oft betonten problematischen Umgang mit Geld widerspiegelt, wird ebenso nicht thematisiert. Zum Umgang mit Geld heißt es laut SPFH nur: „Umgang mit Finanzen gestaltet sich äußerst schwierig → Finanzplan neu umstellen“ (Anhang 1, S. 89, 10.11.08 Dokumentation, Ergänzung zum HPL). Es heißt weiter: „Auch im Umgang mit zu Verfügung stehenden finanziellen Mitteln benötigt Frau M. Beratung und Begleitung.“ (Anhang 1, S. 91, 27.11. HPL 7.1 L Vorbereitung zur Fortschreibung). Hierbei zeigt sich, dass das Problem und die zugrunde liegende Ursache nicht aufgemacht werden.

Die Lebenslagen-Belastungen werden ebenso verschleiert. Nur die SPFH sieht z.B. bezüglich der Lebenslage, dass die KM die Ressource *Zeit* benötigt: „Es ist auch nicht auszuschließen, dass das Tempo der Hilfe bei der Realisierung der Planziele nicht adäquat dem Tempo von Frau M. ist.“ (Anhang 1, S. 84, 18.8.08, Einschätzung bisheriger Hilfeverlauf durch SPFH). Das Jugendamt baut eher Druck auf: „Trotz der bereits zu verzeichnenden positiven Veränderungen, scheint es in der Zielerreichung nicht wirklich voranzugehen.“ (Anhang 1, S. 97, 27.1.09 HPL 7.4 Fortschreibung). Es wird auch nicht nach dem Grund für die „Orientierungslosigkeit“ bezüglich der Lebensplanung der KM gesucht und diese nicht im Kontext der Lebenslage gesehen, sondern nur als ein persönliches Unvermögen betrachtet. Ersichtlich wird dies an der Textstelle: „Aus unserer Sicht entspricht die Entscheidung (gegen eine Ausbildung im Frauenförderwerk) von Frau M. eher dem derzeitig unklaren Lebensbild der KM.“ (Anhang 1, S. 84, 18.8.08 Einschätzung bisheriger Hilfeverlauf durch SPFH). Auch meint die SPFH: „Frau M. hat vieles verstanden, hat Pläne. Für die Umsetzung gibt es Hemmnisse, v. a. in zu wenig Selbstwertgefühl.“ (Anhang 1, S. 88, 10.11.08 Ergänzung, HPL- Vorbereitung). Die SPFH kritisiert, dass sie KM Termine nicht wahrnimmt, fragt aber nicht danach, warum es so ist. Dabei ist die Wahrnehmung der SPFH zwiespältig. Einerseits meint die Helferin, dass sie bezüglich der Termineinhaltung zuverlässiger geworden ist und gleichzeitig heißt es in der Dokumentation: „Nachvollziehbarkeit von Frau M. der anstehenden behördlichen Termine, aber Umsetzung zuviel“ (Anhang 1, S. 95, 21.01.09 Fallberatung Team SPFH). Als eine Begründung dafür wird im Team genannt, dass es der KM wohl schwer fällt, dass planmäßige „deutsche Leben“ umzusetzen. Darin steckt meines Erachtens eine Zuschreibung und weniger ein tatsächliches Hinterfragen des Problems. Eine weitere Anforderung an die KM ist, dass sie ihren Tagesablauf neu strukturieren und sich dabei nach den Bedürfnissen des Kindes richten soll. Denn ein geregelter Tagesablauf fällt ihr nach Aussagen der SPFH schwer. So heißt es z.B.: „(...) da Struk-

turierung zurzeit wieder schwierig“ (Anhang 1, S. 89, 10.11.08 Dokumentation, Ergänzung, Vorbereitung zum HPL) sowie „Tagesablauf wieder schwierig!“ (Anhang 1, S. 90, 24.11.08 Dokumentation). So werden folgende Neuerungen festgelegt: „Wecken, Gestaltung der Zeit zu Hause, ruhiger Abendablauf, regelmäßige Schlafenszeiten einhalten“ (Anhang 1, S. 81, 8.07.08 Dokumentation). Dieser neue Rhythmus, zugunsten des Kindes, ist eine Anforderung, die zu einem Ansporn für die KM wird und gleichzeitig positiv ihren eigenen Alltag reguliert. Problematisch ist hierbei allerdings, dass die Ursachen für die fehlende Tagesstrukturierung nicht beleuchtet werden und die Hilfe somit auch ineffektiv sein könnte. Der gute Verlauf ist dabei der Anpassungsleistung von Frau M. anzurechnen. Ihre Wiedereingliederung ins berufliche Leben wird gut umgesetzt und verhilft der KM zu mehr Tagesstruktur. Sie selbst meint dazu: „Ich habe jetzt für mich und mein Kind einen geregelten Tagesablauf, da ich jetzt seit dem 9.3. in der Jugendwerkstatt bin.“ (Anhang 1, S. 96, 22.01.09 HPL 7.3 A Vorbereitung zur Fortschreibung). Damit kein erneuter Druck auf Frau M. zukommt, gibt es die Vereinbarung, dass der Jobladen der QAD mbH (Angebot aus Jobvermittlung und Beratung, Ansprechpartner für Jugendliche und Unternehmer in Dresden) bei der Vermittlung der KM in die Jugendwerkstatt mit der ARGE zusammen arbeitet. Dazu meint die SPFH auch: „alle bisher bei Frau M. lastenden Drücke seitens der ARGE entlastend durch Zusammenarbeit Jobladen/ Fallmanager bearbeitet“ (Anhang 1, S. 82, 24.07.08 Dokumentation). Die Rückmeldung der KM zu dieser Vereinbarung wird vermerkt: „(...) empfindet sie als hilfreich + entlastend“ (Anhang 1, S. 82, 24.07.08 Dokumentation). Das Aktivierungsprogramm ist also eine motivierende Anforderung für sie, die aber nicht zu einer Überlastung führt, da die Helfer die KM gut entlasten. In der Dokumentation vom 4.03.09 (Anhang 1, S. 98) wird auch verzeichnet, was ihr der berufliche Einstieg über eine Jugendwerkstatt für Vorteile bringt: „Finanzen steigen, Freiräume erweitern sich, Interessen ausleben“. Damit werden auch die Ansprüche von Frau M. berücksichtigt und ihr Selbstwert gestärkt. Bei dem Thema „Ausbildung“ ist das Ziel die Entwicklung der Klientin. Dies zeigt sich an den Aussagen der Sozialarbeiterin der Jugendwerkstatt des QAD: „Der Einstieg ins Projekt fiel Frau M. nicht leicht. Die erschwerten Bedingungen, alle persönlichen Termine zu koordinieren, stellten für sie eine Herausforderung dar. (...) Eine positive Entwicklung ist bei der KM spürbar und muss intensiv begleitet werden.“ (Anhang 1, S. 105, 23.06.09 E-Mail QAD an SPFH).

In Situationen mit zu vielen Anforderungen kommt es aber dann zu einer Überlastung der Klientin. In der Dokumentation vom 24.11.08 (Anhang 1, S. 90) wird deutlich, dass sie keine Kraft hat und Schwierigkeiten in der Erziehung entstehen: „Entscheidungen schwierig → Kraft fehlt → Wann ist Kraft? Was ist bis dahin? Kind könnte noch auffälliger werden!“. Die Belastungen der Lebenslage werden darin nicht gesehen und anstatt die KM bei einer positiven Bewältigung zu unterstützen und zu entlasten, übt die SPFH Druck aus. Den Wunsch zu einer Mutter-Kind-Kur zu gehen, entwickelt Frau M. möglicherweise aufgrund dieser Belastung. Die SPFH notiert dazu: „Flucht vor Problemen? (vor der Kur klären, sonst danach noch mehr Probleme!)“ (Anhang 1, S. 87, 2.10.08

Dokumentation). Die Familienhelferin sieht nicht, dass die KM eventuell aufgrund dieser Überlastung das Gefühl hat, dass sie eine Auszeit braucht. Anstatt dies mit ihr zu reflektieren, wird ein Druck aufgebaut und es werden Anforderungen an sie gestellt. Dass Frau M. an einem bestimmten Punkt überlastet ist, zeigt sich an dieser Stelle: „zur Zeit wächst ihr alles über den Kopf, Kind wieder anstrengender“ (Anhang 1, S. 102, 7.05.09 Dokumentation). Hier wird die KM zum Durchhalten bestärkt, aber es werden ihr keine Entlastungsangebote gemacht. Darin steckt die Gefahr, dass sie zu vielen Belastungen ausgesetzt ist und sich die Situation verschlechtert. Erst gegen Ende der Hilfe wird ihr die Bewältigung der vielfältigen Anforderungen als eine hohe Leistung anerkannt. Es heißt: „deutlicher Fortschritt zu verzeichnen, indem Frau M. sich vielen neuen Anforderungen stellt und diese miteinander vereinbaren kann“ (Anhang 1, S. 101, 6.04.09 HPL 7.4 Fortschreibung). Dass die Klientin in einen anderen Wohnraum umziehen möchte, wird von der SPFH berücksichtigt. Frau M. formuliert ihren Anspruch: „Möchte gern dieses Jahr umziehen in eine größere und sichere Wohngegend wegen Kind und brauche da Unterstützung von SPFH wegen Amt und so.“ (Anhang 1, S. 96, 22.01.09 HPL 7.3 A Vorbereitung zur Fortschreibung). Die SPFH gibt die Schritte vor einem Umzug zu bedenken und trifft Vorkehrungen: „Mietschuldenproblem mit Vermietung klären. Liste Privatvermieter von Jugendamt, die Mieter (Hartz IV) akzeptieren, wenn Miete direkt von ARGE überwiesen wird.“ (Anhang 1, S. 100, 6.04.09 HPL- Gespräch). Die Beziehung zum KV, als eine wichtige Dimension der Lebenslage, wird vor allem durch die SPFH berücksichtigt. Es heißt z.B. in der Dokumentation der SPFH: „Genogrammarbeit, Rolle von KM und Kind im Familiensystem insbesondere in Bezug auf den KV. Hier wurde deutlich, dass es große Unsicherheit und Unentschlossenheit bei Frau M. gibt. Aufenthalte beim KV in München beschreibt sie als für (das Kind) eher belastend. In ihren Überlegungen wird dabei klar, dass das Wohl des Kindes im Vordergrund steht.“ (Anhang 1, S. 84, 18.08.08 Einschätzung bisheriger Hilfeverlauf durch SPFH). Frau M. wird seitens der SPFH bei der Bewältigung der Beziehung zu Herr P. unterstützt und es werden Lösungen für eine zufriedenstellende Situation gesucht. Der innere und der äußere Konflikt werden dabei wahrgenommen. Zur Unterhaltsregelung, und damit auch zur finanziellen Absicherung, wird notiert: „Unterhaltszahlung durch KV wird durch Unterhaltsstelle Jugendamt beim KV geltend gemacht.“ (Anhang 1, S. 83, 24.07.08 Dokumentation). Die Familienproblematik als äußerer Konflikt, aufgrund unterschiedlicher Kulturen und Religionen, wird thematisiert. So bemerkt die SPFH zur Problematik des Namens des Kindes: „Kontroverse Haltung der Mutter von KV wegen 1. Namen des Kindes→ 2. Name (so nennt ihn pakistanische Familie von KV). KM fühlt sich dadurch angegriffen (wollen ihre Rechte durchsetzen→ Ziel: moslemischer Glauben). KM will christliche Erziehung→ KV zurzeit tolerant (bezüglich Essen), aber Druck!“ (Anhang 1, S. 83, 28.07.08 Dokumentation). Frau M. wird dabei von der SPFH aufgefordert, klare Entscheidungen für sich zu finden. Die Lage wird weiter diskutiert: „Wenn KV da ist, hat KM immer wieder Angst (zum Teil eiskalt, war Fernbeziehung, Zwiespalt→ zusammen wohnen ⇔ Trennung). Was ist es? Was ist für Frau M. gut? Unterschiede in den Bedürfnissen. Angst KM vor zu

viel Einfluss der Familie von KV auf Kind. Frau M. will eigenes Leben führen→ selbständig werden? Weiß zurzeit nicht was sie will“ (Anhang 1, S. 83, 28.07.08 Dokumentation). Hier wird der Konflikt gesehen und zum Thema gemacht. Zur Lebensplanung von Frau M. notiert die SPFH in der Dokumentation vom 4.03.09 (Anhang 1, S. 98): „gestiegenes Selbstbewusstsein zu spüren, merkt das KV ihr nicht gut tut, will keine Zukunft mit ihm.“ Hier wird die Beziehung zu Herr P. thematisiert. Es werden auch Vor- und Nachteile des KV gemeinsam mit der KM herausgearbeitet. Als positiv benennt sie: „lustig, viel Lebenserfahrung, gute Allgemeinbildung“. Als negative Eigenschaften sieht Frau M.: „unzuverlässig, wenig Interesse an Entwicklung des Kindes, kühl“ (Anhang 1, S. 98, 4.03.09 Dokumentation). Zu einem Gespräch mit ihr über den KV notiert die SPFH: „will Kontakte zu Kind zulassen, möchte aber neutralen Ort und Begleitung. Sie selbst will keinen Kontakt zum KV→ fühlt sich gedemütigt, hat Handgreiflichkeiten erlebt→ würde Kind nicht allein in Obhut des KV lassen (zweifelt ausreichend Fürsorge und Aufsicht an)“ (Anhang 1, S. 103, 12.05.09 Dokumentation). Etwas später heißt es: „Frau M. sieht wichtige Rolle KV (kann sie nicht ersetzen), schließt Kontakte auf Paarebene eher aus→ Beratungsstelle nutzen“ (Anhang 1, S. 104, 9.06.09 Dokumentation). Hier zeigt sich, dass die Beziehungsgestaltung zu Herr P. immer wieder kommuniziert und dabei klarer wird. Die SPFH leitet auch die konkreten Schritte ein: „Begleitung einer Lösungsfindung für einen konfliktfreien Umgang des Kindes mit dem KV.“ (Anhang 1, S. 105, 15.06.09 Vorbereitung Team ASD - Sicht der SPFH).

Dass der Blick der Helfer überwiegend auf den Defiziten der KM liegt, als auf den Stärken und Kompetenzen, zeigt sich an vielen Stellen in der Akte. Sie wird oft auf eine konsequentere Kindererziehung hingewiesen. So heißt es als eine Aufforderung der SPFH z.B. „möglichst gleich bleibende konsequente Abläufe!“ (Anhang 1, S. 82, 24.07.08 Dokumentation). Oft wird die unklare Lebensplanung von Frau M. betont und folglich die Anforderung an sie gestellt: „Klarheit in Entscheidungsfragen!“ (Anhang 1, S. 83, 28.07.08 Dokumentation). Es lautet in dieser Dokumentation (Anhang 1, S. 83, 28.07.08) auch in anderen Worten: „KM weiß zurzeit nicht was sie will.“ Ebenso notiert die SPFH: „große Unsicherheit und Unentschlossenheit bei Frau M.“ (Anhang 1, S. 84, 18.08.08 Einschätzung der SPFH zum bisherigen Hilfeverlauf). Im Umgang mit Geld wird sie als unfähig dargestellt. So heißt es: „Frau M. ist in der Schuldnerberatung...angebunden, da sie Schwierigkeiten hat, mit den z. V. stehenden Mitteln auszukommen.“ (Anhang 1, S. 86, 1.09.08 Urlaubsübergabe SPFH). Zum Umgang mit Geld notiert die SPFH in der Dokumentation vom 2.01.09 (Anhang 1, S. 93) auch: „Frau M. ist nicht in der Lage Probleme zu erkennen und abzuwenden→ kritische finanzielle Entwicklung“. Die KM wird oft als ängstlich beschrieben: „Bei Kontakten mit Ämtern/ Behörden hat Frau M. Ängste.“ (Anhang 1, S. 86, 1.09.08 Urlaubsübergabe SPFH). Zum Umgang mit Ängsten heißt es auch: „Frau M. braucht die Sicherheit der SPFH weiterhin.“ (Anhang 1, S. 104, 09.06.09 Dokumentation). Es wird oft auch davon gesprochen, dass sie schnell kapituliert, wenn Probleme auftreten. Die SPFH formuliert die entsprechende Aufforderung

so: „Reagieren! Nicht „Vogelstrauß“- Taktik.“ (Anhang 1, S. 87, 2.10.08 Dokumentation). Bei der Sicht auf die Defizite wird vor allem ein Hinterfragen der entsprechenden Ursachen vernachlässigt. Bei der Umsetzung von Zielen schildert die SPFH die KM als sehr unsicher: „Für Umsetzung gibt es Hemmnisse, v. a. in zu wenig Selbstwertgefühl.“ (Anhang 1, S. 88, 10.11.08 Ergänzung, HPL-Vorbereitung). Dazu heißt es später auch: „KM braucht jemanden, der sie an die Hand nimmt!“ (24.11.08 Dokumentation). Dazu formuliert die Zuständige des Jugendamtes noch: „Selbst ganz sicher zu sein, in jedem Fall das Richtige zu tun, fällt Frau M. schwer.“ (Anhang 1, S. 85, 20.08.08 HPL 7.4 ASD Fortschreibung). Die KM wird als unstrukturiert angesehen. So lautet es in der Dokumentation (Anhang 1, S. 89, 10.11.08): „Frau M. erstellt einen Tagesplan, da Strukturierung zur Zeit wieder schwierig.“ Auch in der Dokumentation vom 7.05.09 (Anhang 1, S. 102) nimmt die SPFH noch einmal darauf Bezug: „Zur Zeit wächst ihr alles über den Kopf→ Ursachen... fehlender Überblick und Koordination“. In der Vorbereitung zur Fortschreibung des HPL 7.2. L (Anhang 1, S. 91, 27.11.08) heißt es zudem: „Umgangsschwierigkeiten mit Planung und Terminen“.

Exkurs: Zur Frage der Belastung und Bewältigung von Alkoholismus in der Familie

Dieser kurze Exkurs zur Auswirkung der Alkoholabhängigkeit eines Elternteils auf die Kinder erscheint mir wichtig, denn die Mutter der Klientin ist alkoholabhängig und dieser biographische Faktor wird, außer kurz im Genogramm erwähnt, in seinen Auswirkungen auf die KM nicht reflektiert.

Ich stütze mich auf die Untersuchung „Kinder aus alkoholbelasteten Familien“ von Martin Zobel, die mir zugänglich war. Diese Untersuchung betrachtet die biographischen Erfahrungen und die gesellschaftlichen Zuschreibungen. Es wird unterschieden zwischen den Entwicklungsrisiken aber auch den Chancen, Kompetenzen und Fähigkeiten der betroffenen Kinder und Erwachsenen aus Suchtfamilien. Dazu erarbeitet der Autor Untersuchungsergebnisse und den derzeitigen Stand der Forschung auf diesem Gebiet. Diese Untersuchungen wiesen alle als Ergebnis auf, dass die Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung einer Alkoholabhängigkeit bei Personen aus alkoholbelasteten Familien groß ist. Dennoch gibt es Betroffene, deren seelische Entwicklung trotz eines abhängigen Elternteils unbeeinträchtigt bleibt. Biologische Vorraussetzungen, äußere Einflüsse und die eigene Persönlichkeit sind ebenso entscheidende Faktoren dafür. Zobel arbeitet mit dem Risikokzept und macht eigene Untersuchungen dazu. Nach dem Risikokzept hängt die Entwicklung der Person von dem Zusammenspiel der Risiko- und Schutzfaktoren ab. Risiko- und Schutzfaktoren sind in der Person selbst und in der Umgebung vorzufinden. Risikofaktoren der Umwelt, als Stressoren bezeichnet, können schlechte sozioökonomische Bedingungen, ein unangemessenes Modellverhalten der Eltern und familiäre Belastungen sein. Schutzfaktoren der Umgebung sind unter anderem familiäre Unterstützung und ein positives Familienklima. Für die Widerstandsfähigkeit durch die

eigene Person sind z.B. Selbstvertrauen, Temperament und Problemlösefähigkeiten günstig. Ungünstig sind nach den Forschungsergebnissen eine genetische Disposition, Ängstlichkeit, chronische Krankheit sowie eine geringe Intelligenz. Bestimmte Kontrollparameter beeinflussen die Entwicklung. *Konstante Kontrollparameter*, wie Geschlecht, sozialer Status und ethnische Herkunft wirken während einer Zeitspanne dauerhaft. *Diskrete Kontrollparameter*, wie Wechsel von Kita zur Schule und von der Schule ins Berufsleben, bewirken die Veränderung eines anderen Faktors. *Variable Kontrollparameter*, wie die Eltern-Kind-Beziehung, der Alkoholkonsum oder eine psychische Störung eines Elternteils, bewirken eine instabile Veränderung eines anderen Faktors. Die weitere Entwicklung einer betroffenen Person ist durch diese Kontrollparameter bestimmt. Es können sich bestimmte Symptome bei Betroffenen, wie z.B. Angstsymptome oder depressive Verstimmungen zeigen. Für die Entwicklung des betroffenen Kindes bzw. Erwachsenen ist entscheidend, wie lange Abstinenzphasen waren und in welcher Entwicklungsperiode der Alkoholkonsum des Elternteils problematisch wurde. Die Kinder erleben aufgrund der wechselnden Phasen nicht ein, sondern zwei Väter oder Mütter. Es ist also auch bedeutsam inwieweit die Alkoholabhängigkeit die Eltern-Kind-Beziehung beeinflusst. Meist interessieren sich alkoholranke Eltern nicht für ihre Kinder und verhalten sich ambivalent und unberechenbar ihnen gegenüber. Daraus resultieren Orientierungslosigkeit und Unklarheit über angemessenes Verhalten beim Kind. Die Familienverhältnisse, wie Instabilität, unklare Grenzen und Respektlosigkeit und die Unmöglichkeit über Gefühle zu sprechen, beeinträchtigen die Kinder. Die betroffenen Kinder alkoholkranker Eltern passen sich meist den gegebenen Bedingungen an, um sich zu schützen und übernehmen dabei bestimmte Rollen in der Familie. Betroffene aus alkoholbelasteten Familien haben demnach ein erhöhtes Risiko, psychische Störungen zu entwickeln. Für die Entwicklung sind ebenso kritische Lebensereignisse und getroffene Lebensentscheidungen, wie z.B. die Wahl der Freunde und die Selbsteinschätzung, zu berücksichtigen (vgl. Zobel 2000, S. 15 - 25).

Als einen Schwerpunkt untersucht Zobel die Selbstdeutung der betroffenen Erwachsenen in einem Vergleich von alkohol- und nicht alkoholbelasteten Familien. Als ein Ergebnis schätzten die Erwachsenen aus alkoholbelasteten Familien ihre Kindheit und Jugend als unglücklicher, unbehüteter, unsicherer und die familiäre Atmosphäre als dysfunktional ein. Die Eltern wurden überwiegend als lieblos und verständnislos beschrieben und sie erlebten häufiger seelische und körperliche Gewalt. Bezogen auf das aktuelle Befinden ergab die Untersuchung, dass betroffene Erwachsene aus alkoholbelasteten Familien öfter eine negative Stimmung und weniger Lebensfreude aufweisen. Sie sehen sich auch eher als suchgefährdet. Aber sie sehen auch eine große Anzahl an eigenen positiven Fähigkeiten und Stärken, vor allem bezüglich sozialer Kompetenzen (vgl. Zobel 2000, S. 102).

Die Untersuchung bestätigt ungünstige Sozialisationsbedingungen für Kinder aus alkoholbelasteten Familien. Das innerfamiliäre Unterstützungsnetz ist mangelhaft, aber außerfamiliär wiesen die Betroffenen tragfähige Kontakte auf. Die Risikoprobanden verfügen gleichzeitig über ein hohes Potential an Lebensqualität. Erwachsene aus alkoholbelasteten Familien beschreiben im Vergleich zu denen aus nicht alkoholbelasteten Familien ein geringeres Aushalten von Krisen und ein geringeres Selbstbewusstsein (vgl. Zobel 2000, S. 103).

Die Untersuchung von Zobel beschäftigt sich mit der Weitergabe der Alkoholabhängigkeit an die Folgegeneration. Festgestellt werden kann, dass bei Betroffenen aus alkoholbelasteten Familien ein erhöhtes Abhängigkeitsrisiko vorhanden ist. Die Weitergabe hängt mit mehreren Faktoren zusammen. Bei der Entwicklung einer Alkoholabhängigkeit wirken biologische, persönlichkeitsbedingte Faktoren und die der Umwelt miteinander. Weiterhin wird die Entwicklung des Trinkverhaltens dargestellt. Es werden kritische Merkmale für abhängige Erwachsene herausgearbeitet. Auch die subjektive und physische Reaktion auf den Alkohol sowie der Einfluss des familiären Umfeldes sind ein Teil der Untersuchung. Aus dem Aufzeigen von Risiko- und Schutzfaktoren entwickelt Zobel ein Modell zur Weitergabe der Abhängigkeit an die folgende Generation. In diesem Modell werden vier Haupteffekte produziert. Das sind Alkoholeffekte, Familieneffekte, biologische Effekte und Modelleffekte. Alkoholeffekte sind die schwankende Stimmung und körperliche Beeinträchtigung des alkoholkranken Elternteils, die die Familienatmosphäre beeinträchtigen. Es ist auch entscheidend, ob nur ein Elternteil abhängig ist oder beide und weitere psychische Erkrankungen der Eltern vorliegen. Familieneffekte sind finanzielle Probleme aufgrund der Abhängigkeit des Elternteils, Ehekonflikte, Isolation der Familie, angepasste Rollenübernahmen der Kinder und unzureichendes Erziehungsverhalten aufgrund der Instabilität. Entscheidend sind hierbei positive Außenkontakte für die Entwicklung und emotionale Bindung zu nicht-abhängigen Personen.

Es ist auch ausschlaggebend für die Entwicklung von Alkoholabhängigkeit, ob die Peergroup riskantes Verhalten im Umgang mit Alkohol aufweist. Auch eigene Resilienzen, Erwartung von Alkoholeffekten, Bewältigungsstrategien, die Lebenseinstellung und soziale Kompetenzen sind wichtige Faktoren. Zwei weitere unabhängige Komponenten sind der Modell- und der biologische Effekt. Söhne weisen anscheinend eine genetisch bedingte erhöhte Anfälligkeit auf. Sie zeigen eine erhöhte Toleranz und Stressreduktion durch Alkoholkonsum. Der Alkoholkonsum hängt vor allem auch von dem Alkoholkonsum der Eltern ab. Diese genannten Faktoren bestimmen insgesamt die Entwicklung einer Alkoholabhängigkeit.

Bezogen auf den exemplarischen Fall wäre es also notwendig gewesen, das Thema der Alkoholabhängigkeit der eigenen Mutter aufzumachen. Somit hätten Belastungen zur Kenntnis genommen und gleichzeitig bestimmte Kompetenzen hervorgehoben werden können. Die Untersuchung zu

Kindern bzw. Erwachsenen aus alkoholbelasteten Familien gibt einen Hinweis auf die Spannung zwischen besonderen Belastungen und Kompetenzen. Dieser Sachverhalt verweist darauf, wie schwierig es ist, dass dies bei dem vorliegenden Fall nicht berücksichtigt wurde. Die Hilfe hätte demnach auch einen negativeren Verlauf nehmen können. Meines Erachtens nach sind die Kompetenzen der KM, die vielfältigen Anforderungen positiv zu bewältigen, hauptsächlich verantwortlich für den guten Verlauf. Die Lebensbewältigung der KM wird in der Akte allerdings auch oft als positiv von der SPFH eingeschätzt. Es wird dabei ihre „Stärke im Umgang mit Schwierigkeiten“ hervorgehoben (Anhang 1, S. 104, 15.06.09 Vorbereitung Team ASD - Sicht der SPFH). Der biographische Zusammenhang mit entsprechenden Belastungen und Stärken, die daraus hervorgehen, wurde allerdings nicht thematisiert und reflektiert.

6.2.2.5 Diskussion der Ergebnisse der Fallrekonstruktion und Schlussfolgerungen für die Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit

Ich möchte an dieser Stelle die Ergebnisse der Fallrekonstruktion diskutieren. Die Fallrekonstruktion stützt die theoretischen Erkenntnisse und zeigt, inwiefern diese in der Praxis Berücksichtigung finden, wobei es nicht darum geht, die SPFH als gut oder schlecht zu bewerten. Allerdings können aus diesem Fall einige entscheidende und richtungweisende Hinweise für die sozialpädagogische Praxis abgeleitet werden.

Es wird bei der Fallrekonstruktion deutlich, dass die Konzepte „Lebenslage“ und „biographische Lebensbewältigung“ wenig in die Praxis einbezogen wurden. Dabei besteht die Gefahr der Verallgemeinerung einer Lebenssituation und spezifische Lebenslagen übergangen werden. Mit Berücksichtigung dieser Konzepte wäre das Ergebnis einer Hilfe nachhaltiger, denn es können die, sich gegenseitig beeinflussenden, Lebenslage-Dimensionen gesehen werden.

Obwohl diese Dimensionen und der biographische Hintergrund der KM nicht hinreichend beachtet wurden, zeigt die Hilfe einen guten Verlauf auf. Wie schon im Exkurs „Alkoholismus in der Familie“ erwähnt, liegt der Grund für den positiven Verlauf der Hilfe, meines Erachtens nach, bei der Kompetenz der KM, den zusätzlichen Anforderungen der SPFH gerecht werden zu können. Die Hilfe hätte demnach auch eine andere Entwicklung nehmen können, wenn der Druck für die Klientin nicht zu bewältigen gewesen wäre. Es ist also entscheidend in der professionellen Arbeit Handlungen und Schritte theoretisch zu begründen, die Anforderungen und Belastungen der Lebenslage von KlientInnen zu berücksichtigen, deren Kompetenzen zu sehen und den Fortgang nicht dem „Zufall“ zu überlassen. Auf diese Weise können auch mögliche ambivalente Entscheidungen und Schritte von Helfern verhindert werden.

Institutionen schaffen oft noch neue Anforderungen für alleinerziehende Mütter. Es ist hierbei entscheidend, wie stark die Anforderungsseite hervortritt. Herausforderungen können bei einem achtsamen Umgang und Reflektieren zu einer Motivation für die KlientInnen werden sowie deren Selbstwert stärken. Bei Nichtbeachtung der umfangreichen Anforderungen können weitere Forderungen auch zur Überlastung führen und den Selbstwert schwächen. Es ist also ein sensibler und umfassender Blick der Professionellen auf die jeweilige Lebenssituation notwendig.

Wenn beide Konzepte in der Praxis nicht genau besehen und berücksichtigt werden, kann es zu einer entfremdeten Hilfe kommen. Es ist also wesentlich, dass die Kompetenzen und die Belastungen der betroffenen Person gesehen und entsprechend in die Hilfe eingebunden werden, um die Lebenssituation nachhaltig positiv zu beeinflussen. Dies kann nur durch das Kommunizieren und ein Wahrnehmen der tatsächlichen Lebenslage der Frauen erreicht werden. Es ist bedeutsam, dass die Professionellen die Lebenswirklichkeit der KlientInnen erreichen. Alleinerziehende Mütter dürfen dabei nicht grundsätzlich als Hilfebedürftige stigmatisiert werden.

Es ist mir erneut deutlich geworden, wie wichtig es ist, die eigene Sicht als Professioneller immer wieder neu zu reflektieren, da diese sonst defizitär und einengend werden könnte. Es ist eine Reflexion und Rückkopplung im Team entscheidend, um aus der Distanz neue Blickwinkel einzunehmen und einen umfassenderen Überblick zu erlangen. Theoretische Konzepte sollten eine entscheidende Grundlage professionellen Handelns sein. Mit Hilfe dieser kann professionelles Handeln begründet werden.

Manche Risiken sehen die Professionellen bei dem Fall bis zum Ende der Hilfe nicht hinreichend, so z.B. die biographischen Belastungen. Es ist entscheidend, biographische Erfahrungen zu thematisieren und professionell zu bearbeiten, da durch das Meiden dieser Dimension ein Risiko für die weitere Entwicklung der KlientInnen bleibt. Das Risiko besteht darin, dass nach Beendigung der Hilfe eventuell ungelöste Konflikte stehen bleiben, an anderer Stelle wieder hervortreten und die Lebenssituation beeinträchtigen können.

Ein Problem ist, meiner Erfahrung nach, dass die Mütter in der Jugendhilfe, bei der Thematik „Kindeswohlgefährdung“, teilweise unzureichend mit einbezogen werden. Damit ist gemeint, dass die Dimensionen der Lebenslage und deren biographische Lebensbewältigung mitunter nicht in vollem Umfang gesehen werden und ihnen die entsprechende Unterstützung gewährleistet wird. Die Mütter sollten deshalb mehr zum Ansatzpunkt einer Maßnahme werden, damit deren Lebenslage und Handlungsspielraum wahrgenommen werden kann und dort Hilfe ansetzen kann. Dabei ist ein Blick auf die Ressourcen und die Kompetenzen der Mütter entscheidend.

Falls alleinerziehende Frauen professionelle Unterstützung bedürfen, ist eine wichtige Aufgabe, sie bei der Vertretung ihrer Interessen gegenüber Institutionen und der materiellen Absicherung ihrer Familie zu unterstützen. Dabei kann die SPFH eine wertvolle und wirksame Hilfe sein. Es ist auch ausschlaggebend für den Verlauf einer Hilfe, wie die gegebenen strukturellen Bedingungen der Lebenslage mit Unterstützung der Institutionen biographisch bewältigt werden. Es ist z.B. auch das Interessante am Lebenslagenansatz, ob bei einer Hilfe die Ressource „Zeit“ zur Verfügung gestellt wird oder nicht. Es ist entscheidend den KlientInnen die Ressource „Zeit“ und ihr eigenes Tempo zuzugestehen sowie ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen, anstatt Druck aufzubauen und sie mit einer Vielzahl von Anforderungen zu überlasten.

Die Ansprüche der KM haben in dem Fall Auswirkungen auf die Betreuungspraxis. Die Helfer geben ihren Ansprüchen Raum, was sich sehr positiv auf den Selbstwert der Kindsmutter auswirkt. Sie unterstützen sie bei ihrem beruflichen Einstieg über eine Jugendwerkstatt und helfen bei der Suche nach einem geeigneten Kita-Platz. Die SPFH geht dem Wunsch nach Unterstützung bei der Beziehungsgestaltung zum Kindsvater nach und hilft ihr bei der Suche nach einem freien Platz für ihr gewünschtes Freiwilliges Soziales Jahr. Es sollte ein wesentlicher Aspekt Sozialer Arbeit sein, Ansprüche alleinerziehender Mütter zu sehen und damit auch Ressourcen zu nutzen. Auch die Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzes, als bedeutsame Ressource, ist eine wesentliche und sehr bedeutsame Basis für die Lebensbewältigung.

Die Fachlichkeit der Sozialpädagogik/ Sozialen Arbeit kann durch festgefahrene Verwaltungsstrukturen bzw. Formen der Fachverwaltung untergraben werden. In dem Fall blieben z.B. die „Sozialpädagogischen Diagnosen“ bei der Hilfeplanung unberücksichtigt. Die strukturelle Problematik, die dem zugrunde liegt, wird unterschlagen. Stattdessen wird seitens der Helfer Druck aufgebaut und die Hilfe kann einen ungünstigen Verlauf nehmen.

Es war das Ziel der Arbeit, den „Lebenslagen-Ansatz“ mit einem biographischen Blickwinkel in Beziehung zu setzen. Das Konzept der biographischen Lebensbewältigung sollte in der praktischen Arbeit mit alleinerziehenden Müttern Anwendung finden, denn mit einer biographischen Sicht auf weibliche Lebenslagen wird eine differenzierte Betrachtung dieser möglich. So werden dadurch z.B. die Auswirkungen von strukturellen Gegebenheiten deutlich, welche die Frauen individuell bewältigen müssen. Frauen sind insofern strukturell benachteiligt, dass Zugangskriterien, z.B. für sozialstaatliche Leistungen oder Teilhabe an sozioökonomischen Entwicklungschancen, an der männlichen Normalbiographie ausgerichtet und nicht auf die weibliche Lebensrealität abgestimmt sind (vgl. Elis 2002, S. 118 ff). Hierin zeigt sich, dass ein Überdenken sozialpolitischer Bedingungen notwendig ist. Laut Petra Elis entspricht der Forschungsstand zur weiblichen Normalbiographie auch nicht der Realität, denn hier wird als zentrale Aufgabe der Frauen der Familienverlauf

gesehen (vgl. Elis 2002, S. 113). Weibliche Biographien sind durch Komplexität und Ambivalenzen bestimmt, da Frauen die Anforderungen von zwei unterschiedlich strukturierten Lebensbereichen bewältigen und vereinbaren müssen. Zum einen erbringen sie familiäre Leistungen und parallel haben sie eine Berufsbiographie zu bewältigen. Die individuellen Leistungen werden aber weder durch die Frauen selbst, noch durch die Forschung wahrgenommen und als individuelle Handlungskompetenz anerkannt. Eher haben sie Versagensgefühle und stehen der Herausforderung gegenüber, beiden Bereichen gerecht zu werden (vgl. Elis 2002, S. 115 ff.). Es ist meiner Meinung nach deshalb bedeutsam, dass Professionelle den Blick auf die Anerkennung der individuellen Leistungen und Bewältigung der hohen Anforderungen alleinerziehender Mütter lenken. Falls alleinerziehende Frauen Hilfe brauchen, ist eine Unterstützung dieser bei der Bewältigung der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit wichtig. Es bedarf dabei aber entsprechender struktureller Bedingungen, damit der Anspruch der Frauen auf Grundbedingungen für die Vereinbarkeit verwirklicht werden kann. Die hohen Anforderungen der weiblichen Lebensrealität stellen einen Anspruch an die individuelle Bewältigungsleistung der Frauen dar. Die Auswirkung der entstehenden Benachteiligung von Frauen hängt entscheidend von den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab (vgl. Elis 2002, S. 119). Es ist also auch wesentlich, sie bei der Bewältigung der strukturell bedingten Anforderungen zu stützen. Im Vordergrund sollte die Stärkung des Selbstwerts alleinerziehender Frauen stehen. Die Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit kann eine Unterstützung dabei sein, die Ansprüche geltend zu machen. Damit kann der Selbstwert der alleinerziehenden Mütter entscheidend positiv beeinflusst werden. Außerdem ist es ein wesentlicher Beitrag der Professionellen alle möglichen Ressourcen einzubeziehen, die Frauen beim Aufbau und Erhalt eines sozialen Netzes und in ihren Ansprüchen zu bestärken. Grundlegende Bedingung für eine entsprechende Beteiligung von Frauen sind aber, wie oben erwähnt, der weiblichen Lebensrealität angemessene strukturelle Zugangsbedingungen (vgl. Elis 2002, S. 118 ff.). Es ist ein allgemein sozialpolitisches Umdenken bezüglich der Bedingungen für Frauen notwendig. Benachteiligungen kommen bei alleinerziehenden Frauen im Vergleich zu Müttern der *Normalfamilie* nur mehr zum Vorschein.

7. Resümee und Fazit für Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit und Familienpolitik

Ausgangspunkt dieser Arbeit war die Untersuchung der Lebenssituation, der möglichen Belastungsdimensionen und der Zusammenhang mit den lebensgeschichtlichen Erfahrungen bzw. der biographischen Lebensbewältigung alleinerziehender Mütter. Bei der Diskussion der Feststellungen der Fallrekonstruktion habe ich schon einige Hinweise zu Arbeitsansätzen in der Praxis gegeben, welche die Lebenssituation der Frauen positiv beeinflussen können. Resümierend ziehe ich nun noch erforderliche politische Beiträge hinzu.

Es lässt sich feststellen, dass strukturelle Veränderungen notwendige Bedingung für eine günstige Lebenssituation alleinerziehender Mütter sind. Damit die Forschungsgruppe nicht weiterhin überproportional als KlientInnen der Jugendhilfe auftreten, sind Veränderungen auf sozialpolitischer und struktureller Ebene notwendig. Strukturelle Probleme werden aber gesellschaftlich oft verdeckt, beeinflussen damit die Lebenslage und reale Lebensverhältnisse werden nicht gesehen. Die Doppelfunktion von alleinerziehenden Frauen, als Mutter und Erwerbstätige, wird z.B. verdeckt und damit zu einem persönlichen Bewältigungsproblem deklariert.

Es gibt eine Vielfalt und Dynamik in der Situation von alleinerziehenden Frauen, welche sozialpolitische Beachtung finden sollte. Dies ermöglicht einen universalen Blick auf die Chancen und Probleme von Alleinerziehenden. Wenn die privaten Ressourcen nicht ausreichen, dann ist professionelle Hilfe als eine entscheidende Ressource zu sehen (vgl. Limmer 2004, S. 12). Das Alleinerziehen ist trotz aller Charakteristik also eine familiäre Lebensform wie andere und gehört zur sozialpolitischen Realität. Teilweise begegnet die Politik dem auch. Allerdings bestehen dennoch häufig Belastungen und Lebensumstände, wie z.B. die ökonomische Benachteiligung und die erschwerte Vereinbarkeit von Kind und Beruf, die von einem Elternteil allein getragen werden müssen, die eine besondere Unterstützung erfordern. Noch vor der Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung ist familienpolitisch der Bedarf an flexiblen Möglichkeiten der Kinderbetreuung zu decken. Dabei sind freie und staatliche Träger nach der Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote gefragt (vgl. Schneider, Norbert F. 2003 in Fegert; Ziegenhain, S. 76). Nur eine gute Vernetzung der institutionellen Hilfen schafft die Voraussetzung für eine hürdenfreie Bewältigung der Herausforderung für alleinerziehende Mütter (vgl. Claussen 2003 in Fegert; Ziegenhain, S. 11). Neben allgemeinen politischen Bemühungen sind auch spezifische Angebote, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen seitens der Industrie, Universität u.a. bedeutend, damit die Vereinbarkeit von Kind und beruflicher Entwicklung möglich wird. Es ist wichtig, die Kompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein und Planungskompetenz, welche alleinerziehende Frauen durch ihre Rolle entwickeln, als Ressourcen für das Arbeitsleben zu sehen (vgl. Fegert 2003 in Fegert; Ziegenhain, S. 305).

Um bei Hilfeleistungen trotz prekärer Lebenslage an der *Normalität* der Frauen anzusetzen, müssen alle Institutionen die Lebenssituation von Frauen wahrnehmen. Diese ist geprägt durch das gesellschaftlich strukturierte Geschlechterverhältnis, die Benachteiligung durch geschlechtliche Arbeitsteilung und männliche Gewalt. Hilfe muss schon ansetzen, bevor Notlagen entstehen. Es sind leicht erreichbare Angebote an Beratung notwendig, die Hilfe suchende Frauen nicht stigmatisieren. Hilfsangebote sollen die Handlungsspielräume der Frauen erweitern, ihre sozialen Beziehungen, Pflichten und die Leistungen wertschätzen. Mütter brauchen bei Schwierigkeiten mit ihren Kindern besonders präventive und in akuten Situationen integrierte Hilfen (vgl. Enders-Dragässer; Fichtner; Sellach 2005, S. 76 ff.).

Es sollten den Frauen erweiterte soziale Netze und eine individuelle Gestaltung dieser ermöglicht werden. Es ist eine soziale Struktur der Region gefordert, die mehr Angebote zur „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ stellt und Zuschreibungen beendet. Dies stellt Anforderungen an die Sozialpädagogik und die sozialarbeiterische Praxis, um den Prozess der Anerkennung zu unterstützen (vgl. Stauber 1996, S. 43). Deshalb muss sich die Soziale Arbeit bewusst machen, dass es um die Anerkennung Alleinerziehender geht, anstatt um deren Kontrolle.

Sozialarbeit erfährt ihre Grenzen aber eben im sozialpolitischen und strukturellen Bereich. Damit Alleinerziehende nicht weiter als Problemgruppe stigmatisiert werden, sind also gesellschaftspolitische Veränderungen auf struktureller Ebene notwendig, die das Leben mit Kindern für alleinerziehende Mütter erleichtern. Dazu zählen z.B. die Erweiterung der Kinderbetreuung in Qualität und Quantität, die Entwicklung beruflicher Perspektiven für Frauen mit flexiblen Arbeitszeiten, das Bereitstellen von geeignetem Wohnraum sowie die finanzielle und weitere Unterstützung von sozialen Projekten und mehr. Diese Veränderungen sind durch Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit zu unterstützen. Zur Verbesserung der Lebenslagen alleinerziehender Frauen ist sozialpolitische Verantwortung für die vielfältigen privatisierten Konfliktlagen notwendig. (vgl. Otto; Tiersch 2001, S. 213).

Ein weiteres Problem ist der geschlechtsspezifisch unterschiedliche Zugang zur Erwerbsarbeit. Frauen sind wirtschaftlich und beruflich benachteiligt und auch mit dem Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund von Kleinkindern bedroht. Das Alleinerziehen ist somit mit einem erhöhten Risiko verbunden, in eine ökonomische Problemlage zu gelangen. Damit sich die gesellschaftliche Position Alleinerziehender verbessert, sind Lösungen auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich angemessener Erwerbsarbeit, Beratung und Kinderbetreuung und Unterstützungsnetzwerke notwendig (vgl. Brand; Hammer 2002, S. 9).

Die statistischen Untersuchungen zu Alleinerziehenden in den HzE haben eine Verbindung zwischen der sozialen Situation von Familien und den gewährten Hilfen zur Erziehung aufgezeigt. Dass ein möglicher Zusammenhang von Armutslage und erzieherischem Bedarf besteht, wird auf der Grundlage der Kinder- und Jugendhilfestatistik sichtbar. Dieser Aspekt sollte nicht aus dem Blick geraten. In Anbetracht des hohen Anteils der Alleinerziehenden mit Transferleistungsbezug kann die Hilfeinanspruchnahme nicht nur als Ergebnis einer misslungenen familiären Erziehung im Einzelfall verstanden werden. Insbesondere muss der Blick auf die sozialpolitische Seite dieser Resultate gelenkt werden. Es ist danach zu fragen, inwiefern Familien bei den vorhandenen strukturellen Bedingungen ihrer Lebenslage die Erziehungsanforderungen erfüllen können.

Es ist für die Sozialpolitik entscheidend, alleinerziehende Mütter einerseits nicht als Problemgruppe zu stigmatisieren und andererseits die erhöhten Risiken aufgrund ihrer besonderen Familienstruktur abzufangen und soziale Integration zu ermöglichen. Es sind also gesellschaftliche Rahmenbedingungen notwendig, damit deren Familienleben ebenso frei gestaltbar wird, wie das der Normalfamilie.

Folgende generelle familienpolitische Maßnahmen sind laut DJI aufgrund der Forschungsergebnisse zu empfehlen:

Mehr Sicherheit für Menschen in prekären Lebenslagen

- Sicherheit in der Erwerbsarbeit, Vertrauen, wieder einen Arbeitsplatz zu finden
- Stabilisierung der Partnerschaft, Unterstützung im Konfliktmanagement, vorbeugende Aufklärung über die Problemlösungen im Familienalltag
- Sicherheit im Wohnbereich, Verfügbarkeit von angemessenem Wohnraum

Familienbezogener Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt

- zeitliche Entlastung beider Eltern (lebensbegleitende Arbeitskonten, Elternteilzeit, Angebot externer familialer Dienstleistungen)
- Entlastung von Betrieben, die Eltern beschäftigen
- Transferzahlungen, wenn keine Erwerbsarbeit möglich ist

Steigerung (Qualifizierung) des Humankapitals

- Mentalitätswandel: Familie als Zukunftsinvestition sehen
- Investitionen in Aus- und Weiterbildung
- Lokale Bündnisse zwischen Politik, Wirtschaft, Verbänden, Erziehungsorten und Familien zur verbesserten Förderung von Kindern (DJI- Projekt Familiensurvey 2004)

Als Ausblick ist eine sich langsam verändernde Weiterentwicklung zugunsten der Frauen zu verzeichnen. Frauen sehen ihre Ansprüche. Es gibt eine neue kollektive Frauenbewegung, die den Bruch mit alten Weiblichkeitsvorstellungen vorsieht. Eine Neuorientierung ermöglicht eine dynamische Veränderung von Lebenslagen durch die Veränderung des sozialen Handelns. Dem liegt der Protest gegen bestehende gesellschaftliche Verhältnisse zugrunde. In kollektiver Form ist die Neugestaltung der Lebenslagen möglich. Dabei ist es sozialpolitisch interessant, wie offensiv Frauen mit ihren begrenzten Handlungsspielräumen in Zukunft umgehen werden (vgl. Dragässer; Selach in Hammer; Lutz 2002, S. 41).

Es sollten bundespolitische Bedingungen für alleinerziehende Frauen geschaffen werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Die Dimensionen der Lebenslage müssen Berücksichtigung finden und ein entsprechender Ausgleich für alleinerziehende Mütter vorhanden sein. Es sind z.B. zielgruppenspezifische Angebote des Weiterbildungsmarktes notwendig, da hier die besondere Lebenssituation der Frauen beachtet wird (Kinderbetreuung, weibliche Berufsbiographie usw.). Somit wäre eine Stärkung alleinerziehender Mütter möglich. Die Weiterbildungsangebote sollten mit einem lebenslagenorientiertem Ansatz verbunden werden, damit für die Frauen ein erfolgreicher (Wieder-) Einstieg in die Erwerbsarbeit möglich wird. Die Anpassung der Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten, die vorbehaltlose Beschäftigung alleinerziehender Mütter und verbesserte Möglichkeiten der Kinderbetreuung sind bedeutende Faktoren zur Verbesserung ihrer Lebenssituation. Eine Unterstützung wie bei dem VAMV in den alten Bundesländern und dem SHI-VA in den neuen Bundesländern sollte weiter ausgebaut werden. Diese Hilfe bezieht sich auf Unterhaltsansprüche, Sorge- und Umgangsregelungen, Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und andere entscheidende Themen alleinerziehender Frauen und eine Weiterleitung dieser Fragestellungen zur politischen Ebene (vgl. Hammer in BzgA Forum 2008, S. 20).

Was an gesellschaftlich strukturellen Lebensbedingungen vorgegeben ist, mit den entsprechenden mehrdimensionalen Folgen, soll die Soziale Arbeit wieder richten. Wichtiger wäre es, mit sozialpolitischen Veränderungen zu beginnen. Nur so können nachhaltige Verbesserungen der Lebenslage alleinerziehender Frauen erreicht werden (vgl. Arnold 1999, S. 10 ff.).

Die Arbeit hat verdeutlicht wie sich „Lebenslage“ konstituiert und strukturell sowie individuell entsteht und sich entwickelt. Der dargelegte theoretische Zugang kann aber auch ein Ausgangspunkt sein, um weitere Überlegungen und Diskussionen zu den Lebenslagen alleinerziehender Frauen und dem biographischem Konzept anzuführen.

Anlage 1: Aufarbeitung der Akte der SPFH

1.7.08 Erst- HPL Vorgespräch

Beteiligte Professionelle: Jugendamt- Fachkraft ASD, SPFH

- Hilfe für 1 Jahr festgelegt

Schritte:

- Beziehungsaufbau, Unterbrechungen möglich, keine Kindeswohlgefährdung
 - Themen:
 - Erziehungshinweise
 - Schlafverhalten Kind ändern und altersgemäße Förderung
 - Begleitung Aufnahme einer Ausbildung
 - Tagesstruktur entwickeln und Überlastung verhindern
 - Finanz-Überblick (Abbau „Frustkäufe“)
 - Psychotherapie für psychische Stabilität
 - Verzahnung von Ausbildung, Kita, Job
 - eventuell Frauenförderwerk „Leg los“
 - Übergeordnetes Ziel: Wohlfühlen der KM mit Kind in der neuen Wohnung
- erste Schritte:

- Hobbies als junge Frau, Handlungsschritte erarbeiten und Genogrammarbeit

1.7.08 Hilfeplan 6.1

Beteiligte Professionelle: SPFH, Jugendamt- Fachkraft ASD

Veränderungen durch Hilfe:

- aus Sicht der KM:
 - Erziehung/ Schlafverhalten von Kind verbessern
 - Hilfe bei Förderung des Kindes
 - Hilfe bei Suche und Unterstützung bei Ausbildung
 - Hilfe beim Tagesrhythmus bei dem Vermeidung von Überlastung
 - Hilfe bei der Einteilung von finanziellen Mitteln
 - Psychotherapie finden, „Ambulante Psychotherapie→ Stabilität“
- Übergeordnetes Ziel: „Ich lebe mit meinem Sohn in einem neuen Umfeld und bin zufrieden.“

Themen zu Hilfebeginn (Praxisziele):

- Psychosoziales Wohlbefinden als junge Mutter und Frau
- Kind- Förderung und Erziehung (altersgerecht)
- Perspektive hinsichtlich Erwerbsarbeit finden mit Alltagsstruktur und Überlastungsvermeidung

angestrebte Veränderungen durch Hilfe:

- Aufbau Arbeitsbasis mit Vertrauen und Offenheit, Praxisziele und Handlungsschritte entwerfen
- Kennen lernen des Kindes durch SPFH

Vereinbarungen zur Mitwirkung:

- junger Mensch/ Personensorgeberechtigte/ SPFH:
 - aktive Mitarbeit zur Zielerreichung
 - Vorarbeit zu und Teilnahme an Hilfeplan-Gesprächen
 - Offenheit im Verhältnis
- Jugendamt:
 - Steuerung des Hilfeprozesses
 - Vorbereitung und Umsetzung von Hilfeplan-Gesprächen
 - Arbeitsbasis mit Vertrauen ermöglichen

Weitere Vereinbarungen:

- bei Kindeswohlgefährdung hat SPFH Jugendamt zu informieren
- Vorbereitungen zur Fortschreibung eine Woche vor Hilfeplan-Gespräch bei Jugendamt einreichen

8.7.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH

Bedarfe/Ziele von Klientin erfragt:

- Umgang mit Kind
- sinnvolle Tagesgestaltung
- psychische Verfassung verbessern und stabilisieren
- Beobachtung und Erfragen nach Kind und Mutter-Kind-Bindung

Absprachen Verfahrensschritte:

- Strukturierung Tagesablauf und Abendrituale, Umgang mit Kind → „Wecken, Gestaltung der Zeit zu Hause, ruhiger Abendablauf, regelmäßige Schlafenszeiten einhalten“
- Termin Frauenförderwerk (berufl. Perspektive)
- Termin Genogrammarbeit → Soziale Netz
- Förderung Kind (Musikalische Eltern-Kind-Gruppe)
- Termin Psychologin

- „Aufgrund eigener Biographie will Frau M. ihre Mutter eher nicht als Hilfe einbeziehen“
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Freizeitgestaltung- Wünsche „Tanzen, Malen, Seidenmalerei, Selbstverteidigung“→ SPFH wird Angebote machen

17. 7. 08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH

Schritte:

- Jobladen aufsuchen, damit Klientin einen Weg findet
- DVB- Schwarzfahren regeln
- Mietschulden regulieren- SPFH hat Ratenzahlung angefragt

Intervention:

- gemeinsam Finanzen- Übersicht erstellt→ um vielfältige Schulden auszugleichen (für Schuldnerberatung)
- Mietschulden klären
- Polizei und JGH kontaktieren wegen Schwarzfahren
- Termin Schuldnerberatung vereinbaren (SPFH)

24.07.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH, Sozialarbeiter Jobladen- in Zusammenarbeit mit Fallmanager ARGE

Intervention:

- Termin Jobladen→ KM in Aktivierungsprogramm aufgenommen, da Bedingungen gegeben

Schritte:

- „alle bisher bei Frau M. lastenden Drücke seitens der ARGE entlastend durch Zusammenarbeit Jobladen/ Fallmanager bearbeitet“
 - Leistungsdiagnostik wird erstellt
 - Überprüfung Reha- Möglichkeiten
 - Klärung Lebensweg-, Berufswegplanung
- KM nimmt das Angebot an, „(...) empfindet sie als hilfreich + entlastend“

weitere Schritte:

- SPFH begleitet zum Termin JGH
- Erziehungsverhalten gegenüber Kind/ Abendablauf, „möglichst gleich bleibende konsequente Abläufe!“

- „Unterhaltszahlung durch KV wird durch Unterhaltsstelle Jugendamt beim KV geltend gemacht.“

28.07.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH

Intervention:

- Gespräch zur Biographie/ Verhältnis KM und KV und ethnischer Familienkonflikt
→ „Kontroverse Haltung der Mutter von KV wegen 1. Namen des Kindes → 2. Name (so nennt ihn pakistanische Familie von KV). KM fühlt sich dadurch angegriffen (wollen ihre Rechte durchsetzen → Ziel: moslemischer Glaube). KM will christliche Erziehung → KV zurzeit tolerant (bezüglich Essen), aber Druck!“

Verfahrensschritte:

- Ziel der SPFH ist, „Klarheit in Entscheidungsfragen!“ und bei der Lebensplanung
→ „Wenn KV da ist, hat KM immer wieder Angst (zum Teil eiskalt, war Fernbeziehung, Zwiespalt → zusammen wohnen ⇔ Trennung). Was ist es? Was ist für Frau M. gut? Unterschiede in den Bedürfnissen. Angst KM vor zu viel Einfluss der Familie von KV auf Kind. Frau M. will eigenes Leben führen → selbständig werden? KM weiß zurzeit nicht was sie will“

14.08.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH, Psychologin

Intervention:

- SPFH hat Termin bei Psychologin vereinbart → 23.9.08
- Vorschläge Freizeitgestaltung außerhalb- hat Klientin nicht wahrgenommen (Eltern-Kind-Gruppe hat sie angenommen- 30.7.08)
- Haftpflicht- und Hausratversicherung klären

18.8.08 Einschätzung bisheriger Hilfeverlauf durch SPFH

Beteiligte Professionelle: SPFH, Jugendamt

Hilfeziele zu Hilfebeginn:

- Klientin hat Klarheit bezüglich Lebensplanung und beruflichem Weg
- Klientin hat Sicherheit im Umgang mit Kind- Tagesrhythmus und Schlafverhalten
- KM ist psychisch stabil

Bisherige Schritte:

- Beziehungsaufbau, Kind/ Wohnsituation und Familie kennen gelernt, Beratung und Begleitung bei Umsetzung von Zielen

Bisheriger Verlauf:

- KM zeigt Offenheit gegenüber Handlungsorientierung zu genannten Zielen, aber Umsetzung ist laut SPFH schwierig
- anderes als genannte Bedarfe hat aktuell Vorrang (Klärung Verhältnis zum KV, ungeklärte Wohnverhältnisse)
- „Es ist auch nicht auszuschließen, dass das Tempo der Hilfe bei der Realisierung der Planziele nicht adäquat dem Tempo von Frau M. ist.“

Bisherige konkrete Handlungsschritte:

- „Genogrammarbeit, Rolle von KM und Kind im Familiensystem insbesondere in Bezug auf den KV. Hier wurde deutlich, dass es große Unsicherheit und Unentschlossenheit bei Frau M. gibt. Aufenthalte beim KV in München beschreibt sie als für (das Kind) eher belastend. In ihren Überlegungen wird dabei klar, dass das Wohl des Kindes im Vordergrund steht.“
- Kennen lernen des Kindes und der Schwester der KM durch gemeinsame Freizeit und Hausbesuch → auffällig war geringe Sprachentwicklung des Kindes
- weiteres Angebote ließ KM ausfallen ohne Absage
- Begleitung zum Frauenförderwerk- KM erhielt Informationen und Einsichten zum beruflichen Wiedereinstieg ohne Ausbildung- KM entschied sich dagegen, da ihr Alter der Auszubildenden und praktische Umsetzung unpassend erschienen → „Aus unserer Sicht entspricht die Entscheidung (gegen eine Ausbildung im Frauenförderwerk) von Frau M. eher dem derzeitig unklaren Lebensbild der KM.“
- Begleitung zum Jobladen – Terminangebote zum Finden einer beruflichen Perspektive
- KM berichtete von Schulden durch Schwarzfahren bei Dresdener Verkehrsbetrieben- Begleitung zur Jugendgerichtshilfe
- Termin bei Psychotherapie nahm sie wegen spontanem Urlaub nicht wahr

Weitere Schritte:

- Überprüfung und Konkretisierung des Bedarfs der KM und mehr Verbindlichkeit
- konkrete Benennung des Hilfebedarf notwendig → aus Sicht der SPFH:
 - Tagesablaufplan einrichten, Terminplanung und Prioritäten setzen
 - Beschäftigung mit Kind unter Anleitung/ Abendablauf gestalten
 - Realisierung psychotherapeutische Begleitung

20.08.08 HPL 7.4

Beteiligte Professionelle: SPFH, Jugendamt-Fachkraft ASD

Sicht ASD zum Stand:

- trotz Interesse fällt Verbindlichkeit KM schwer- Konsequenzen für konkrete Handlungsschritte ableiten, Verdeutlichen der Wichtigkeit einer psychologischen Anbindung

Ergänzungen zum derzeitigen Stand: (Sicht Jugendamt)

- Erörterung warum trotz Vertrauensbasis langsames Vorankommen
- Druck lastet auf KM, teilweise selbst produziert- Druck durch Suche nach Lebensort (KV in München und eigene Familie in Dresden)
- KM weiß, dass etwas passieren muss, aber weiß nicht welcher Beginn lohnenswert ist
- Selbstsicherheit beim Handeln fällt KM schwer bei eigenen hohen Ansprüchen und Forderungen der Familie → „Selbst ganz sicher zu sein, in jedem Fall das Richtige zu tun, fällt Frau M. schwer.“
- KM kann Familie schwer vermitteln, dass sie eine liebevolle Mutter ist, die Alltag bestmöglich meistert- Stärkung und Psychotherapie als Ziel
- Finanzielle Probleme (Mietschulden)- weitere Klärung und Regelung
- es ist wertzuschätzen, dass KM intensiv auf der Suche nach einer Perspektive ist

Praxisziele als Ergebnisse:

- KM hat Klarheit hinsichtlich ihrer Lebensplanung
- Sicherheit im Umgang mit Kind- Tagesrhythmus und Schlafverhalten angemessen
- KM hat gefestigte psychische Stabilität
- Finanzplanung vorhanden

Zusätzliche Schritte:

- einmal wöchentlich Beratung zu allem was von KM abgebracht
- gemeinsame Freizeitgestaltung mit Kind- Hinweise und entsprechende Förderungsmöglichkeiten abklären durch SPFH
- weitere Suche nach geeigneter Psychologin
- Fachliche Beratung zur finanziellen Situation einholen

21.08.08 HPL- Gespräch

Beteiligte Professionelle: SPFH

Aktueller Stand: (Sicht SPFH)

- hoher Redebedarf KM
- auf Suche nach Klarheit bezüglich Perspektive

Stand zur Umsetzung der Praxisziele:

- wöchentlicher Termin- Gespräche zur Lebensplanung (Wege, Zeit, Risiken...)
- praktische Unterstützung KM zur gemeinsamen Zeit mit Kind und Abklärung Förderung in Kita
- KM beginnt Therapie, begleitende Beratung
- Finanzplanung umgesetzt, finanzielle Situation klären (Mietzahlung), Anbindung an Schuldnerberatung

26.08.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH, Schuldnerberatung, Kita

Intervention:

- Beratungsgespräch Perspektivplanung/ Klarheit schaffen – wegen München
- Bedingungen abklären (Wohnung, Job, Kita)- Risiken kalkulieren
- Schuldnerberatung→ Übersicht Finanzen erstellt- Absprache Ratenzahlungen (nächsten Termin November)
- Gespräch mit Kita- Erzieherin

Schritte:

- bezüglich Schuldnerberatung: (von Klientin durchzuführen)
- Sparbetrag auf Kind überschreiben zum Schutz, Unterhaltzahlung absichern (zur Not durch Pfändung bei KV über Gericht), Termin bei ARGE (Miete von ARGE direkt an Vermieter)
- Beschäftigungsangebote München abklären (Termine Jobladen nicht wahrgenommen)

1.09.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: Urlaubsübergabe SPFH

- durch „Unklarheit“ schweres Einlassen auf Angebote
- „Frau M. ist in der Schuldnerberatung ... angebunden, da sie Schwierigkeiten hat, mit den z. V. stehenden Mitteln auszukommen“

Interventionen:

- Termin am 23.09.08 zur Psychotherapie begleiten
- Haushaltsbuchführung beginnen
- Mutter-Kind-Beziehung stärken und Tagesablauf begleiten
- eventuell Begleitung zu Ämtern → „Bei Kontakten mit Ämtern/Behörden hat Frau M. Ängste.“

17.09.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: Praktikantin SPFH

- zum vereinbarten Treff nicht da (da auf Arbeitsamt- zu spät zum ärztlichen Gutachten erschienen)

22.09.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: Praktikantin SPFH

zukünftige Schritte:

- gemeinsam Erziehungsgeldantrag stellen
- berufliche Perspektive weiterverfolgen, da Absage von Reha- Ausbildungswerk (Jobladen)
- Sprachentwicklung Kind beobachten
- Unterhaltsregelung (da unregelmäßige Zahlung durch KV)
- Klärung Mietschulden, da Anklageschrift wegen Mietschulden erhalten

23.09.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH, Psychologin

Intervention:

- Termin Psychotherapie- auf Warteliste gesetzt (war ein „gutes Gespräch für alle Beteiligten“)

Weitere Schritte:

- neuen Elterngeldantrag holen (am 25.09. gemeinsam ausfüllen)

2.10.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH

Intervention:

- Gespräch über Kita mit KM, Schwarzfahren- Einspruch zu teuer

Weitere Schritte:

- auf Schreiben Handyanbieter wegen Schulden reagieren (eventuell Rechtsanwalt kontaktieren), „Reagieren! Nicht „Vogelstrauß“-Taktik.“
- KM möchte Mutter-Kind-Kur beantragen → „Flucht vor Problemen? (vor der Kur klären, sonst danach noch mehr Probleme!)“
- Berechtigung für Weiterbezug Erziehungsgeld auf Amt für Familie und Soziales klären

14.10.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH

Zukünftige Schritte:

- Ordner anlegen und Liste zu Schulden erstellen
- Freistellungsantrag bei Krankenkasse stellen
- Ergebnis Widerspruch Handy-Vertrag abwarten- sonst Rechtsanwalt kontaktieren
- bezüglich Erziehungsgeld- Kind bleibt in Kita
- Wochenplan-Essen erstellen und Einkauf begleiten (da Schwierigkeiten mit Geld)

Kommentar: Es ist oft nicht klar, wer die Dinge erledigen soll- SPFH oder KM

3.11.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH, Schuldnerberatung

Intervention:

- Begleitung zu Schuldnerberatung
 - Prioritäten setzen- Mietschulden begleichen

Schritte:

- Schreiben der möglichen Ratenzahlung bei Vermieter vorlegen
- KM soll Ablehnung der ARGE zur Betriebskostenübernahme bei Schuldnerberatung vorlegen- dann Widerspruch durch Schuldnerberatung
- Beantragung Fördermittel bei Lichtblick (da finanzielle Not)
- Termin bei ARGE machen wegen Mietzahlung direkt an Vermieter
- „Frau M. kündigt Fitness-Studio und Handyverträge“

Schritte:

- Km soll sich Praktikumsplatz suchen (REHA- Maßnahme über Jobladen)
- Beginn Psychotherapie erfragen

Intervention:

- Gespräch zur Biographie

10.11.08 Ergänzung, HPL- Vorbereitung

Beteiligte Professionelle: SPFH, Jugendamt- Fachkraft ASD

Stand: (Sicht SPFH)

- bezüglich Lebensplanung- Begleitung zum Jobladen→ „Frau M. hat vieles verstanden, hat Pläne. Für Umsetzung gibt es Hemmnisse, v. a. in zu wenig Selbstwertgefühl.“

- SPFH soll „Mutterersatz“ sein- nicht leistbar (vorerst aushalten), „Frau M. würde jemanden brauchen, der sie mitnimmt (Mutterersatz kann SPFH nicht leisten)“
- seit 6.11.08 Psychotherapie
- „Umgang mit Finanzen gestaltet sich äußerst schwierig → Finanzplan neu umstellen“
- 13.11.08 psychologischer Test bei ARGE- hat KM nicht wahrgenommen
- Januar will KM eine Mutter-Kind-Kur machen
- Über Kinderarzt Frühförderung Kind angeschoben

Konkrete Hilfe:

- verlorener Ablehnungsbescheid der ARGE zwecks Betriebskosten soll KM zur Schuldnerberatung bringen
- 12.11. Termin bei ARGE zur Klärung der Mietzahlung direkt an Vermietung
- „Frau M. erstellt einen Tagesplan, da Strukturierung zur Zeit wieder schwierig.“, „fehlende Koordination“ - hoher Hilfebedarf?
- Abwarten des Ergebnisses von psychologischem Gutachten wegen REHA- Maßnahme

Weitere Infos:

- „Schwester ausgezogen, Bruder nach Therapie eingezogen“
- Umgang mit finanziellen Mitteln erschwert (Angebote Tafel, Diakonie usw. unterbreitet)

16.11.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH, Sozialpädagoge Jobladen

Intervention:

Jobladen- Anruf (Info an SPFH)

- KM hat Termin nicht wahrgenommen (Begründung: Kind krank- Krankenschein für Termin Arbeitsamt?)

Schritte:

- Rückruf bei Jobladen

17.11.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH

Schritte:

- am 18.11.08 Arbeitsamt, Diakonie (Geld), Vermieter- Ratenzahlung unter Begleitung klären

24.11.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH

- derzeitiger Stand laut KM negativ → Kind verhaltensauffällig

Schritte:

- KM soll Gespräch in Krippe suchen bezüglich des Verhaltens des Kindes
- Begleitung Abendritual durch Praktikantin (28.11.) → Grenzsetzung, liebevolle Konsequenz üben, „Tagesablauf wieder schwierig!“
- KM braucht noch intensivere Begleitung → „KM braucht jemanden, der sie an die Hand nimmt!“ → leistbar durch SPFH?
- gemeinsame Unternehmungen mit Kind/ KM und SPFH
- KM will etwas tun- aber Angebote bisher nicht angenommen- Vermutung, dass KM Angst hat, etwas anzufangen → für Entscheidungen fehlt KM Kraft → „Entscheidungen schwierig → Kraft fehlt → Wann ist Kraft? Was ist bis dahin? Kind könnte noch auffälliger werden!“
- Frage nach anderer Hilfeform, z.B. Betreutes Mutter-Kind-Wohnen → lehnt KM ab
- KM soll das Thema in Therapie klären, „mit Psychologin erarbeiten woher das kommt“

27.11.08 HPL 7.1 Vorbereitung zur Fortschreibung

Beteiligte Professionelle: SPFH, Jugendamt- Fachkraft ASD

Bisherige Praxisziele und Handlungsschritte:

- KM hat „Klarheit über ihre Lebensplanung“ → KM findet Klarheit zum Lebensort → teilweise erreicht → KM trifft Entscheidungen im Interesse des Kindes, aber noch nicht konsequente Befolgung dieser
- KM hat Sicherheit im Umgang mit Kind bezüglich Schlafverhalten und Tagesrhythmus, Zusammenarbeit mit Kita, Förderangebote und Förderbedarf des Kindes, berufliche Motivation → praktische Anleitung zur gemeinsamen Freizeitgestaltung von KM und Kind → teilweise erreicht → Förderangebot musikalischer Erziehung, Tagesrhythmus wieder schwankend, durch Frühförderung verbesserte sprachliche Entwicklung Kind, Praktika in Jugendwerkstatt werden stattfinden als Vorbereitung auf berufliche Perspektive
- KM erlang psychische Stabilität → wöchentliche Beratung mit Ziel Stärkung der KM und biographische Arbeit, Psychotherapie beginnen und verhaltenstherapeutisches Angebot prüfen → noch nicht erreicht → es ist noch zu erarbeiten, was Hinderungsgrund für fehlende Umsetzung und Verbindlichkeit bezüglich gefundener Erkenntnisse ist (SPFH muss aushalten und Zeit lassen), KM möchte Selbstwertgefühl stärken und benötigt oft Begleitung bei Außenkontakten, Therapieprozess läuft gut

- Es ist eine Finanzplanung vorhanden → Erstellen Finanzplan, Anbindung der KM an Schuldnerberatung, Begleitung zur ARGE und Vermietung (Sicherung Mietzahlung), Einkaufsbegleitung → teilweise erreicht → „Auch im Umgang mit zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln benötigt Frau M. Beratung und Begleitung“
- positiv ist, dass KM Probleme sieht und Hilfe einholt, Kaufverhalten ist Thema in Therapie

Bisheriger Verlauf der Hilfe:

- positiver Prozess begonnen und KM gelingt eine intensivere Kontaktaufnahme zur SPFH, die notwendig ist, häufige Kontakte da hoher Gesprächsbedarf der KM
- noch keine eindeutige Klarheit zur Lebensplanung gefunden, diese richtet sich an den Bedürfnissen des Kindes aus, KM ist nur teilweise offen für Angebote des Jobladens zum beruflichen Wiedereinstieg, KM suchte nicht konsequent nach einem Praktikumsplatz in Kita
- weiterer Schwerpunkt ist Umgang mit Finanzen und Klärung von Schulden, besonders Mietschulden, es kam dabei zu Problemen aber nicht Gefährdung der Kindesversorgung (z.B. Spendengelder zweckentfremdet durch KM)
- in Zusammenarbeit mit Schuldnerberatung und Begleitung durch SPFH Prioritäten geklärt und realisiert- „KM signalisiert nach außen Selbstbewusstsein, entwickelt im Umgang mit Ämtern und Behörden Ängste, die ihr bei einer Klärung hinderlich sind.“ - wenig Selbstbewusstsein, wünscht sich sehr viel Begleitung → Ist SPFH angemessene Hilfe? → Bedarf nach therapeutischer Begleitung zur Selbstwertstärkung wird daran deutlich- erschwerte Umsetzung erkannter Dinge und „Umgangsschwierigkeiten mit Planung und Terminen“
- Entwicklung Tagesablauf und Schlafrhythmus Kind mit großen Schwankungen, KM nimmt Angebote zur Förderung des Kindes an und besucht wöchentlich eine Musikschule, sprachliche Entwicklung wird mit Kita beobachtet → Frühförderung erster Termin am 11.2.09

Weitere Schritte (aus Sicht SPFH)

- Prozess des Findens von Lebensperspektive stabilisieren

Schwerpunkte:

- Umsetzung Psychotherapie
- Finden eines beruflichen Weges (Jobladen) → „Finden einer beruflichen Perspektive... damit KM eine sinnvolle Aufgabe hat“
- Umgang mit Finanzen und Absicherung Lebensunterhalt, neue Schulden meiden
- Tagesgestaltung mit Kind festigen und entwickeln
- Förderung Kind umsetzen

27.11.08 HPL Ausfall wegen Krankheit SPFH

8.12.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH

Vollmacht für Krankenkasse von KM, damit Auskünfte zum Versicherungsverhältnis möglich
(wenn SPFH etwas wegen Mutter-Kind-Kur klären muss)

9.12.08 Dokumentation

Übergabe durch Krankheit SPFH

Interventionen:

- Mietschuldenrate mit Vermietung vereinbart
- ARGE möchte Einschätzung SPFH ob Leistung der Mietschulden von KM selbständig zu übernehmen oder direkt von ARGE an Vermieter
(Vereinbarung, dass direkt an Vermietung überwiesen)
- Finanzplan gemeinsam aufgestellt
- Beistand als Gerichtsvollzieher da war
- Gespräch über Wunsch nach München zu KV zu fahren- Entscheidung der KM in Dresden zu bleiben, da hier genug zu erledigen

Notwendige Schritte:

- Mitgliedsnachweis BKK muss KM bis 12.12. bei ARGE einreichen- sonst Leistungskürzung
- KM soll mit Arzt abklären, dass Termin zur Frühförderung erst Januar möglich
- KM soll sich in Jobladen melden, wegen Termin in Jugendwerkstatt
- Spende von „Lichtblick“ in Schuldnerberatung mit Begleitung holen, Schreiben der Gläubiger und Finanzplan mitbringen
- Mutter-Kind-Kur aus unzureichende medizinischen Gründen abgelehnt→ KM soll Arzt kontaktieren um neue Begründung zu erhalten
- Widerspruch bei Krankenkasse einlegen
- Dresden-Pass neu beantragen→ KM braucht Kontoauszüge dafür und hat sie verloren- suchen oder neue bei Sparkasse beantragen
- weiterhin Abendtraining und Tagesablauf strukturieren
- KM Geburtstagsgeschenk überreichen

18.12.08 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: Praktikantin SPFH

Interventionen:

- Mitgliedsnachweis der Krankenkasse durch Praktikantin bei ARGE eingereicht

- KM hat Termin bei ARGE nicht wahrgenommen wegen ärztlichem Gutachten → neuen Termin vereinbaren

Schritte:

- Außerordentliche Kündigung an Gewinnspiel, da sonst erneute Schulden
- nächster Kontakt Jobladen am
- Spende von „Lichtblick“ erhalten- einzusetzen für DVB-Schulden, Teil der Mietschulden, teilweise Weihnachtsgeschenke → KM soll Belege sammeln
- KM hat Spende für nicht vereinbarte persönliche Dinge verwendet, Rückgabe dieser Dinge und Schuldenbegleichung, ansonsten beendet Schuldnerberatung Verhältnis aufgrund von Vertrauensbruch
- ab 1.01.09 Dresden-Pass beantragen
- Termin bei Arzt wegen Mutter-Kind-Kur

2.1.09 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH

Schritte:

- Neuantrag Mutter-Kind-Kur über Diakonie bis Ende Januar
- Kontakt zu Kinderarzt durch KM- klären dass Beginn Frühförderung für Kind erst Januar 09
- Geschenke, von Spende gekauft, zurückgeben
- Dresden-Pass Januar 09 beantragen
- Abendablauf trainieren
- Gespräch, wie es mit Bruder in Wohnung läuft (wohnt übergangsweise bei ihr)
- Fazit der SPFH zum Umgang mit Geld (für HPL): „Frau M. ist nicht in der Lage Probleme zu erkennen und abzuwenden → kritische finanzielle Entwicklung“
- positiv, dass sie die Hilfe annimmt

5.1.09 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH

Schritte:

- neuen Kurantrag stellen
- KM Termin bei ARGE wegen Ratenzahlung Miete über ARGE (8.1.)
- Klärung bei Kinderarzt ob Frühförderungsantrag genehmigt- Termin Frühförderung vereinbaren
- Geschenkrückgabe wegen unvereinbarter Verwendung der Spendengelder dafür

- Eigeninitiative der KM zum Jobben (Altenbetreuung) über Jobladen abklären

Interventionen:

- Gespräch
 - Gemeinsames Wohnen mit Bruder läuft gut
 - Neuer Freund der KM studiert Medizin in Berlin

21.01.09 Fallberatung Team SPFH

Beteiligte Professionelle: SPFH- das ganze Team

Beratungsfrage: Ist die Hilfe den Bedürfnissen der KM angemessen?

- KM: „unsicher, aber gute Mutter“, unklare Lebensplanung, „orientierungslos“, gibt Verantwortung ab
- Bruder wohnt derzeit bei KM
- KV in München- wechselhafte Beziehung (Kontakt zu Kind kein Problem), spontane Kurzbesuche der KM in München

Was ändert sich durch die Hilfe:

- Schuldnerberatung, Bedarfshilfen, Jobladen, Therapie
- bei Problem Kaufsucht intensive Betreuung nötig, Tagesstruktur unterstützen
- Bewältigungspotential vorhanden, aber gescheiterte Umsetzungen

Ziele der Hilfe:

- Finden einer Lebensplanung
- Wohl des Kindes (Zusammenleben, Förderung)
- Schulden-Klärung
- Tagesstruktur, Erziehungsberatung

Wo will die Familienhelferin hin?

- Mutter-Kind-Wohnen?
- macht sich keine Sorgen um KM→ Netzwerk zum Auffangen vorhanden

Offene Runde

- Was kann KM gut? Externe Ressourcen? Überforderung? Aushalten für SPFH?
(Kommentar: stehen keine Antworten dabei)
- Wie sind Ziele der KM und schwankende Mitwirkung vereinbar?, KM „unzuverlässig“
→ hängt es mit ihrer Nationalität zusammen (Südafrika)?
- momentan keine Kindeswohlgefährdung, aber Sorge der SPFH, dass es problematisch durch Kaufsucht werden kann→ Gefahr Schulden und Wohnung zu verlieren (Obdachlosigkeit)→ dann Kindeswohlgefährdung
- „unselbstständig“, „Erhöhter Betreuungswunsch→ Mutter nicht wirklich Mutter gewesen“, KM möchte SPFH als „Mutterersatz“

- eigene, biographische Erfahrungen des Andersseins (Hautfarbe), „KM hat kaum Freunde“
- Frage SPFH: Kann ich der Klientin helfen? → Klientin ist selbst Ressource (Stärke im Umgang mit Problemen)
- KM war in Förderschule → trotzdem Fähigkeit zum guten Ausdruck
- Sorgen der SPFH: Schulden, unklare Vorstellungen zur Partnerschaft (Auswirkungen auf Kind? Wohin führt es?), ungesicherte Familiensituation

Was hat sich seit Hilfebeginn verändert?

- „Nachvollziehbarkeit von Frau M. der anstehenden behördlichen Termine, aber Umsetzung zuviel“
- Förderung Kind, Sicherheit der KM im Umgang mit Kind
- zur Überforderung meint SPFH, dass es KM schwer fällt Behörden-Termine wahrzunehmen → „planmäßige deutsche Verhältnisse“ schwer umsetzbar für KM,

Offene Runde:

- Km hat leichten Umgang mit Leben, Kind gesichert
- wichtig ist längerfristige Begleitung durch Höhen und Tiefen, Zuhören
- „lockeres Leben“ hat auch Potential
- Familienhelferin soll KM Beziehung zum Lernen daran anbieten
- Problem Kaufsucht in Therapie nehmen

22.1.09 HPL 7.3 A Vorbereitung zur Fortschreibung

Sichtweise der Klientin

Erreichen der Praxisziele:

- Regelmäßige Termin bei Psychotherapie
- wöchentlich Musikschule mit Kind- positiv für Kind und verbesserte Sprachentwicklung
- Kann mehr eigene Meinung vertreten und „mehr Selbstwertgefühl“
- eigenständigere Wahrnehmung von Terminen

Vorstellungen für weiteren Verlauf:

- Tagesablauf besser gestalten
- Mehr Stabilität mit Finanzen und keine Ängste mehr, wie mit Geld auszukommen ist
- regelmäßige Beratungs-Gespräche mit SPFH für Ratschläge

Weitere Selbsthilfe:

- Regelmäßige Termin mit SPFH
- Fortführung Psychotherapie, damit Energie für Kind und um alles durchzuziehen
- „Kontakt zur Mutter, da sie mir sehr behilflich ist im Haushalt bzw. wenn ich mal nicht so alles alleine schaffe, hilft sie mir.“
- Kontakt zu KV

- Kontakt Jobladen wegen Zukunft und Berufswahl

Zielerreichung/ Nichterreichung:

- Schlafverhalten Kind funktioniert besser
- Beginn Frühförderung Kind
- „Ich habe jetzt für mich und mein Kind einen geregelten Tagesablauf, da ich jetzt seit dem 9.3. in der Jugendwerkstatt bin.“

Weitere Vorstellungen:

- bessere Durchsetzung beim Kind, wenn er „bockig“ ist
- Umzugswunsch → „Möchte gern dieses Jahr umziehen in eine größere und sichere Wohngegend wegen Kind und brauche da Unterstützung von SPFH wegen Amt und so.“

Wer kann mir dabei helfen:

- SPFH, Psychologin, Jobladen

27.1.09 HPL- Gespräch

Beteiligte Professionelle: Jugendamt- Fachkraft ASD, SPFH

Einschätzung Jugendamt:

- Entwicklung vorhanden, aber „fehlende Stabilität“
- psychologische Betreuung als Voraussetzung gegeben

Einschätzung KM:

- Bedarf nach geregeltem Tagesablauf für Kind, bei Schlafenszeiten fehlende Konsequenz

Frage Jugendamt: Was kann dabei helfen?

- Gespräche bei Psychologin zum besseren Wohlbefinden, mehr Energie auch wenn es KM nicht gut geht → Problem ist, dass keine Freundin vorhanden und Familie unbeständige Stütze → Idee verhaltenstherapeutische Betreuung bei Psychologin (Selbstwertstärkung) – Angebote vorgelegt (Rezept Hausarzt notwendig) → derzeitige Therapeutin fragen, ob sie verhaltenstherapeutisch arbeitet → „Arbeit am Selbstwertgefühl“
- Hilfe zur Strukturierung des Morgens- Motivation durch Praktika (Probe in Jugendwerkstatt und Altenpflege, 4 Stunden täglich)
- nach Entscheidung halbes bis ganzes Jahr dort tätig mit Aufwandsentschädigung (Zuverdienst)

27.1.09 HPL 7.4 Forschreibung

Beteiligte Professionelle: Jugendamt- Fachkraft ASD, SPFH, Praktikantin SPFH

Sicht ASD zum Stand:

- Druck: „Trotz der bereits zu verzeichnenden positiven Veränderungen, scheint es in der Zielerreichung nicht wirklich voranzugehen.“
- altersgerechte Entwicklung Kind, fehlende Stabilität KM→ kann sie allen Anforderungen gerecht werden?
- was ist bezüglich der Psychotherapie passiert?

Ergänzungen des Jugendamtes:

- der Hilfeverlauf wird von SPFH als schwankend beschrieben (abhängig von Befinden der KM)- „Wenn es ihr schlecht geht, dann läuft Erziehung nicht gut“ (schlecht für Kind, da keine Teilnahmen an Vormittagsgestaltung und Gruppenerleben in Kita, verschobener Tagesrhythmus- Resultat sind Probleme mit Schlafenszeiten
- große Hoffnungen der KM auf Besserung durch Psychotherapie- kann aber nur Denkanstöße geben
- Eindruck, dass KM Motivation zum Aufstehen fehlt- bei Arbeit in Jugendwerkstatt eventuell Veränderung möglich
- diese Arbeit möchte KM durchhalten und offenen mit ihren oft schlechten Gefühlen gegenüber anderen umgehen- Rollenspiele in SPFH können gute Übungsmöglichkeit sein
- insgesamt viel positive Veränderung passiert:
- KM fordert Unterstützung bei Problemen ein, sehr bemüht fürs Kind und unterstützt auch Kontakt zu KV
- KM sollte irgendwann wissen was sie will und Lebensplanung haben

Gesprächsergebnisse bezüglich der Praxisziele:

- KM hat teilweise Klarheit über Lebensplanung
- KM hat teilweise Sicherheit im Umgang mit Kind (Tagesstruktur und Schlafverhalten)
- KM hat noch keine gefestigte psychische Stabilität
- es gibt teilweise eine Finanzplanung

Zusätzliche Vereinbarungen:

- KM führt Praktika in Jugendwerkstatt durch und versucht durch Berufsvorbereitung Einstieg
- Durch Jugendwerkstatt regelmäßiger Tagesrhythmus für KM und Kind, unabhängig von äußeren Einflüssen
- Termin Frühförderung wahrnehmen für Entwicklung Kind
- KM wird Psychotherapie fortführen (Prüfung Verhaltenstherapie)
- Km in Schuldnerberatung angegliedert, Einkaufsplanung und Begleitung durch SPFH

4.3.09 Dokumentation

Beteiligte Professionen: SPFH

Interventionen:

- Finanzplan gemeinsam mit KM aufgestellt
- Termin bei Jugendamt wegen Unterhaltszahlungen→ erfolglos (um eingreifen zu können muss ständiger Rückstand oder andauernde Unregelmäßigkeit erfolgen)
- Abendablauf schon viel besser
- Antrag auf Weiterführung Hartz IV gemeinsam ausgefüllt

Schritte:

- KM hat Termin bei QAD (Jugendwerkstatt) nicht wahrgenommen, da sie nach eigenen Aussagen nicht aus dem Bett kam→ KM soll dort anrufen
- Unfall in Grippe – alles in Ordnung, Kontrolltermin in 3 Monaten in Klinik
- Kita- Platz ist noch unsicher
- Frühförderung (Sozialamt) beginnt
- Aktenordnung durch KM und Klärung der Mietschuldenrate

Interventionen:

- Gespräch über positive und negative Seiten des KV, positiv: „lustig, viel Lebenserfahrung, gute Allgemeinbildung“, negativ: „unzuverlässig, wenig Interesse an Entwicklung des Kindes, kühl“
- zur Lebensplanung bemerkt SPFH, dass mehr Orientierung der KM vorhanden, „gestiegenes Selbstbewusstsein zu spüren, merkt das KV ihr nicht gut tut, will keine Zukunft mit ihm.“
- intensives Interesse der KM an Ausbildung QAD→ Vorteile: „Finanzen steigen, Freiräume erweitern sich, Interessen ausleben“
- Kita- Platz ist KM sehr wichtig
- KM fehlen Außenkontakte, Anläufe über QAD

6.04.09 HPL 7.1 Vorbereitung zur Fortschreibung

Beteiligte Professionelle: SPFH, Jugendamt- Fachkraft ASD

Bisherige Praxisziele und Handlungsschritte: (Sicht SPFH)

- KM hat Klarheit über Perspektive→ teilweise erreicht→ wöchentliche Beratung, KM spricht Probleme an, KM findet Klarheit zum Lebensort→ KM nutzt die Beratungen, spricht Probleme an (Selbstbewusstsein), es sind Entwicklungen vorhanden, KM hat Praktikum in Jugendwerkstatt angefangen

- KM hat Sicherheit im Kontakt zum Kind (Tagesrhythmus und Schlafgewohnheiten) → ist erreicht → praktische Begleitung bei gemeinsamer Freizeitgestaltung und Spiel- und Förderangebote, Begleitung von Abendablauf, Klärung Förderung von Kind → weiterhin Besuch der Musikschule, Diagnostik Frühförderung geschehen (kann ab 30.3. beginnen- Genehmigung Sozialamt fehlt noch), Km gestaltet besser Tagesablauf und Schlafenszeiten
- KM hat gefestigte psychische Stabilität → teilweise erreicht → wöchentliche Beratung (Ziel: Selbstwertgefühl stärken) mit Nutzung der Methode „Rollenspiel“, Fortführung der Verhaltenstherapie → regelmäßige Verhaltenstherapie (erste Veränderungen für SPFH spürbar), nach Beratung mehr selbständige Wahrnehmung von Terminen bei Behörden
- Es gibt eine Planung hinsichtlich der Finanzen → teilweise erreicht → KM erkennt Probleme, aber keine angemessene oder vermeidende Reaktion

Bisheriger Verlauf der Hilfe:

- positive Entwicklungen, da gute Nutzung der Beratungsangebote und Therapie
- Bei begonnener Maßnahme in Jugendwerkstatt motiviert die KM der Zuverdienst
- „Entwicklung, sich an Lebensort...unabhängig vom KV eine Zukunft aufbauen zu wollen → noch keinesfalls eine feste, unumkehrbare Haltung, zeigt aber dass Frau M. an ihrem Selbstwertgefühl arbeitet“ - positiv für Kind, da Konzentration der KM auf den Vorhaben
- bei Entscheidungen steht Wohl des Kindes im Vordergrund
- „Entlastungsangebote, um Arbeit in der Jugendwerkstatt, Ämtergänge und Bewerbungen miteinander vereinbaren zu können, wurden Frau M. unterbreitet.“
- ab 30.4.09 beginnt Frühförderung für Kind, Musikschule wird weiterhin genutzt
- das erschwerte Auftreten gegenüber Ämtern gelingt KM nach vorhergehender Beratung durch SPFH besser
- Rollenspiele konnte Km nicht annehmen
- bei Problemen noch späte Reaktion der KM und als Folge oft Verlust des Überblicks
- die Anleitungen zum Abendablauf kann KM teilweise umsetzen
- Fortschritt: „KM stellt sich vielen neuen Anforderungen und vereinbart diese“
- Befinden der KM, dass KV nicht gut für sie ist, ernstzunehmend

Vorstellungen zum weiten Verlauf:

- stabilisierende Weiterbegleitung des Prozesses
- Schwerpunkte zu Praxiszielen:
 - Entwicklung und Stabilisierung Selbstwertgefühl
 - Umsetzung Förderung Kind
 - KM bei Finden eines Lebensplans begleiten
 - Km soll finanzielle Probleme erkennen und bearbeiten

6.04.09 HPL- Gespräch

Beteiligte Professionelle: SPFH, Jugendamt- Fachkraft ASD

- Würdigung der Entwicklung KM
- Stabilisierung als Ziel
- Sicht KM: Tagesrhythmus und Schlafverhalten Kind verbessert (durch Kita bestätigt), fühlt sich entlastet
- Km kann Befinden besser ansprechen
- Wechsel des Kindes in andere Kita ab 1.8.09 (zeigt gesundes Distanzverhalten- Zeichen enge Mutter-Kind-Bindung)
- Lebensort soll Dresden sein- Umzugswunsch (Sicherheit des Kindes im Vordergrund)→ „Mietschuldenproblem mit Vermietung klären. Liste Privatvermieter von Jugendamt, die Mieter (Hartz IV) akzeptieren, wenn Miete direkt von ARGE überwiesen wird.“
- im Sommer plant KM Freiwilliges Soziales Jahr- noch zu klären ob als Nebenverdienst zum Hartz IV möglich
- Fortführung Maßnahme bei Jugendwerkstatt bis zur Ausbildungsreife (dazu wird psychologischer Test gemacht)
- bei häufigeren Unregelmäßigkeiten der Unterhaltszahlung durch KV auf Amt Beistandschaft beantragen
- Perspektive der Hilfe: nach Befristung bis zu einem halben Jahr niederschwelliges Angebot (bis stabile Psyche der KM)→ kein Hilfeplan mehr, sondern Team ASD

6.04.09 HPL 7.4 Fortschreibung

Beteiligte Professionelle: Jugendamt- Fachkraft ASD, SPFH

Sicht des ASD zum Stand:

- „Frau M. nutzt die angebotenen Beratungen, spricht ihre Befindlichkeiten und Probleme an. Es sind Entwicklungen erkennbar.“
- Weiterarbeit an bestehenden Zielen sinnvoll- Was möchte KM selbst vertiefen?

Ergänzungen zum Stand:

- Schlafverhalten Kind läuft gut, Abendritual wurde trainiert
- Kind ist ausgeglichener durch Struktur, auch Entlastung für KM (Ruhe)
- KM ist verantwortungsvoll gegenüber Kind
- Frühförderung ist sehr positiv- Kind braucht Zeit, um sich an neue Menschen zu gewöhnen, braucht mehr Bewegung (anderes Angebot als Musikschule?)
- Jugendwerkstatt ermöglicht Tagesrhythmus für KM- wechselt in Bereich „Küche“

- Plan der KM ab Sommer FSJ (selbst organisiert)
- KM klärt ihre Angelegenheiten selbständig- Stabilität Selbstbewusstsein als Ziel
→ „Psychotherapie“
- „deutlicher Fortschritt zu verzeichnen, indem Frau M. sich vielen neuen Anforderungen stellt und diese miteinander vereinbaren kann“
- in Verwaltungsdingen, wie Post, braucht KM Hilfe
- in Schuldnerberatung ist KM gut angegliedert
- noch sehr hohe Mietschulden, Umzug gewünscht

Gesprächsergebnisse bezüglich der Praxisziele:

- KM hat teilweise Klarheit über Lebensperspektive
- KM hat Sicherheit im Umgang mit Kind erreicht
- Psychische Stabilität der KM teilweise gefestigt
- teilweise ist eine Finanzplanung vorhanden

Zusätzliche Vereinbarungen:

- weiterer Besuch Jugendwerkstatt und Ausbildung bzw. FSJ planen
- Fortführung Frühförderung für Kind und guten Wechsel in neue Kita organisieren
- Überlegungen zu Umzug anstellen
- Hilfeverlängerung –Vorschlag ¼ Jahr

27.04.09 Dokumentation

Beteiligte Professionen: SPFH, Schuldnerberatung

Interventionen:

- Kündigungsschreiben Handy-Verträge gemeinsam verfasst
- Schuldnerberatung: Postdurchsicht
- KM möchte umziehen- Jugendamt hat Liste von Vermietern, die Hartz IV- Empfänger nehmen
- KM hat selbst noch Anspruch auf Kindergeld- müsste ihre Mutter beantragen (wird bei deren Hartz IV abgezogen)
- Frühförderung läuft laut KM gut

5.05.09 Dokumentation

SPFH Fachaustausch

Interventionen:

- Termin Arzt machen zum Check Gesundheit Kind
- ALG II- Bescheid Aktualisierung

- Kita- Platz gesichert- 1.8.09
- Vorstellungsgespräch FSJ – Empfehlung ist eher eine Ausbildung für KM- Ziel KM ist Ausbildung Sozialassistent und Realschulabschluss nachzuholen

Schritte:

- GEZ- Schulden bei Schuldnerberatung klären
- Mit Mutter zur ARGE wegen Kindergeld
- Mietschuldenklärung
- beglaubigte Kopie von Hartz IV-Bescheid für GEZ
- GEZ- Befreiung bei ARGE abzeichnen lassen (Frist 8.5.)- Firstverlängerung beantragen
- Finanzen- Übersicht

7.05.09 Dokumentation

Beteiligte Professionen: SPFH

Intervention:

- Auflistung und Berechnung der zu zahlenden Raten, Abbuchungsauftrag erteilen
- Frist GEZ- Befreiung bis Ende Mai verlängert
- „Zur Zeit wächst ihr alles über den Kopf→ Ursachen... fehlender Überblick und Koordination“→ Kind wieder auffälliges Verhalten, regelmäßige und lange Arbeitszeiten, viele Termine, wenig Zeit für sich → Durchhalten!
- Kontakt zu Kindsvater will Mutter nur noch wegen Kind halten

Schritte:

- bei Schuldnerberatung Ratenhöhe Mietschulden klären
- Termin bei Vermietung machen um Gesamthöhe der Schulden zu klären
- Rückinfo an Anwalt der Vermietung wie Vereinbarung aussieht
- KV anschreiben und Unterhaltzahlung einfordern, eventuell Unterhaltsvorschuss beantragen
- beglaubigte Kopie ARGE-Bescheid und Schreiben an GEZ mit Unterstützung durch SPFH
- KM äußert sich als dankbar für die Hilfe→ Hinweis auf Beratungsmöglichkeiten außerhalb der SPFH gegeben

12.5.09 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH, Schuldnerberatung

Intervention:

- Termin Schuldnerberatung → alle Gläubiger angeschrieben, nur existenziell wichtige Schulden, wie z.B. Mietschulden, zahlen, Forderungen der ARGE abwenden mit Bitte um Verständnis- bei Druck durch ARGE erneuten Kontakt zur Schuldnerberatung aufnehmen
- Spaziergang mit Kind
→ sprachliche Entwicklung Kind wesentlich spürbar, KM fühlt sich „kraftlos“, KM möchte ihre Perspektive dennoch in die Hand nehmen → möchte eventuell Freiwilliges Soziales Jahr machen, „will Kontakte zu Kind zulassen, möchte aber neutralen Ort und Begleitung. Sie selbst will keinen Kontakt zum KV → fühlt sich gedemütigt, hat Handgreiflichkeiten erlebt → würde Kind nicht allein in Obhut des KV lassen (zweifelt ausreichend Fürsorge und Aufsicht an)“

Schritte:

- KM möchte nach wie vor gern umziehen

20.5.09 Dokumentation

Beteiligte Professionen: SPFH

Interventionen:

- Brief an Klientin, da anders nicht erreichbar
 - Frage danach, was bei Termin beim Vermieter herausgekommen ist
 - Erinnerung an beglaubigte Kopie des ALG II-Bescheids und Abstempelung des Formulars zur GEZ- Befreiung (nur bis Ende des Monats möglich)
 - Verweis auf noch zu klärende Ratenzahlung mit der GEZ
 - Bitte nach Rückruf

28.05.09 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH

Schritte:

- Befreiungsantrag GEZ gestellt und Kopie ALG II beglaubigt – Rate mit GEZ vereinbart- Dauerauftrag ist noch einzurichten
- Ratenzahlung ARGE derzeit nicht möglich, schriftliche Info an ARGE → „sehr positiv! Hat Frau M. unter Nutzung der Beratung selbständig erledigt.“
- wenn Sprachentwicklung Kind stagniert Termin bei Logopädie

9.06.09 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: SPFH

Interventionen: (Gespräch zu verschiedenen Themen)

- Erziehungsberatung → Tagesrhythmus beibehalten (Erziehungsverhalten in Familie soll einheitlich sein)
- Umgang mit KV- „Frau M. sieht wichtige Rolle KV (kann sie nicht ersetzen), schließt Kontakte auf Paarebene eher aus→ Beratungsstelle nutzen“
- KM ist entschlossen Ausbildung zu machen
- Ängste und Unsicherheit möchte → „Frau M. braucht die Sicherheit der SPFH weiterhin.“
- möchte FSJ machen- vorbereitende Schritte – Kinderbetreuung bei auswärtigen Lehrgängen organisieren

Weitere Schritte: (Vorbereitung zum Team bezüglich Hilfefortführung)

- Unterstützung bei schulischen Anforderungen, Entlastung durch Kinderbetreuung, Begleitung Therapieprozess, gewonnene Sicherheit stabilisieren, Umzug begleiten

15.06.09 Vorbereitung Team ASD - Sicht der SPFH

Beteiligte Professionelle: SPFH, Jugendamt- Fachkraft ASD

- insgesamt sehr positive Entwicklung- als nachhaltig erwiesen
- gute Vereinbarung von Mutterrolle und beruflichem Neueinstieg
- verschiedene Entwicklungen während des Hilfeverlaufs:
 - Klarheit zur Lebensplanung
 - steigendes Selbstwertgefühl (auch durch Therapie)
 - KM hält trotz mehr Belastungen durch, „Stärke im Umgang mit Schwierigkeiten“ betont
 - persönliches Empfinden spricht KM an und setzt Erfahrenes nach Beratung teilweise um – ein Hemmnis ist ihre angstgeprägte Rücksichtnahme auf ihr Umfeld
 - aktivere Handlungsweise bezüglich anstehender Probleme
 - nach Beratung selbständige Bewältigung von Behördengängen
 - Km hat Übersicht über Finanzen (keine neuen Schulden)
 - Einstieg in Berufsperspektive durch Maßnahme Jugendwerkstatt bei QAD
 - dort stehen kompetente Helfer zur Verfügung, damit sie schwierige Situation bewältigen kann
 - Praktikum in Kita noch diesen Monat
 - bezüglich FSJ noch Unklarheiten, z.B. Unterbringung Kind

- Kontakt zwischen KV und Kind ermöglicht KM- Gestaltung der Kontakte noch unklar, bei Konflikten kapituliert KM nicht und bleibt bei ihren Vorhaben
- durch Frühförderung erste Fortschritte in Sprachentwicklung des Kindes- logopädische Behandlung wird eventuell geprüft
- Beratungen zum Umgang mit Kind und einheitlicher Erziehung in Familie
- durch SPFH hat KM Sicherheit gewonnen und Wunsch der KM nach Hilfefortführung unterstützt SPFH zur Nachhaltigkeit der Hilfe

Weiter führende Schwerpunkte:

- Stärkung der KM zur Umsetzung Perspektive
- Reflexion der Therapie
- „Begleitung einer Lösungsfindung für einen konfliktfreien Umgang des Kindes mit dem KV.“
- Entlastung der KM und Unterstützung bei Ausbildung oder FSJ (Vermeiden von Überforderung)
- Erziehungsberatung (entspanntes Umgehen mit Entwicklungsphasen des Kindes)
- Anbindung an andere Beratungsangebote
- eventuell Umzug begleiten
- Ablösung von der SPFH

23.6.09 Dokumentation

Beteiligte Professionelle: Projektleiterin QAD mbH Jugendwerkstatt, SPFH (E-Mail Jugendwerkstatt an SPFH)

- Informationen über Arbeitseinsatz der Klientin in der Jugendwerkstatt und ihre Integration
→ „Der Einstieg ins Projekt fiel Frau M. nicht leicht. Die erschwerten Bedingungen, alle persönlichen Termine zu koordinieren, stellten für sie eine Herausforderung dar. (...) Eine positive Entwicklung ist bei der KM spürbar und muss intensiv begleitet werden.“
- FSJ-Idee verworfen, weiterer Verbleib in Jugendwerkstatt und Training von Alltagsstrukturen für KM- klare Strukturen geben ihr Sicherheit
- positive Entwicklung sollte durch konkrete Hilfe im Alltag durch SPFH begleitet werden

Literatur- und Quellenverzeichnis

Arnold 1999

Arnold, Eva (1999): Familiengründung ohne Partner. Eine empirische Studie mit alleinstehenden und nicht alleinstehenden Frauen zur Wahrnehmung von Anforderungen und zum Einsatz von Bewältigungsstrategien vor und nach der Geburt des ersten Kindes. Münster: Waxmann Verlag

Blüml/ Helming/ Schattner 1994

Blüml, Herbert; Helming, Elisabeth; Schattner, Heinz (Hrsg.) (1994): Zusammenfassung der Ergebnisse des Projektes "Sozialpädagogische Familienhilfe in Bayern". DJI- Arbeitspapier Nr. 5-098, <http://cgi.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=50&Jump1=RECHTS&Jump2=1>, verfügbar am 20.08.2009

Böhnisch 2001

Böhnisch, Lothar (2001): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. Weinheim und München: Juventa Verlag

Böhnisch/ Lenz 1997

Böhnisch, Lothar; Lenz, Karl (Hrsg.) (1997): Familien. Eine interdisziplinäre Einführung. Weinheim und München: Juventa Verlag

Böllert/Otto 1993

Böllert, Karin; Otto, Hans-Uwe (1993): Die neue Familie. Lebensformen und Familiengemeinschaften im Umbruch. Bielefeld: KT-Verlag

Brand 2002

Brand, Dagmar (2002): Weibliche Lebenslagen und Biographien: Alleinerziehende. In: Hammer, Veronika; Lutz, Ronald (Hrsg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt/New York: Campus Verlag

Brand/ Hammer 2002

Brand, Dagmar; Hammer, Veronika (Hrsg.) (2002): Balanceakt Alleinerziehend. Lebenslagen, Lebensformen, Erwerbsarbeit. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Claussen 2003

Claussen, Regina (2003): Das aktuelle Engagement des Bundes für Alleinerziehende. In: Fegert, Jörg M.; Ziegenhain, Ute (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland. S. 11 – 15. Weinheim und München: Juventa Beltz Votum

DJI- Projekt 2004

DJI- Projekt Familiensurvey (2004): Studie „Familien in prekären Lebenslagen“, Thema 2004/11. www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?, verfügbar am 10.06.2009

DJI- Projekt 2008

DJI- Projekt Familiensurvey (2008): Studie „Wandel und Entwicklung familialer Lebensformen“. www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?, verfügbar am 15.06.2009

DJI 2007

DJI (2007): Wissen A-Z: Familien- Grunddaten. Daten aus: Destatis (Statistisches Bundesamt). Lebensformen. www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?, verfügbar am 12.06.2009

DJI 2007

DJI (2007): WISSEN A-Z: Statistische Daten. Sozialpädagogische Familienhilfe. Daten aus: Helming, Elisabeth; Blüml, Herbert; Schattner, Heinz: Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe <http://cgi.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=%20742&Jump1=LINKS&Jump2=400>, verfügbar am 10.6.2009

Drauschke 2002

Drauschke, Petra (2002): Allein erziehende Frauen in Ostdeutschland. In: Hammer, Veronika; Lutz, Ronald (Hrsg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele, S. 123 – 131. Frankfurt und New York: Campus Verlag

Elis, Petra 2002

Elis, Petra (2002): „Lebenslagen-Ansatz“ und biographisches Konzept. In: Hammer, Veronika; Lutz, Ronald (Hrsg.). Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele, S. 106 - 121. Frankfurt und New York: Campus Verlag

Enders-Dragässer/ Sellach 2002

Enders-Dragässer, Uta; Sellach, Brigitte (2002): Weibliche „Lebenslagen“ und Armut am Beispiel von allein erziehenden Frauen. In: Hammer, Veronika; Lutz, Ronald (Hrsg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. S. 18 – 44. Frankfurt und New York: Campus Verlag

Enders Dragässer/ Fichtner/ Sellach 2005

Enders-Dragässer, Uta; Fichtner, Jörg; Sellach, Brigitte (2005): Lebenslagen und Handlungsspielräume von Frauen und Männern mit Wohnungsnotfallproblematik. Download aus Intranet, Speicher Funk (ohne Quellenangabe)

Erler 2004

Erler, Wolfgang (2004): Alleinerziehende in Deutschland. Die Karriere eines Themas in Forschung und Sozialpolitik. München: DJI. www.dji.de/bibs/218/ErlerBeitragDJI-Kompendium.dt.pdf, verfügbar am 7.06.2009

Fegert 2003

Fegert, Jörg M. (2003): Familienpolitische Perspektiven mit Blick auf Einelternfamilien. In: Fegert, Jörg M.; Ziegenhain, Ute (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland. S. 305 – 308. Weinheim und München: Juventa Beltz Votum

Frisé/ Stahlberg 1992

Frisé, Maria; Stahlberg, Jürgen (1992): Allein- mit Kind. Lebensbilder, Gespräche, Auskünfte. München: Piper

Gutschmidt 1991

Gutschmidt, Gunhild (1991): Kind und Beruf. Alltag alleinerziehender Mütter. Weinheim und München: Juventa

Hammer 2008

Hammer, Veronika: Alleinerziehend: Verbreitete Lebensrealität- vor allem für Mütter. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2008): Forum Sexualaufklärung und Familienplanung. Mütter. S. 17 – 21. Köln, Heft 3-2008

Hammer/ Lutz 2002

Hammer, Veronika; Lutz, Ronald (Hrsg.) (2002): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt und New York: Campus Verlag

Herzog/ Böni/ Guldemann 1997

Herzog, Walter; Böni, Edi; Guldemann, Joana (1997): Partnerschaft und Elternschaft. Die Modernisierung der Familie. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt

Heiliger 1991

Heiliger, Anita (1991): Alleinerziehen als Befreiung. Mutter-Kind-Familien als positive Sozialisationsform und als gesellschaftliche Chance. Pfaffenweiler: Centaurus

Jordan/ Trauernicht 1989

Jordan, Erwin; Trauernicht, Gitta (1989): Alleinerziehende im Brennpunkt der Jugendhilfe. Erziehung außerhalb der eigenen Familie im Spiegel der Akten, aus Sicht betroffener Familien und neue Wege der Problemlösung. Münster: Votum Verlag

Jurczyk 2003

Jurczyk, Karin: Alleinerziehende zwischen Privatheit und Institution. In: Fegert, Jörg-Michael; Ziegenhain, Ute (Hrsg.) (2003): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland. S. 36 – 46. Weinheim und München: Juventa Beltz Votum

Knoppik 2009

Knoppik, Christiane; Sucker, Anne: Alleinerziehende. Powerpoint-Präsentation. www.uni-bielefeld.de/psychologie/ac/AE09/HOMEPAGE/Wild/Alleinerziehende.ppt, verfügbar am 5.6.2009

Köster 2008

Köster, Monika: Gesundheitsfördernde Angebote für sozial benachteiligte Frauen und Mütter. Die besondere Herausforderung einer geschlechtssensiblen Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2008): Forum Sexualaufklärung und Familienplanung. Mütter. S. 22 - 26. Köln, Heft 3-2008

Kraimer 2004

Kraimer, Klaus (2004): Von Fall zu Fall. Die Fallrekonstruktion in der Sozialen Arbeit. http://www.klauskraimer.de/von_fall_zu_fall.pdf, verfügbar am 21.06.2009

Kraimer 2006

Kraimer, Klaus (2006): ›Form&Stoff‹ der Fallrekonstruktion. <http://www.klauskraimer.de/form&stoff.pdf>, verfügbar am 21.06.2009

Limmer 2004

Limmer, Ruth (2004): Beratung von Alleinerziehenden. Grundlagen, Interventionen und Beratungspraxis. Weinheim und München: Juventa Verlag

Mädje/ Neusüß 1996

Mädje, Eva; Neusüß, Claudia (1996): Frauen im Sozialstaat. Zur Lebenssituation alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen. Frankfurt und New York: Campus Verlag

Napp-Peters 1987

Napp-Peters, Anneke (1987): Ein-Eltern-Familien. Soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis? Weinheim und München: Juventa Verlag

Nestmann/ Stiehler 1998

Nestmann, Frank; Stiehler, Sabine (1998): Wie allein sind Alleinerziehende? Soziale Beziehungen alleinerziehender Frauen und Männer in Ost und West. Opladen: Leske+ Budrich

Niepel 1994

Niepel, Gabriele (1994): Alleinerziehende. Abschied von einem Klischee. Opladen: Leske+ Budrich

Niepel 1994

Niepel, Gabriele (1994): Soziale Netze und soziale Unterstützung alleinerziehender Frauen. Eine empirische Studie. Opladen: Leske+ Budrich

Pluto u. a. 2007

Pluto, Liane; Gragert, Nicola; van Santen, Eric; Seckinger, Mike (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München: DJI

Rauschenbach u. a. 2009

Rauschenbach, Thomas; Pothmann, Jens ; Wilk, Agathe (2009): Armut, Migration, Alleinerziehend – HzE in prekären Lebenslagen. In: KomDat Jugendhilfe. Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 12. Jahrgang, Heft Nr. 1/09, S. 9 – 11

Schneider 2003

Schneider, Norbert F. (2003): Alleinerziehen. Soziologische Betrachtungen zur Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. In: Fegert, Jörg M.; Ziegenhain, Ute (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland. S. 70 – 79. Weinheim und München: Juventa Beltz Votum

Schneider u. a. 2001

Schneider, Norbert F.; Krüger, Dorothea; Lasch, Vera; Limmer, Ruth; Matthias-Bleck, Heike (2001): Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Weinheim und München: Juventa Verlag

Schöningh u. a. 1991

Schöningh, Insa; Aslanidis, Monika; Faubel-Diekmann, Silke (1991): Alleinerziehende Frauen. Zwischen Lebenskrise und neuem Selbstverständnis. Opladen: Leske+ Budrich

SKF 2009

Sozialdienst Katholischer Frauen: Konzeption für die Arbeit mit Alleinerziehenden. http://www.skf-zentrale.de/html/buh_allein_konzeption.html, verfügbar am 15.05.2009

Stauber 1996

Stauber, Barbara (1996): Lebensgestaltung alleinerziehender Frauen. Balancen zwischen Anpassung und Eigenständigkeit in ländlichen Regionen. Weinheim und München: Juventa Verlag

VAMP 2008

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (Hrsg.) (2008): Allein erziehend- Tipps und Informationen. 18. Auflage. Berlin

Werner 2003

Werner, Melanie (2003): „Ich kündige als Mutter“. Soziale Lebenslagen allein erziehender Sozialhilfeempfängerinnen in Trier-West. Lage: Verlag Hans Jacobs

Wolff 2004

Wolff, Stephan: Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hg.) (2004): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 3. Auflage, S. 502 – 513. Reinbek: Rowohlt

Erklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Dresden, den 31.08.09

Susann Möller